

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Schüssel
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Unterstützung und Umsetzung des Regierungsprogramms
eingebracht bei der Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

Das Regierungsprogramm der beiden Koalitionspartner bietet eine Fülle von Projekten und Vorhaben, die auf Basis des bisher Erreichten sicherstellen, dass Österreich auch weiterhin zu den erfolgreichsten Ländern in Europa gehört. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Zukunftsfähigkeit sind die Grundlagen des österreichischen Lebensmodells. Dieses Modell wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Dazu bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Nationalrat, aber auch der Einbeziehung der Sozialpartner und sonstiger gesellschaftlicher Organisationen.

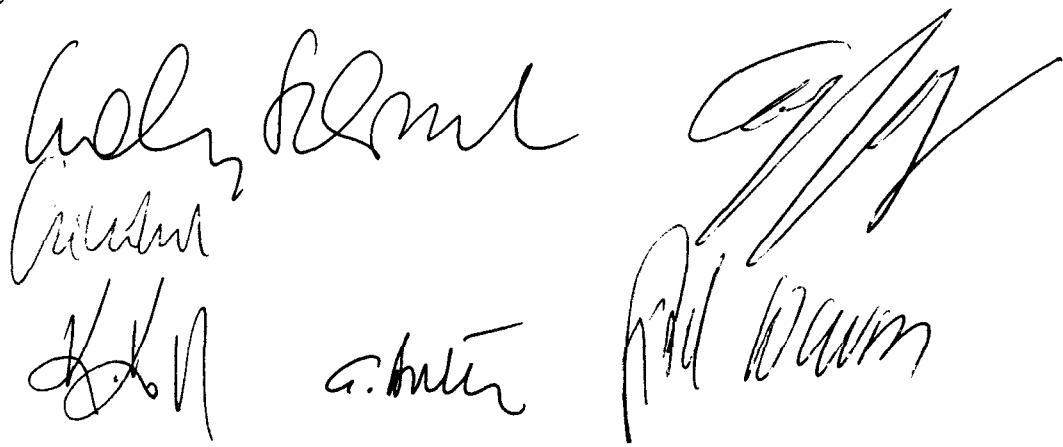
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- Der Nationalrat begrüßt das beigefügte Regierungsprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen.
- Er ersucht die Bundesregierung, zur Umsetzung dieser Vorhaben zeitgerecht Vorlagen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass das gesamte Programm in der Gesetzgebungsperiode umgesetzt werden kann.

Beilage



Regierungsprogramm
für die XXIII. Gesetzgebungsperiode

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 0. Präambel | Seite 3 |
| 1. Europa, Außenpolitik, äußere Sicherheit und Landesverteidigung | Seite 16 |
| 2. Staats- und Verwaltungsreform | Seite 23 |
| 3. Wirtschaft und Arbeit | Seite 37 |
| 4. Forschung, Technologie, Infrastruktur | Seite 56 |
| 5. Ländlicher Raum, Energie, Umwelt | Seite 69 |
| 6. Bildung, Wissenschaft | Seite 85 |
| 7. Soziale Herausforderungen, Gesundheit, | Seite 103 |
| 8. Familie, Frauen, Jugend | Seite 126 |
| 9. Innere Sicherheit, Integration, | Seite 134 |
| 10. Justiz | Seite 144 |
| 11. Medien, Kunst, Kultur, Sport | Seite 153 |
| 12. Finanzen | Seite 163 |

Präambel

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei schließen dieses Arbeitsübereinkommen mit dem Ziel, eine gemeinsame Bundesregierung auf der Basis der Inhalte dieses Übereinkommens für die XXIII. Gesetzgebungsperiode zu bilden.

Auf Basis des bisher Erreichten soll aufgebaut und weitere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Weitere Offensiven für das Wachstum der Wirtschaft mit dem Ziel der Vollbeschäftigung bis 2010 erfordern zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich und die Fortsetzung einer soliden Haushaltspolitik mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes über den Konjunkturzyklus. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung des österreichischen Sozial- und Gesundheitssystems sein, die durch eine Strategie der Armutsbekämpfung ergänzt wird. Eine offensive Bildungs- und Forschungspolitik ist Voraussetzung zur Bewältigung der internationalen Wettbewerbsherausforderungen. Die Förderung eines offenen und lebendigen Kunst- und Kulturlebens wird ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sein. Die hohe Lebens- und Umweltqualität in Österreich soll erhalten werden. Ein höchst mögliches Maß an innerer und äußerer Sicherheit zum Schutz der Bürger steht im Mittelpunkt der Regierungsarbeit. Durch eine Staats- und Verwaltungsreform soll auch die innere Struktur der Republik in Bund, Ländern und Gemeinden an die neuen Anforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Die fortwährende Vertragstreue der Republik Österreich („pacta sunt servanda“) steht außer Streit. Daher werden internationale Abkommen, europapolitische Zusagen, Bewerbungen und Verträge – ob hoheitlich oder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung abgeschlossen – außer Streit gestellt.

Die Mitwirkung Österreichs in der Europäischen Union soll den Interessen unseres Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger, dienen und einen Beitrag zum Gelingen des Europäischen Einigungsprozesses darstellen. Österreich wird sich aktiv an der Weiterentwicklung der Union, durch volle Teilnahme an der Integration in politischer, wirtschaftlicher, sozialer sowie außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht beteiligen.

In den Beziehungen zu anderen Staaten und durch die Mitarbeit in Internationalen Organisationen, beispielsweise den Vereinten Nationen, bezweckt die österreichische Regierung ein Höchstmaß an internationaler Zusammenarbeit und den Erhalt des Friedens als oberstes Ziel.

Parlamentarische Vorgangsweise

Grundsätzlich werden die beiden Regierungsparteien ihre Anliegen auf Basis des Regierungsprogramms gemeinsam in Regierung und Parlament vertreten.

Regierungsvorlagen werden im Parlament zügig behandelt und beschlossen; bei der Erstellung des Zeitplans ist für eine ausreichende Zeit für die Begutachtung und allfällige Abstimmung mit den Ländern sowie für eine gründliche parlamentarische Beratung mit den Oppositionsparteien zu sorgen.

Neben gemeinsamen parlamentarischen Initiativen kann jede Regierungspartei eigene parlamentarische Gesetzesinitiativen setzen. Zuvor sind diese möglichst eine Woche vorher dem anderen Regierungspartner mitzuteilen und mit ihm Verhandlungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Einbringung zu führen.

Jede Regierungspartei stimmt Anträgen für parlamentarische Enquêtes und Enquête-Kommissionen, die vom Regierungspartner vorgeschlagen werden, nach vorherigen Verhandlungen spätestens in der zweiten auf die Einbringung folgenden Hauptausschuss-Sitzung zu.

Die beiden Regierungsparteien suchen auf Basis des Regierungsprogramms den Dialog mit allen im Parlament vertretenen Parteien. Dazu gehört auch, dass über

deren Vorschläge sachlich und konstruktiv beraten wird und allenfalls – sofern sich beide Regierungsparteien darauf verständigen – eine Beschlussfassung erfolgt. Berichte der Bundesregierung sind entsprechend einem mit den Oppositionsparteien zu vereinbarenden Schlüssel im Plenum zu beraten.

Alle parlamentarischen Entscheidungen, insbesondere auch in Geschäftsordnungsfragen, sind von den beiden Klubobmännern zeitgerecht aufeinander abzustimmen, damit es zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommt. Untersuchungsausschüsse sind ihrem Arbeitsauftrag verpflichtet.

ÖSTERREICH – PARTNER IN EUROPA UND DER WELT

1. Für ein starkes, soziales und modernes Europa

Europa muss den Bürgern nützen und sie schützen. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein starkes, geeintes Europa ein. Dazu zählen:

- die Vertiefung der Wertegemeinschaft und Stärkung des Europäischen Lebensmodells mit seiner ausgeprägten sozialen Dimension: Erhaltung und Respekt der europäischen Vielfalt, Ausgleich von sozialer Sicherheit, wirtschaftlicher Dynamik und Nachhaltigkeit;
- der Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas und solidarische Beiträge bei gemeinsamen EU-Missionen;
- mehr Europa im Bereich Sicherheit, Justiz und Inneres. Mehr europäische Zusammenarbeit im Bereich der Migration (Rückübernahmevertrag, Datenaustausch) und eine faire Verteilung der Verantwortung bei Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern; verbesserte grenzüberschreitende Polizei-Zusammenarbeit;
- im Energiebereich verstärkte Koordination unter den europäischen Partnern. Europa braucht mehr Versorgungssicherheit durch Diversifizierung der Energieressourcen, den Ausbau erneuerbarer Energieträger und strikteste Sicherheitsstandards bei Nuklearenergie. Die Bundesregierung wird sich für neue Initiativen im Bereich der nachhaltigen Energiepolitik einsetzen, insbesondere auch mit dem Ziel einer substantiellen Verringerung der Abhängigkeit Europas von der Nuklearenergie;
- die Schließung noch bestehender Lücken im europäischen Binnenmarkt.

Die Stärkung des Vertrauens der Österreicherinnen und Österreicher in das europäische Projekt ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Sie wird zu diesem Zweck verstärkt neue Wege der Vermittlung suchen. Ziel ist es, das Europabewusstsein der Bürger neu zu beleben und so die Akzeptanz für das europäische Einigungswerk in Österreich entscheidend zu stärken.

Außen- und Europapolitik sind untrennbar miteinander verwoben, daher wird insofern die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bundeskanzleramt und Außenministerium nicht verändert. Ziel ist es, die optimale Durchsetzung österreichischer Interessen durch größtmögliche Kohärenz und Effizienz zu garantieren.

2. Wiedervereinigung Europas

Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa.

Die Beziehungen zu allen Nachbarstaaten sind so eng und dicht wie nie zuvor. Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte gezielte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ein. Wir werden eine aktive Nachbarschaftspolitik sowohl bilateral als auch innerhalb der EU im Format der „Regionalen Partnerschaft“¹ als auch im Zusammenhang mit Fragen des West-Balkans führen.

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass der Erweiterungsprozess unter voller Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU sorgfältig und umsichtig gestaltet wird. Die europäische Integration ist ohne die Länder des Westbalkan unvollständig. Sie alle haben eine Beitrittsperspektive:

- Entsprechend den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarkts werden die in den Beitrittsverträgen mit den am 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten sowie mit Bulgarien und Rumänien vorgesehenen Auflagen und Schutzmaßnahmen angewendet;
- Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien wird die Donau im Wesentlichen zu einem Binnenfluss der Europäischen Union. Das Potenzial dieses Flusses, nicht nur als Transportarterie, sondern auch in den Bereichen Kultur, Umwelt, Tourismus, gilt es in umfassender Form zu beleben;
- Die EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien werden zielstrebig fortgeführt und möglichst früh abgeschlossen;
- Ein gezieltes und zugleich behutsames Heranführen der Türkei und ihrer Bevölkerung an europäische Werte und Standards ist im Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Österreich hat durchgesetzt, dass

¹ das sind neben Österreich die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, die Slowakei und Slowenien.

die Verhandlungen mit der Türkei einen offenen Ausgang haben. Wir setzen uns für ein schrittweises Vorgehen zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft ein. Die österreichischen Bürger werden bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit Beitrittsziel jedenfalls in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben.

Mit Hilfe der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU sind die Anrainerstaaten der Union, Ukraine und Moldau, an europäische Werte und Standards weitestmöglich heranzuführen. Besonderes Augenmerk ist der besonderen Bedeutung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland zu widmen. Eine aktive und offene Politik ist gegenüber jenen Staaten auf unserem Kontinent zu führen, die mit der Europäischen Union in einem jeweils spezifisch engen Verhältnis stehen, wie die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island.

3. Reform der EU-Institutionen

Wir werden an der Zukunft des europäischen Friedensprojekts in allen Politikbereichen weiter aktiv und gleichberechtigt mitwirken.

Die Bundesregierung hält den durch den Nationalrat im Jahr 2005 genehmigten Verfassungsvertrag für eine ausgewogene und weiterführende Grundlage, um die Handlungsfähigkeit Europas auch in Zukunft zu sichern. Wir werden uns aktiv an einer auf dieser aufbauenden Diskussion beteiligen. Die Bundesregierung setzt sich jedenfalls für ein „Europa der konkreten Projekte“ sowie für eine effizientere und transparentere Nutzung der derzeit gültigen Verträge ein, um die EU-Politik wieder bürgernäher zu machen.

Die EU soll nur jene Aufgaben wahrnehmen, die wirklich besser gemeinschaftlich in Brüssel gelöst werden können, sowie nationale Volksvertretungen stärker einbinden (Subsidiarität).

4. Wirtschafts- und Währungsunion

Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Sicherheit ist das Kernanliegen der Bundesregierung. Sie wird daher die neu ausgerichtete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung entschlossen umsetzen. Dies gilt insbesondere für die unter österreichischem EU-Vorsitz vereinbarten konkreten Zielsetzungen betreffend Jugendbeschäftigung, Unternehmensgründungen und Förderung des Mittelstands.²

Die Bundesregierung wird sich für die Schaffung gemeinsamer EU-Mindeststandards in den Bereichen Beschäftigung und Soziales einsetzen. Die Bundesregierung wird dafür eintreten, dass sich die EU, die EU-Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf europäischer Ebene im Interesse eines Abbaus der hohen Arbeitslosigkeit verstärkt koordinieren.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der EU sind Innovation und Forschung wichtige Zukunftsfaktoren. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Schaffung eines Europäischen Technologieinstituts (European Institute of Technology, EIT) als Netzwerk zur Förderung von Spitzenleistungen in Forschung, Bildung und Innovation. Sie bietet Österreich als Sitz des EIT-Sekretariats an und ist bereit, dafür einen angemessenen Beitrag zu Finanzierung und Infrastruktur zu leisten.

Für die kommenden Jahre ist eine breit angelegte Überprüfung des Finanzsystems der EU vorgesehen: Die Bundesregierung setzt sich für den verantwortungsvollen Umgang mit europäischen Steuergeldern und deshalb für ein sparsames EU-Budget, die Optimierung der Rückflüsse nach Österreich und eine langfristige Lösung in der EU-Eigenmittelfrage ein. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung für besondere Schwerpunkte in den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. Förderung zukunftsfähiger Projekte (Forschung und Entwicklung) eintreten. Kein „Förder-Euro“ darf in Brüssel liegen gelassen werden. Österreich soll weiterhin eine Spitzenposition bei der Entwicklung des ländlichen Raums einnehmen.

² z.B. bis 2010 jährlich Schaffung von mindestens 2 Mio zusätzlichen Arbeitsplätzen; bis Ende 2007 soll jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von 6 Mo. eine Arbeitsstelle, Lehrstelle, Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden; bis 2010 Erreichung 3% Forschungsquote; bis 2007 „one-stop-shops“ für Unternehmensgründungen.

Die Bundesregierung wird die österreichische Konsolidierungspolitik in vollem Einklang mit den Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU mit Nachdruck fortsetzen. Sie wird dabei insbesondere auf die Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits und eine nachhaltige Senkung der Schuldenquote unter den Wert der Maastricht-Kriterien achten.

Die Bundesregierung wird in Fortsetzung ihrer bisherigen Initiativen im Rahmen der europäischen Institutionen die Durchführbarkeit der auf einer Mindestbasis bzw. einer EU-weiten Steuer wie z.B. einer Devisentransaktionssteuer überprüfen und sich für einheitliche Umsetzungsschritte – ohne die Lissabon-Ziele zu gefährden – einsetzen. Die lukrierten Finanzmittel sollen einem EU-Fonds zugeführt werden, aus dem die Aufteilung für supranationale Aufgaben wie EU-Eigenfinanzierung und Entwicklungszusammenarbeit ausgewogen erfolgt.

5. Äußere Sicherheit

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Friedenspolitik ein. Auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität wird Österreich weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.

Dazu gehört die Erreichung des bestehenden EU-Planungsziels („Headline Goal 2010“) unter besonderer Berücksichtigung der Sicherstellung der raschen Reaktionsfähigkeit der EU. Zugleich sind die EU-Instrumente für das zivile Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der EU-Planungsziele für 2008 auszubauen.

Ein Schwerpunkt des österreichischen außen- und sicherheitspolitischen Engagements wird weiter der West-Balkan bleiben. Denn Stabilität in dieser Region bedeutet Sicherheit für Europa und Österreich.

Österreichs Außenpolitik wird sich, insbesondere auch im Rahmen der EU, weiterhin mit Nachdruck für eine Friedenslösung im Nahen Osten auf der Grundlage Wegskizze (Road Map) einsetzen. Es wird hiezu seine guten Beziehungen zu allen Ländern der Region, einschließlich Israel, aktiv nutzen. Eine Priorität wird der Fortführung und dem Ausbau der Hilfe für die Palästinenser und dem Dialog mit der arabischen Zivilgesellschaft gelten. Generell erfordert unser Verhältnis zur islamischen Welt besondere Aufmerksamkeit.

Aufbauend auf den vielen positiven Impulsen, die es in den internationalen Beziehungen für Österreich während seines EU-Vorsitzes gegeben hat, sind die Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas, Asiens und Afrikas zu verstärken. Die Bundesregierung wird sich in den bilateralen Beziehungen Österreichs mit den USA und Kanada und im Rahmen der EU, aufbauend auf den gemeinsamen Werten der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, für eine vertiefte transatlantische Partnerschaft einsetzen.

6. Vereinte Nationen und multilaterale Fragen

Die Vereinten Nationen sind das Kern-Kompetenzzentrum zur internationalen Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Gerechtigkeit. Österreich bekennt sich zum Grundsatz eines effektiven Multilateralismus und wird sich weiterhin aktiv in die Arbeit der Vereinten Nationen – insbesondere in den Bereichen Friedenserhaltung, Schutz der Menschenrechte, Abrüstung, Schutz der Umwelt, Gleichstellung der Frauen und Kampf gegen Terrorismus, die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel - einbringen. Als Schwerpunkte unserer Initiativen zählen dazu:

- die Kandidatur Österreichs für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat in den Jahren 2009-2010;
- eine verstärkte finanzielle Unterstützung, insbesondere durch eine nachhaltige Erhöhung der freiwilligen Beiträge, spätestens ab 2008;
- die Stärkung Österreichs als Amtssitz internationaler Organisationen und Konferenzen. Thematisch ist Wien als globales Kompetenzzentrum für internationale Sicherheit und Energie der UNO und OSZE auszubauen;

- der traditionell gute Dialog innerhalb Österreichs von Gruppen verschiedener religiöser Überzeugung. Dieser wird Österreich als Gastgeber von Konferenzen über den Dialog der Kulturen und Religionen stärken und soll ein Modell für den europäischen Dialog zur Verbesserung des friedlichen Zusammenlebens sein. Dabei nimmt die Einbeziehung des europäischen Islam in diesen Dialog eine besondere Stellung ein;
- Frauenpolitik in der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensarbeit. Bei internationalen Einsätzen zum Wiederaufbau von Gesellschaften in Post-Konflikt-Situationen ist die Stellung von Frauen zu stärken – als schutzbedürftige Betroffene in den Ländern als auch als Entscheidungsträgerinnen in den Missionen.
- Zusätzliche Mittel sind Gegenstand der Budgetverhandlungen.

Die Bundesregierung wird ihre aktiven Bemühungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen fortführen und für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts eintreten.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene und weltweit aktiv für die Achtung der Menschenrechte ein. Sie fördert die Umwandlung der in Wien angesiedelten EU-Beobachtungsstelle für Rassismus in eine EU-Menschenrechtsagentur mit möglichst breitem Mandat.

Die Bundesregierung wird sich für die weitere Stärkung der OSZE - unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Demokratieentwicklung, Menschenrechtsschutz und Wahlbeobachtung - einsetzen.

7. Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskulturpolitik

Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskultur sind integrale Bestandteile der Außenpolitik.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Beschlüssen des EU-Rates, wonach bis 2010 ein Anteil von 0,51% des Bruttonationaleinkommens für Leistungen der EZA

verwendet werden sollen. Es sollen auch Schwerpunkte durch Clusterbildung in den Bereichen Medizin, Technologie für kleine und mittlere Unternehmen, Bildung und Energie geschaffen werden. Auch im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe ist betroffenen Menschen weiterhin rasch und effizient solidarisch Hilfe zu leisten.

Ein Hauptanliegen der Entwicklungszusammenarbeit besteht darin, Frauen als Partnerinnen zu gewinnen und sie bevorzugt zu fördern. So wird jedes einzelne konkrete Projekt der Entwicklungszusammenarbeit dahingehend überprüft, ob es den Anliegen und besonderen Interessen von Frauen Rechnung trägt.

Die Bundesregierung wird sich für die Stärkung der Kohärenz in der Entwicklungspolitik in allen ihren Tätigkeitsbereichen sowie für die weitere Evaluierung der Tätigkeit der Austrian Development Agency (ADA) und des Koordinierungsmechanismus einsetzen.

Ein positiver wirtschaftlicher Aufwärtstrend kann den ärmsten Ländern der Welt den Weg aus der Armut weisen. Daher sind die im Rahmen von "Wirtschaft&Entwicklung" begonnenen Anstrengungen zu verbreitern. Neben den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem OECD-Entwicklungshilfeausschuss, der EU und den meisten Geberländern verfolgt auch die österreichische EZA das Ziel, österreichische Unternehmen dafür zu gewinnen, an der Erreichung der UNO-Milleniumsziele mitzuwirken.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Vermittlung eines umfassenden Österreich-Bildes im Ausland zur Unterstützung österreichischer Interessen. Dabei sind das Netzwerk an Kulturforen und Österreich-Bibliotheken als erfolgreiche Plattformen und Motoren für die authentische, zielgruppenorientierte Präsentation des modernen Österreich zu nutzen.

Die Bundesregierung unterstützt Linz als Europäische Kulturhauptstadt 2009 (gemeinsam mit Vilnius). Diese Nominierung gibt der Landeshauptstadt und der gesamten Region neue Impulse und die Chance, sich als kreative und zukunftsorientierte Kulturregion mit nachhaltiger Wirkung zu präsentieren.

8. Offensive „Bürgerservice“

Das Außenministerium ist als Servicestelle weiter auszubauen: Anpassung des Auslands-Netzwerks an die außenpolitischen, wirtschaftlichen und konsularischen Erfordernisse, um die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher im Ausland optimal zu vertreten. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das Außenministerium neben der Erfüllung seiner Verpflichtungen in der Gestaltung der österreichischen Außenpolitik auch seiner Aufgabe als ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Bürger, Wirtschaft und Politik gerecht werden kann, und wird die dafür erforderliche personelle Vorsorge treffen.

Die österreichische Außenpolitik wird auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer konsequent österreichische Unternehmen in deren Bemühungen, sich auf den inneeuropäischen und internationalen Märkten erfolgreich zu verankern, unterstützen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei der Wahrnehmung österreichischer Interessen im Rahmen der internationalen Handelspolitik gelten.

Verbessertes Krisen- und Katastrophenmanagement: Ziel ist die Sicherstellung einer lokalen konsularischen Betreuung für den Notfall dort, wo sich jährlich tausende österreichische Touristen aufhalten. Daher sind personelle Verstärkungen im Konsularbereich und des Bürgerservice im In- und Ausland sowie bessere Vernetzungen auf bi/multilateraler Ebene sicherzustellen. Zusätzliche Mittel sind Gegenstand der Budgetverhandlungen.

Informationsoffensiven zu außen- und EU-politischen Fragen (z.B. auch auf Homepage des BMaA, zielgruppenorientiert).

Die Bundesregierung setzt sich für ein sicheres und missbrauchfestes Visa-System ein: Um eine sichere, gründliche und effiziente Bearbeitung und Kontrolle von stetig steigenden Zahlen von Visa-Anträgen zu garantieren, sind ausreichend Fach-Personal und moderne Geräte zum Erkennen von gefälschten Dokumenten sicherzustellen. Zur Optimierung des Mitteleinsatzes wird gemeinsam mit den EU-

Partnern auch die Einrichtung gemeinsamer Visa-Stellen bzw. Biometrie-Zentren geprüft.

Äußere Sicherheit und Landesverteidigung

Wir leben in einem stabilisierten Europa, das keiner konventionellen Bedrohung ausgesetzt ist. Dies ist ein solides Fundament für eine friedliche Weiterentwicklung unseres Kontinents.

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Friedenspolitik ein. Auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität wird Österreich weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.

Österreich ist als Ort der Begegnung und des Dialogs international geschätzt und hat dies auch während der EU-Präsidentschaft 2006 bewiesen. Zahlreiche internationale Organisationen wie die UNO, die OSZE und die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) haben ihren Sitz in Österreich. Die Bundesregierung will Österreich und insbesondere Wien als Amtssitz wichtiger Organisationen stärken.

Die Erfüllung der Solidaritätsleistungen im Rahmen der EU sind Bestandteil der österreichischen Friedenspolitik. Österreich wird sich daher aktiv an der Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beteiligen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Erreichung des bestehenden EU-Planungsziels ("Headline Goal 2010") unter besonderer Berücksichtigung der Sicherstellung der raschen Reaktionsfähigkeit der EU.

Zugleich sind die EU-Instrumente für das zivile Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der EU-Planungsziele für 2008 auszubauen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass die notwendigen organisatorischen, rechtlichen und budgetären Vorkehrungen getroffen werden, um eine rasche Entsendung von österreichischen Experten und Expertinnen aus dem Polizei- und Justizwesen, der Zivilverwaltung sowie aus relevanten Nichtregierungsorganisationen zu Einsätzen des zivilen Krisenmanagements sicherzustellen.

Entsendungen sollen – unabhängig ob sie militärische oder zivile Kräfte betreffen – entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofes³ optimiert werden.

Die EU kann durch ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sehr wesentlich zur Stabilität und Sicherheit in Krisenregionen beitragen. Kriege oder Konflikte rauben den Menschen ihre Zukunftsperspektiven, erhöhter Auswanderungsdruck löst Flüchtlingsströme aus und verstärkt die Aktivitäten krimineller Organisationen. Deshalb ist es wichtig, dass die EU – und in deren Rahmen auch Österreich – aktiv zur Sicherung des Friedens und der internationalen Stabilität beiträgt, wie dies in unterschiedlicher Form und mit verschiedenen Instrumenten vor allem auf dem Balkan, aber auch im Nahen Osten und Afrika bereits geschieht. Zur Stabilisierung internationaler Krisenherde wird auch in Zukunft militärische Präsenz notwendig sein.

Das Österreichische Bundesheer leistet mit seinen Friedenseinsätzen, aber auch bei der Bewältigung von Naturkatastrophen im In- und Ausland, besonders wertvolle Arbeit.

Österreich hat sich bisher im internationalen Vergleich überdurchschnittlich an UN-geführten Friedensmissionen beteiligt und wird diese Tradition fortsetzen.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen neutralen und bündnisfreien Teilnehmerstaaten der Partnerschaft für den Frieden (PfP) wird sich Österreich überdies auch weiterhin aktiv an PfP-Aktivitäten beteiligen.

Die Bundesregierung garantiert die Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres. Notwendig ist ein Bundesheer, das seine Aufgaben im Bereich der militärischen Landesverteidigung und zum Schutz der Souveränität und Neutralität erfüllen kann. Das Bundesheer muss der Bevölkerung im Katastrophenfall wirkungsvoll zu Seite stehen und bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor atomaren, biologischen oder chemischen Bedrohungen ermöglichen. Das Bundesheer muss seine international geachteten Leistungen im Ausland für die Sicherung von Frieden und Stabilität weiter erbringen können.

³ Reihe BUND, 2006/11.

Das Bundesheer braucht dazu ausreichend personelle Ressourcen, aber auch jene Organisation, Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung, die für moderne Armeen zur Bewältigung der Anforderungen des 21. Jahrhunderts bei optimalem Schutz der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen notwendig sind. Die Miliz wird dabei weiterhin ein integraler Bestandteil der Einsatzorganisation des Bundesheeres sein.

I. Sicherheitspolitik

1. Die Teilstrategien der Bundesministerien zur Sicherheitspolitik sind zu finalisieren und eine staatliche Gesamtstrategie ist zu erstellen.
2. Weiterentwicklung der ESVP durch Unterstützung der Bemühungen zur Verwirklichung der in Art. 17 des EU-Vertrags aufgezeigten Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung, die nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten berührt.
3. Fortführung und Intensivierung der sicherheitspolitischen Information der Bevölkerung.
4. Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kapazitäten zur Erstellung des strategischen Lagebildes.
5. Teilnahme an nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprogrammen.
6. Verbesserung und Anpassung der Krisen- und Katastrophenunterstützungskapazitäten in gesamtstaatlicher Hinsicht.

II. Reform BH 2010

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission, welche mit breitem politischen Konsens die Grundlagen für die Anpassung des Österreichischen Bundesheeres an die

Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erarbeitet hat, und wird diese weiter zügig umsetzen.

7. Für die Umsetzung der gestellten Aufgaben werden dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Reform ist durch eine schrittweise Anpassung des Budgetvolumens so zu unterstützen, dass die Anteile für Investitionen ein Drittel der Gesamtausgaben für Militärische Landesverteidigung erreichen. In diesem Zusammenhang gilt der Grundsatz, dass für jeden einzelnen Bereich alle Möglichkeiten interner Umschichtungen und Einsparungen berücksichtigt werden. Unvorhergesehene Einsätze, die das Maß der geplanten Vorsorgen übersteigen, sind gesondert zu finanzieren. Die aus dem Verkauf von Liegenschaften erzielten Erlöse verbleiben zu 100% im BMLV.

8. Die Zentralstelle des BMLV ist an das neue Bundesheer anzupassen. Fortsetzung der Redimensionierung der Verwaltungs- und Behördenstrukturen nach den Grundsätzen modernen Verwaltungsmanagements sowie Straffung der Grundorganisation durch innerbetriebliche Optimierung und Implementierung innovativer Lösungen.

9. Die neuen Aufgaben sind nur durch bestens ausgebildete Soldaten und Soldatinnen und hochqualifizierte Spezialisten und Spezialistinnen zu bewältigen. Hierfür sind entsprechende Vorsorgen zur Sicherstellung der erforderlichen Personalstärken in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu treffen. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft zur Attraktivierung des Soldatenberufes unter besonderer Beachtung zeitlich befristeter Dienstverhältnisse auszuschöpfen. Die Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten im Zuge der personellen Umschichtungen und zur Erhöhung der Mobilität sind fortzusetzen.

10. Modernisierung und Professionalisierung der Miliz im Rahmen der Umsetzung der Bundesheerreform. Durch die Mitwirkung der Miliz, insbesondere auch durch Gestellung von Experten und Expertinnen für Militärberatungen, Mitwirkung bei

Demobilisierungen usw., wird dem Bundesheer die Teilnahme an einem breiten Spektrum von internationalen Einsätzen ermöglicht.

III. Internationalität des Österreichischen Bundesheeres

11. Modifikation der Freiwilligkeit für den Auslandseinsatz. Gem. den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission ist in der Bundesverfassung Vorsorge zu treffen, dass künftig eintretende befristete und unbefristete Berufssoldaten und -soldatinnen zu Auslandseinsätzen verpflichtet sind. Zeitlich befristete Befreiungen aus sozialen Gründen sollen dabei möglich sein. Für bereits im Dienststand befindliches Kaderpersonal sollte in Weiterentwicklung des Anreizsystems für Kräfte für internationale Operationen (KIOP)/ Kaderpräsenzeinheiten (KPE) der freiwillige Übertritt in das Berufsmodell mit Verpflichtung zum Auslandseinsatz ermöglicht werden. Alle Berufssoldaten und Berufssoldatinnen, die nicht vom Optionsrecht gebrauch machen, sollen weiterhin auf freiwilliger Basis einen Auslandseinsatz absolvieren können. Der Verfassungsgrundsatz, dass Soldaten im Grundwehrdienst und Soldatinnen im Ausbildungsdienst ausschließlich auf der Basis der Freiwilligkeit an Auslandseinsätzen teilnehmen können, sollte aufrechterhalten werden.

12. Prüfung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme Österreichs an den EU-Gendarmeriekräften.

13. Steigerung der Fähigkeiten zur raschen, strukturierten Einsetzbarkeit von Kräften zur internationalen Krisenreaktion durch Kaderpräsenzkräfte (Rahmenbrigade) im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben, insbesondere Wahrnehmung der Verpflichtung im Rahmen des Battle-Group-Konzepts.

IV. Luftraumüberwachung

14. Österreich wird - wie bisher - die sich aus der Neutralität und der völkerrechtlichen Souveränität ergebende Verpflichtung zur Wahrung der Lufthoheit in Form der aktiven und passiven Luftraumüberwachung, wie dies auch im Rahmen

der Bundesheer-Reformkommission als Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres definiert wurde, sicherstellen.

V. Wehrdienst

15. Die Bundesregierung bekennt sich zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und wird die gesetzliche Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate so rasch wie möglich im Nationalrat vorlegen.
16. Fortsetzung der Modernisierung der Ausbildungsabläufe für Offiziere und Unteroffiziere sowie der bundesheereigenen Bildungseinrichtungen nach europäischen Standards einschließlich notwendiger rechtlicher Anpassungen (z.B. Berufsreifeprüfungsgesetz).
17. Im Rahmen der Verwaltungsinnovation des Bundes sind die Initiativen zur Evaluierung des Stellungs- und Ergänzungswesens fortzusetzen. Das gesamte Ergänzungswesen ist in verfahrensmäßiger, struktureller und ausrüstungsmäßiger Hinsicht zeitgemäß anzupassen.

VI. Frauen im Bundesheer

18. Evaluierung des Dienstes von Frauen im Bundesheer einschließlich der bisher getroffenen Attraktivierungsmaßnahmen.

VII. Katastrophenschutz

19. Steigerung der Fähigkeiten zu Assistenzeinsätzen im Inland durch Erhöhung der Kaderpräsenz und Vorsorge für eine entsprechende moderne Katastrophenschutzausrüstung.

VIII. Kompetenzen

20. Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich der European Defence Agency (EDA) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

IX. Beschaffung

21. Fortsetzung und Intensivierung der Modernisierung der Ausrüstung (Transport, Aufklärung etc.), um ein Höchstmaß an Schutz für die Bevölkerung sowie die Soldaten und Soldatinnen zu gewährleisten. Dazu ist es unter anderem erforderlich, innovative Finanzierungslösungen umzusetzen sowie das Optimierungspotential im Bereich der Verwaltungsentwicklung voll auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang ist das gesamte Beschaffungswesen neu zu ordnen.

X. Förderung des Spitzensports im Heer

22. Die Förderung des Spitzensports in den bestehenden Heeressportzentren stellt auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Auftreten Österreichischer Sportler bei internationalen Großsportveranstaltungen dar.

Staats- und Verwaltungsreform

Auf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents und des diesbezüglichen Besonderen Ausschusses wird eine Verfassungsreform vorbereitet, die vor allem eine zeitgemäße Grundrechtsreform, insbesondere soziale Grundrechte, eine Neuordnung der Kompetenzen, den Ausbau des Rechtsschutzes und der demokratischen Kontrollen, Verbesserungen im Wahlrecht, eine Stärkung der Länderautonomie und der Rechtsstellung der Gemeinden, die verfassungsrechtliche Grundlagen für eine Verwaltungsreform und nicht zuletzt eine Verfassungsbereinigung umfasst. Zur Formulierung der notwendigen Rechtstexte wird beim Bundeskanzleramt eine Expertengruppe eingerichtet, der von Seiten der SPÖ Dr. Kostelka und Dr. Öhlinger, von Seiten der ÖVP Dr. Fiedler und Dr. Khol sowie zwei Vertreter der Landeshauptleute-Konferenz angehören. Sie hat ihre Vorschläge bis zum 30. Juni 2007 zu erstatten, auf deren Grundlage die Beratungen im Parlament mit dem Ziel stattfinden, die Verfassungsreform bis Ende des Jahres 2007 zu beschließen.

1. Grundrechtsreform

- Es soll ein einheitlicher, übersichtlicher Grundrechtskatalog geschaffen werden, in dem die derzeit zersplitterten Grundrechtsgarantien zusammengeführt und in Übereinstimmung mit dem Grundrechtskatalog des Europa-Vertrages weiter entwickelt werden.
- Grundrechte sollen als echte Garantien, nicht als bloße Deklarationen gestaltet werden.
- Ziel der Grundrechte ist die Sicherung der Freiheit des Einzelnen und der Menschenwürde. Die Garantie der Menschenwürde soll daher ausdrücklich in den Grundrechtskatalog aufgenommen werden. Ferner sollen insbesondere Garantien gegen die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der sozialen oder ethnischen Herkunft, von Behinderungen oder aus anderen Gründen (z.B. Alter, sexuelle Orientierung) ausgebaut sowie Kinderrechte zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention verankert werden.

- Im Grundrechtskatalog sind entsprechend den Beratungen im Konvent soziale Grundrechte zu verankern. Sozialpolitik ist grundsätzlich im Wege der Gesetzgebung zu gestalten. Soziale Grundrechte bedürfen eines besonderen, ihrer Natur angepassten Rechtsschutzsystems.
- Zugleich ist anzusprechen, dass soziale Grundrechte den Einzelnen von seiner prinzipiellen Eigenverantwortung für die Gestaltung seines Lebens nicht entbinden und dass die Gewährung staatlicher Leistungen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens abhängt.
- Die Einrichtung von gesetzlichen beruflichen Vertretungen mit Selbstverwaltung ist in der Verfassung vorzusehen.
- Für die Durchsetzung auch der sozialen Grundrechte ist ausgehend von den Vorschlägen im Österreich-Konvent ein geeigneter Rechtsschutzmechanismus vorzusehen, der auch für den Fall einer Verfassungswidrigkeit durch das völlige Fehlen einer gesetzlichen Regelung Vorsorge trifft.

2. Neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern

- Die Kompetenzen von Bund und Ländern sind neu nach einem Drei-Säulen-Modell zu gestalten, und zwar aufgeteilt im Sinne zweier jeweils exklusiver Kompetenzbereiche von Bund und Ländern (erste und zweite Säule) und eines Bereiches einer „gemeinsamen Gesetzgebung“ (dritte Säule).
- Die näheren Formulierungen sollen auf Basis der Vorschläge im Österreich-Konvent bis 30. Juni 2007 von der eingangs genannten Expertengruppe ausgearbeitet werden. Auf dieser Grundlage sind Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel zu führen, die Verfassungsänderungen bis Ende 2007 zu beschließen, damit sie Eingang in die Beratungen des nächsten Finanzausgleichs finden können.
- Unveränderte Beibehaltung des Inhalts des Art. 17 B-VG (Privatwirtschaftsverwaltung),
- Umsetzung von EU-Recht durch die Länder soweit es ihren Aufgabenbereich betrifft,

- Ausweitung der Regelungszuständigkeit der Länder bzw. Gleichstellung mit dem Bund im Gesellschaftsrecht für ausgegliederte Einrichtungen.
- Beibehaltung der Zulässigkeit abweichender Vorschriften im Verwaltungsverfahren, im (landes)verwaltungsgerichtlichen Verfahren und im Zivil- und Strafrecht (Art 15 Abs.9).
- Hinsichtlich des Krankenanstaltenrechts (mit Ausnahme von Finanzierungsfragen) prüft die eingangs genannte Expertengruppe eine Zuständigkeitsverteilung im Sinne des Art. 11 B-VG.

3. Demokratische Kontrolle, Volksanwaltschaft und Rechnungshof

- Mit allen im Parlament vertretenen Parteien werden ergebnisoffen und mit dem Bemühen um einen breiten Konsens folgende Punkte beraten:
 - ◆ Ausbau der Minderheits- und Kontrollrechte
 - ◆ Fairness- Regelungen für den Wahlkampf
- Die Aufgaben des Menschenrechtsbeirats (der in seiner kollegialen Struktur und eigenständigen Arbeitsweise erhalten bleibt) und des neu zu errichtenden Präventivorgans aufgrund des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention /NPM werden im Bereich der Volksanwaltschaft angesiedelt. Wo es Landesvolksanwaltschaften gibt, erhalten diese dieselben Rechte für den Landesbereich. Schaffung der verfassungsrechtlich abgesicherten Möglichkeit die Geschäftsführung von Anwälten des öffentlichen Rechts (z.B.: Gleichbehandlungsbeauftragte) bei der Volksanwaltschaft einzurichten.
- Die Volksanwälte sollen mit 2/3 Mehrheit abberufen werden können; Klarstellung der Nachberufung von Volksanwälten; Unvereinbarkeit des Amtes mit der Kandidatur bei Wahlen für Volksanwälte und Präsident des Rechnungshofes.
- In der Bundesverfassung werden Grundsätze für die vom Landesverfassungsgesetzgeber allenfalls eingerichteten Landesrechnungshöfe analog zum Rechnungshof des Bundes festgelegt.
- Grundsätzlich sollen die Prüfpläne des Rechnungshofs und solcher Landesrechnungshöfe mit dem Ziel aufeinander abgestimmt werden, Doppelprüfungen zu vermeiden. Grundsätzlich soll – abgesehen von den

parlamentarischen Sonderprüfungen – innerhalb von drei Jahren keine zweite Prüfung durch den jeweils anderen Rechnungshof stattfinden.

- Die eingangs genannte Expertengruppe befasst sich mit der Frage des Quorums für die Abberufung des Präsidenten des Rechnungshofes und einer Ausweitung der Prüfungszuständigkeit von Rechnungshof und Volksanwaltschaft hinsichtlich ausgegliederter Rechtsträger, die öffentliche Aufgaben erfüllen. Jedenfalls soll die Volksanwaltschaft zusätzlich auch Unternehmen und ausgegliederte Rechtsträger prüfen können, bei denen derzeit der Rechnungshof prüfberechtigt ist.

4. Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten

- Das gut ausgebauten österreichische Rechtsschutzsystem soll vor allem durch die Einführung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit nochmals wesentlich im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung, eines verstärkten Bürgerservice und der Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes verbessert werden. Dazu werden Verwaltungsgerichte erster Instanz eingerichtet, die jedenfalls aus einem Landesverwaltungsgericht pro Land und zusätzlich einem Verwaltungsgericht erster Instanz auf Bundesebene für die unmittelbare Bundesverwaltung bestehen sollen (Die mittelbare Bundesverwaltung kontrollieren die Landesverwaltungsgerichte). Neben dem „allgemeinen“ Landes- oder Bundesverwaltungsgericht soll die Schaffung weiterer Spezialgerichte zulässig sein. Insbesondere soll als Spezialgericht ein eigenes Bundesasylgericht geschaffen werden, das in letzter Instanz entscheidet.
- Die zahlreichen gerichtsähnlichen Sonderbehörden (wie z.B. die Unabhängigen Verwaltungssenate und der Unabhängige Finanzsenat oder die verschiedenen Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag) sollen möglichst weit gehend in die neu geschaffenen Verwaltungsgerichte erster Instanz übergeführt werden;
- Einrichtung eigener Senate mit Laienbeisitzern in den Verwaltungsgerichten für bestimmte Bereiche(jedenfalls Bau-, Vergabe- und Dienstrechts).

- Die Verwaltungsgerichte erster Instanz sollen grundsätzlich reformatorische Entscheidungsbefugnis, jedoch nach Vorbild des § 66 Abs.2 AVG auch die Möglichkeit zur kassatorischen Entscheidung haben.
- Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte soll zunächst der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden können; über die Zulässigkeit der Anrufung hat nach dem Revisionsmodell das Verwaltungsgericht erster Instanz zu entscheiden, wobei über die Zulässigkeitsentscheidung ein Rechtsmittel zusteht.
- Nach dem Verwaltungsgerichtshof ist wegen der behaupteten Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte oder Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm der Verfassungsgerichtshof anrufbar, der ein generelles Ablehnungsrecht erhält.
- Die Mitglieder der derzeit bestehenden gerichtsähnlichen Sonderbehörden, die in die neuen Verwaltungsgerichte erster Instanz überführt werden, sollen nicht en bloc automatisch Mitglieder der neuen Verwaltungsgerichte werden; die Übernahme soll auf Grund eines rechtsstaatlichen Verfahrens im Einzelfall erfolgen.
- Da durch diese Konstruktion eine – erwünschte – Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes des Bundes eintritt, ist mit den Ländern die Finanzierung zu klären.

5. Wahlrecht

- In der kommenden Gesetzgebungsperiode wird das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt
- Die derzeit nur für die Stimmabgabe im Ausland vorgesehene Briefwahl soll auch für die Stimmabgabe im Inland vorgesehen werden. Dabei soll auch der Wahrung des Wahlgeheimnisses besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die Briefwahl soll für folgende Wahlen gelten: Bundespräsident, Nationalrat, Landtage, Gemeinderäte, Bürgermeisterdirektwahlen in jenen Ländern wo dies vorgesehen ist
- Der Wahlvorgang im Ausland wird vereinfacht: Entfall der Notwendigkeit der Unterschrift eines Zeugen (stattdessen „eidesstattliche Erklärung“ des

Wählers), Anlegung von Auslands-Österreicher-Wählerevidenzen an den Vertretungsbehörden, Streichung aus den lokalen Wählerevidenzen nur mit Zustimmung des Betroffenen

- Die Gesetzgebungsperiode wird ab der nächsten Gesetzgebungsperiode auf fünf Jahre verlängert
- Prüfung der Möglichkeit einer Vorabentscheidung durch den VfGH während des Wahlverfahrens, etwa auf Antrag von Bundes-/Landeswahlbehörden.
- Durchforstung der Gesetze betreffend die politischen Parteien auf Kongruenz der verwendeten Begriffe. Klare Feststellung, wann politische Partei, wann Wahlpartei, wann im Nationalrat vertretene Partei gemeint ist und Verhältnis zu den von den politischen Parteien und /oder Wahlparteien gebildeten Klubs.
- Bereinigung der Wahlrechtsvorschriften im Sinne legistisch zeitgemäßer Erfordernisse.
- Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)

6. Volksgruppenrecht

- Die gewachsene sprachliche und kulturelle Vielfalt kommt in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck. Die Volksgruppenrechte sollen daher wesentlicher Bestandteil der Verfassung sein, gleichzeitig sollen diese in Richtung des interkulturellen Dialogs entsprechend der Europaratskonvention ausgebaut werden.
- Die Regelung zur Umsetzung der Ortstafelerkenntnisse des VfGH soll in möglichst breitem Konsens mit den Volksgruppen auf Basis der bisherigen Vorschläge verfassungsrechtlich abgesichert werden. Dabei ist für Ortschaften im angestammten Siedlungsgebiet der Volksgruppen eine Öffnungsklausel vorzusehen, wonach auf Grund einer Petition eines bestimmten Prozentsatzes der Bevölkerung weitere zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden können. Diese Regelung wird bis Sommer 2007 umgesetzt.

7. Stärkung der Länderautonomie

- Die Verfassungsautonomie der Länder soll gestärkt werden.
- Die Einheitlichkeit der Ämter der Landesregierungen ist zu wahren. Die anderen bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Verwaltung in den Ländern sollen reduziert werden (Entfall der Zustimmung der Bundesregierung bei der Organisation des Amtes der Landesregierung und bei der Geschäftseinteilung der Landesregierung)
- Das Einspruchsrecht der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Länder (Art. 98) und das Zustimmungsrecht der Bundesregierung zu bestimmten Gesetzesbeschlüssen der Länder (Art. 97) sollen aufgehoben werden, sofern keine Bundesangelegenheiten [insb. finanzielles Interesse (Art. 98 Abs. 2), Mitwirkung an der Vollziehung (Art. 97 Abs.2)]betroffen sind.
- Allen Gebietkörperschaften wird die Möglichkeit eröffnet, Vereinbarungen über die Ausübung ihrer Vollziehungszuständigkeiten einschließlich der Übernahme von Aufgaben einer anderen Gebietkörperschaft zu übernehmen. Solche Vereinbarungen sind entsprechend ihrem Inhalt kundzumachen.
- Im Katastrophenfall muss eine einheitliche Führung durch den Landeshauptmann sichergestellt sein. Der Landeshauptmann/die Landeshauptmann soll zum zentralen Entscheidungsträger bei Krisen und in Katastrophenfällen unabhängig von der Zuständigkeit (unter Umständen mehrerer verschiedener) anderer Behörden und Organe berufen sein.
- Die Sonderbestimmungen betreffend Wien sollen bestehen bleiben.

8. Stärkung der Gemeinden

- Neufassung und klarere Regelung des Abschnitts über die Gemeinden im B-VG nach den folgenden Grundsätzen:
- Bestandsgarantie der Gemeinden: Änderungen der Gemeindestruktur sollen nur möglich sein, wenn in den betroffenen Gemeinden die Bevölkerung zustimmt.
- Einheitsgemeinden: Alle Gemeinden sollen weiterhin unabhängig von ihrer Größe die gleichen Rechte und Pflichten (Kompetenzen) haben.

- Statutarstädte: Nur Gemeinden über 20.000 EW, wenn laut Landtagsbeschluss Landesinteressen nicht verletzt werden und wenn die betroffene Bevölkerung dafür stimmt.
- Gebietsgemeinden: Aufhebung der Verfassungsbestimmungen
- Eigener Wirkungsbereich: Neufassung der teilw. veralteten Bestimmungen; Aufnahme der Daseinsvorsorge
- Aufsichtsrecht: Beschränkung des Aufsichtsrechts, insbesondere keine Auflösung direkt vom Volk gewählter Gemeindeorgane durch Aufsichtsbehörden.
- Finanzverfassung: Ausreichendes formelles Anhörungs- und Verhandlungsrecht (nicht Mitentscheidungsrecht!) von Gemeinde- und Städtebund beim Finanzausgleich.

9. Interkommunale Zusammenarbeit

- Länder sowie Städte und Gemeinden sollen sowohl im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung als auch des öffentlich-rechtlichen Vollzugs gemeinsame Einrichtungen schaffen können, um im Sinne der Kundenorientierung Abläufe zu beschleunigen und Fachkompetenzen zu bündeln.
- Sowohl im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich soll deshalb die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen und Behörden rechtlich möglich sein. Dafür ist die Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Verträge erforderlich, die die Möglichkeit einräumen, eine gemeinsame Behörde über die Grenzen der örtlichen Zuständigkeiten hinaus einzurichten. Entsprechende Rechtsschutzeinrichtungen für allfällige Streitigkeiten aus solchen öffentlich-rechtlichen Verträgen wären zwingend vorzusehen.

10. Beseitigung der Doppelgleisigkeiten in der Schulverwaltung

- Ziel ist die Schaffung einer einzigen Organisationseinheit für die Angelegenheiten der Schulverwaltung des Bundes und des Landes auf Landesebene unter der Leitung des Landeshauptmannes.
- Das ist möglich durch die Einrichtung einer Landesbildungsdirektion, wobei das Bundesland diese auch als Teil des Amtes der Landesregierung führen kann. Die Organisationsentscheidung steht den Bundesländern frei.
- Über die Frage einer Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Schulverwaltung und den Ersatz der Kollegialorgane berät die eingangs genannte Expertengruppe.

11. Öffentlicher Dienst

- Für den öffentlichen Dienst des Bundes wird eine einheitliche Rechtsform geschaffen, wobei eine Neuverteilung der Lebensverdienstsumme anzustreben ist.
- Dienstzeiten bei Einrichtungen der EU und sonstigen internationalen Organisationen sind vollständig anzurechnen.
- Über die Frage von einheitlichen Besoldungsgrundsätzen für Bund, Länder und Gemeinden berät die eingangs genannte Expertengruppe.
- Der Personalstand des Bundes wird unter Beachtung der Ausgabenverantwortung und Aufgabenreform weiter konsolidiert. Personalfragen im Zusammenhang mit Reformvorhaben der Bundesregierung werden im jeweiligen Sachzusammenhang beraten.
- Eine Nebengebührenreform wird umgesetzt.

12. Verstärkte Bürgerorientierung

- Effizienz, KundInnenorientierung und hohes Tempo bei Wahrung der Rechtssicherheit sind die wichtigsten Kriterien einer modernen Verwaltung.

- Jede Behörde hat Standards für Erledigungen festzulegen, wobei die Raschheit und die Reduktion der Verfahrensdauer sowie die Qualität der Leistungserbringung durch die Anwendung von Qualitätsnormen wichtige Kriterien sind. Weiters soll es zu einem Ausbau des One-stop-shop-Prinzips kommen.
- Die Gemeinden sind ein besonders wichtiger Partner bei der Umsetzung der e-government-Initiative, da sie den "Kunden" der Verwaltung am nächsten stehen und daher von der Zahl der Kontakte die bedeutendste Ebene darstellen. Grundsätzlich soll jeder Bürger bei jeder Gemeinde Zugang zu jeder Form von e-government auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene haben.
- Zur effizienten Umsetzung der e-government-Strategien sind daher in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Ländern in der Plattform Digitales Österreich Fortschritte und Ergebnisse einem Monitoring zu unterziehen, um flächendeckend insbesondere in den Gemeinden über sichere elektronische Anlaufstellen zu verfügen und Verfahren durchgehend elektronisch abwickeln zu können.
- Die neue österreichische Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die einem Entstehen von Korruption entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wird ein Code of conduct ressortübergreifend und in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften erarbeitet
- Jede Regierungspartei nominiert ein Regierungsmitglied zur Koordination von Verwaltungsreform- und e-Government-Angelegenheiten

13. Gemeinsame Anlaufstelle für alle Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Arbeitsmarktes

- Im Sinne der rascheren Abwicklung und der Vereinfachung für die KundInnen sollen die Leistungen der Sozialhilfe, der Arbeitslosenunterstützung, der Notstandshilfe etc. organisatorisch auf eine einzige Stelle („One Stop Shop“) mit einem einheitlichen Außenauftritt konzentriert werden. Für die BürgerInnen soll es für alle diese Bereiche, von der Sozialhilfe bis zu Leistungen des AMS,

nur noch eine Ansprechstelle geben. Wegen der unterschiedlichen Strukturen, die diesen Leistungen zugrunde liegen (Fürsorgeprinzip, Versicherungsprinzip) ist hinter diesem „Eingangsportal“ eine komplexe Struktur erforderlich.

- Ein entsprechendes Organisationskonzept ist gemeinsam von Bund und Ländern, unter Einbeziehung der Gemeinden und des AMS auszuarbeiten. Im Hinblick auf das Ziel eines serviceorientierten One Stop Shops in den Bezirksverwaltungsbehörden soll dabei auf deren Erfahrungen als bürgernahe Dienstleistungsunternehmen und effiziente Vollziehungsbehörden von Bundes- und Landesgesetzen aufgebaut werden.
- Die Auszahlung selbst muss nicht zwingend durch die Behörde, sondern kann auch durch Private (beispielsweise durch Banken und Geldinstitute mittels Chipkarte) erfolgen. Die Entscheidung über die Gewährung muss jedoch bei der Behörde bleiben. Es soll dafür keine Agentur geschaffen werden.
- Voraussetzung ist, dass jene Behörden, die den One Stop Shop führen, über einen umfassenden Datenzugriff, insbesondere auf Daten der Finanzverwaltung bzw. der Sozialversicherungsträger (Krankenfürsorgeanstalten), verfügen.
- Die Reform soll durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG fixiert werden. Die heutigen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes sind sicherzustellen.

14. Einheitlicher Anlagen- und Parteienbegriff

- Im Sinne der Rechtssicherheit für Wirtschaftstreibende ebenso wie zur Wahrung der Schutzinteressen der Betroffenen soll es zur Schaffung eines einheitlichen Anlagenbegriffs kommen. Damit verbunden wäre auch ein einheitlicher Parteienbegriff: Insbesondere geht es darum, wer als betroffener Nachbar anzusehen ist und welche Rechte diesem Nachbarn zukommen.
- Um dieses Ziel raschestmöglich zu erreichen, ist beim Bundeskanzleramt eine Expertengruppe einzusetzen, in der erfahrene Praktiker von Bund, Ländern und Gemeinden mit viel Erfahrung in den einzelnen Bereichen des

Anlagenrechts vertreten sind, die innerhalb eines halben Jahres einen Maßnahmenkatalog ausarbeiten soll.

- Außerdem sollen die rechtlichen Grundlagen für die Bildung von Sachverständigen-Pools geschaffen werden. Dadurch können Amtssachverständige bei allen Gebietskörperschaften eingesetzt werden.

15. Aufgabenreform

- Bei Gesetzen und Verordnungen besteht die Notwendigkeit, auch volkswirtschaftliche Folgekosten auszuweisen, weiters auf die Einfachheit, Klarheit etc. von Regelungen zu achten. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien sollen Normen, die über die Umsetzung hinausgehen, besonders dargestellt werden. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind nach den Kriterien Folgekosten und effiziente Regelungsmechanismen zu durchleuchten. Die Überprüfung von Regelungen, die die Unternehmen mit Verwaltungskosten belasten, nach dem „Standard-Kosten-Modell“ ist fortzusetzen und auszuweiten und die Ergebnisse sind möglichst rasch umzusetzen.
- Die heute bestehenden Mitwirkungsrechte zwischen den Ministerien sollen weitestgehend durch eine Informationsverpflichtung abgelöst werden.
- Zur Kostenreduktion ist bei Reformen auf den Grundsatz zu achten, dass die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammenfällt und damit diejenige Einheit, die Maßnahmen beschließt, auch jene ist, die die Kosten dafür zu tragen hat. Eine Kostenrechnung des Bundes für alle Verwaltungsbereiche nach gleichen Grundsätzen ist anzustreben.
- Effizienzsteigerungen sind von der Umstellung von Einzel- auf Typengenehmigungen zu erwarten, das One stop-Prinzip für die Wirtschaft (unter Wahrung des Rechtsschutzes) sowie die weitestgehende Konzentration von Bewilligungs- und Kontrolltätigkeiten.

16. Mitwirkung EU

- Zur Verbesserung der Mitwirkung von National- und Bundesrat und Ländern an der Willensbildung der EU erfolgt eine regelmäßige, aktuelle und aktive Information durch die zuständigen Bundesminister

17. Verfassungsbereinigung

- Zusammen mit der ersten großen inhaltlichen Verfassungsnovelle ist eine Verfassungsbereinigung auf Basis der Vorschläge des Ausschusses 2 des Österreichkonvents und entsprechend den Vorarbeiten der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe vorzunehmen.
- Grundlage dieser Verfassungsbereinigung soll über die Vereinbarung der Parteien im Besonderen Ausschuss betreffend Staatsgrenzen und Staatsverträge hinaus eine generelle Regelung der weisungsfreien Behörden sein. In Zukunft sollen Staatsverträge, die zur Selbstabänderung berechtigen, ohne Verfassungsänderung beschlossen werden können. Nationalrat und Bundesrat soll jedoch ein Vorbehaltungsrecht eingeräumt werden.
- In der Bundesverfassung wird eine generelle Ermächtigung des einfachen Gesetzgebers zur Weisungsfreistellung von Behörden vorgesehen. In dieser Ermächtigung werden die für derartige Behörden geltenden Mindestanforderungen betreffend den Rechtsschutz gegen ihre Entscheidungen, die politische Verantwortung für ihre Entscheidungen und die parlamentarischen Kontrollrechte festgelegt. Der Bestand der bereits eingerichteten Rechtsschutzorgane wird verfassungsgesetzlich abgesichert.
- Die Vertretung der Bundesminister wird im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei vereinfacht.
- Die Aufnahme eines Katalogs der Grundprinzipien und von Grundsätzen (Staatszielen) am Beginn der Verfassung ist anzustreben (insbesondere sozialer und liberaler Rechtsstaat, Friedenspolitik, Atomfreiheit, Bestandschutz Wasser- und Forst).
- Ein weiteres Ziel der Verfassungsreform in dieser Gesetzgebungsperiode wird die Schaffung eines „relativen Inkorporationsgebotes“ sein, was einen

umfassenden Einbau aller Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen erfordert. Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Alle wesentlichen Bestimmungen sollen in der Stammkunde der Verfassung zusammengeführt werden. Daneben soll es nur die in der Verfassung selbst ausdrücklich genannten „Verfassungstrabanten“ sowie vorübergehend ein Verfassungsbegleitgesetz geben. Als Verfassungstrabanten sollen historisch bedeutsame Verfassungsgesetze Bestandteil der Bundesverfassung bleiben. Das Verfassungsbegleitgesetz soll Übergangsbestimmungen sowie temporär noch nötige Vorschriften enthalten, selbst jedoch auch zeitlich befristet sein.
- Die zahlreichen verstreuten Verfassungsbestimmungen sollen inkorporiert oder als Verfassungsrecht beseitigt werden.
- Verfassungsänderungen sollen in Zukunft nur durch eine Änderung der Stammkunde der Verfassung möglich sein. Verfassungsrang mit Ausnahme der Verfassungstrabanten soll es nicht mehr geben.
- Die nähere Ausgestaltung politisch sensibler Bereiche materiellen Verfassungsrechts, dessen Grundsätze allein in der Bundesverfassung determiniert sind, soll durch „verfassungsausführende Bundesgesetze“ erfolgen, die selbst nicht formelles Verfassungsrecht sind, aber einer erhöhten Bestandskraft unterliegen („Zweidrittelgesetze“).
- Um den Rechtszugang der BürgerInnen zu verbessern, ist zu prüfen, ob das Rechtsinformationssystem des Bundes nach einer Überarbeitung im Sinne einer „permanenten Wiederverlautbarung“ als authentische Rechtsquelle gestaltet werden kann.
- Über die Fragen einer Präambel und einer Änderung des Legalitätsprinzips berät die eingangs genannte Expertengruppe.

Wirtschaft/Standort/Arbeit

Wirtschaftspolitik

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft mit fairem Wettbewerb. Die Bundesregierung unterstützt die zukünftige Entwicklung der Marktwirtschaft. Sie soll unter fairen, geregelten Rahmenbedingungen, begleitet von bestens ausgebildeten Menschen, hervorragender Infrastruktur, funktionierendem Gemeinwesen, laufender Erneuerung der sozialen Systeme und sozialer Absicherung des/der Einzelnen, gerechter Beteiligung aller Menschen an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit dem Ziel der Steigerung der Massenkaufkraft, Ausbau der Bildung einschließlich des lebensbegleitenden Lernens, laufender Entfaltung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, besseren Arbeitsbedingungen und fairem Wettbewerb, der im Sinne einer sozial gerechten, innovativen Wettbewerbswirtschaft erfolgen. Ferner ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen durch das Prinzip der Universaldienste (wie z. B. bei der Telekommunikation) zu garantieren. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes im Rahmen der europäischen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung – Lissabon-Prozess – ist ein erklärtes Ziel.

Wachstums- und Konjunkturpolitik

Eine effiziente Wachstums- und Konjunkturpolitik erfordert im Interesse von mehr Wachstum und mehr Beschäftigung einen ausgewogenen Mix aus ausgabenseitigen und steuerlichen Maßnahmen, wobei die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen setzen und Ziele verfolgen will:

- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur; Programm für Infrastrukturinvestitionen (Schiene, Straße, Energieversorgung, Kommunikationsnetze), ein Althaussanierungsprogramm mit Schwerpunkt Energiesparen, ein Energieinfrastruktur-Ausbauprogramm inklusive Ausbau von umweltfreundlicher Energie und Nutzung der Energiesparmöglichkeiten,

- Erleichterung der Anwendung von PPP-Modellen durch entsprechende Anpassung relevanter Bestimmungen für Ausschreibungen,
- Entlastung des Faktors Arbeit
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung,
- Schaffung eines weltweit wettbewerbsfähigen Innovationsumfeldes (Forschung und Entwicklung, Bildung); **Anhebung** der Forschungs- und Entwicklungsquote auf kurzfristig 3 % des BIP bis 2010, und qualitative Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungspolitik durch Konzentration auf Clusterbildung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
- Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- Für die Entwicklung des Standortes spielt die österreichische Industrie als Auftraggeber z.B. für KMU als Zulieferbetriebe eine Schlüsselrolle; dafür müssen die Leitbetriebe (leading competence units) und die in Österreich angesiedelten Konzernzentralen (Headquarter-Politik) in den wirtschafts- und standortpolitischen Maßnahmen ebenso Berücksichtigung finden, wie der weiterhin stark wachsende Dienstleistungssektor.
- Spezielle Maßnahmen für KMU,
- Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen, etwa beim Zugang zu den freien Berufen, sowie Verbesserung der Regulierungen zur Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs,
- eine innovative, kooperative und qualitativ hochwertige öffentliche Verwaltung; Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung; Umsetzung eines Standard Cost Models,
- Belebung und Unterstützung des österreichischen Kapitalmarktes,
- eine aktive Außenhandelspolitik zur Unterstützung einer Exportoffensive,
- Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung, insbesondere bei der Expansion durch Markterschließung, Übernahme ausländischer Unternehmen und Investitionen im mittel- und osteuropäischen Raum
- Begleitung von Projekten österreichischer Unternehmen in Dritte-Welt-Staaten durch Entwicklungshilfemaßnahmen,

- schwerpunktorientierte Betriebs-Ansiedlungspolitik und Förderung von Direktinvestitionen,
- bestmögliche Berücksichtigung der Interessen österreichischer KMU im Rahmen der Vergabepraxis und diesbezügliche Prüfung des innerösterreichischen Rechtsrahmens,
- ein Förderprogramm für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft,
- Projekte der Grenzlandförderung für Verbesserung und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den EU-Erweiterungsländern,
- eine auf den regionalen Ausgleich ausgerichtete Struktur und Politik; eine bestmögliche Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds; eine Standortentwicklung in Kooperation mit der EU unter Ausnutzung der EU-Programme,
- eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit größtmöglicher Wertschöpfung in Österreich
- einen nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität für die Menschen,
- Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse,
- Nachhaltige Fördierung der Mitarbeiterbeteiligung mit Zugangsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer (Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligung).

Wettbewerbspolitik

Grundsätzliches:

Wettbewerb soll im Interesse der Menschen, der KonsumentInnen, der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, der österreichischen Industrie und der in diesen Betrieben Beschäftigten stattfinden. Dem Staat kommt wesentliche Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Märkte zu.

Dafür will die Bundesregierung folgendes sicherstellen:

- klare Regeln und strenge Kontrolle für den Markt

- eine vollziehbare und qualitativ hochwertige Kontrolle des Marktmachtmissbrauchs
- eine effiziente Fusionskontrolle in ausgewählten Bereichen nach volkswirtschaftlichen Kriterien

Chancengleichheit und fairer Wettbewerb im österreichischen Gewerbe

- zur Sicherung der Qualitätsstandards Einführung eines geschützten Gütesiegels „Meisterbetrieb“ als Orientierungshilfe für die KonsumentInnen prüfen, entsprechenden Bericht einer Expertenkommission soll bis Ende 2007 vorlegen,
- bewährte duale Ausbildung (Praxis plus Berufsschule) soll auch in Zukunft das gängige Ausbildungsmodell für den gewerblichen Meisterbetrieb oder eine Karriere als Facharbeitskraft sein.

Mehr Wettbewerb bei den Freien Berufen

Nicht nur aus wettbewerbspolitischen, sondern auch aus beschäftigungspolitischen Erwägungen soll es mehr Wettbewerb und leichteren Zugang bei den Freien Berufen geben. Dabei soll es im Hinblick auf die angebotenen Dienstleistungen aber auch der einzelnen Zulassungsverfahren zu einem Mehr an Transparenz kommen um die Berufschancen für Absolventen und Berufseinsteiger zu verbessern. Gebietsschutzregelungen sollen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Schließlich sollen Ausbildungszeiten einschließlich erforderlicher Praxiszeiten in Richtung möglicher Straffung überprüft werden.

Kartellrecht

Insbesondere sollen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten die Kompetenzen des Bundeskartellanwaltes und der BWB in die BWB zusammengeführt werden. Die Schaffung einer erstinstanzlichen Entscheidungskompetenz der BWB ist zu prüfen.

Klein- und Mittelbetriebe

Ziel ist, den Klein- und Mittelbetrieben eine gesicherte Basis für ihre Wirtschaftstätigkeit zu geben und daher echte Chancengleichheit für KMU. Für eine gute Zukunft der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich braucht es neben der Entlastung des Faktors Arbeit und einer Entlastung für kleine und mittlere Einkommen vor allem öffentliche Investitionen und Anreize für Unternehmensinvestitionen, zu denen sich die Bundesregierung bekennt.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für KMU insofern verbessern, dass günstiges Kapital für nötige Investitionen bereitgestellt wird, Betriebsübergaben rechtlich erleichtert sowie steuerlich gefördert werden und auch Unternehmensgründungen umfassend gefördert werden.

Die Förderrichtlinien sollen im Hinblick auf Innovation, auf die Beschäftigungswirkung und das Setzen von Wachstumsimpulsen überprüft werden.

Erleichterungen bei Betriebsübergaben:

- durch one-stop-shops oder Agentur-Lösungen,
- durch Korrekturen im Bereich des Anlagenrechts (Ausbau der Fristen für die Aktualisierung und Adaptierung der gewerblichen Anlagen anlässlich des Betriebsübergangs),
- Das Mietrecht soll dahingehend verbessert werden, dass Geschäftsmieten anlässlich eines Betriebsübergangs nicht über Gebühr angehoben werden können. In diesem Sinn sollen insbesondere Kleinbetriebe einen gewissen erweiterten Mietrechtsschutz erhalten.

Offensive für Jungunternehmer:

- Kosten für Unternehmensgründer durch mehr Wettbewerb im Bereich der Freien Berufe (Notare, Rechtsanwälte) weiter senken und Prüfung der Einrichtung eines Stabilitätsfonds um jungen innovativen Unternehmen Risikokapital zur Verfügung zu stellen
- One-Stop-Shop-Prinzip, das auch die Fördersysteme miteinbezieht;
- ausreichendes Angebot an Gründerzentren bzw. Inkubatoren flächendeckend sicherstellen;
- öffentlich finanziertes Gründer-Coaching prüfen,
- Beraterhaftung der WirtschaftstreuhänderInnen, NotarInnen und AnwältInnen ausbauen bzw. verstärken;
- die bestehenden Möglichkeiten einer Kapitalgarantie verstärkt nutzen.
- Mikrofinanzierungen für Gründer/-innen zu geeigneten Konditionen durch Anpassung des Mikrokreditinstrumentariums sollen weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch die Mikrokreditfazilität des europäischen Investitionsfonds EIF bestmöglich in Anspruch genommen werden.

Ladenöffnung

Unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe soll die Ladenöffnung jedenfalls von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 21 Uhr, Samstag bis 18 Uhr möglich sein. Der wöchentliche Öffnungszeitenrahmen soll entsprechend einem Sozialpartnerkonsens auf 72 Stunden ausgeweitet werden. Die Neuordnung der Ladenöffnungszeiten soll spätestens am 1.1.2008 in Kraft treten.

Stärkung des Finanzstandortes

Die Bundesregierung will bestmögliche Rahmenbedingungen für den österreichischen Kapitalmarkt, insbesondere die erfolgreiche Wiener Börse sicherstellen, um die erfolgreiche Expansion österreichischer Unternehmen in die Länder Mittel- und Osteuropas bestmöglich zu unterstützen.

Grundsätzliche Ziele sind:

- eine Stärkung des österreichischen Kapitalmarktes als regionales Finanzzentrum,
- eine breite, bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen, d.h. eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit (Risiko-)Kapital,
- starke Kernaktionäre und eine breite Streuung der Aktien,
- eine effiziente Finanzmarktaufsicht und –regulierung,
- Maßnahmen gegen Insiderhandel und –missbrauch,
- eine Verbesserung der stärkere Verbindlichkeit der Corporate Governance,
- die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung (CSR)
- ein verstärkten Anlegerschutz.

Initiierung weiterer regionaler Investorencluster

- Investorencluster sollen von der Bundesregierung und den Bundesländern initiiert und deren Einrichtung sowie Betrieb unterstützt werden. Sie können auch mit staatlichen Kapitalgarantien versehen werden, um die Menschen zu motivieren, wieder verstärkt in ihre regionalen Unternehmen zu investieren.

Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Der Tourismus hat große Bedeutung für die heimische Wirtschaft, die Arbeitsplätze und den Standort Österreich. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, eine wachstumsorientierte Tourismusstrategie mit dem Ziel eines qualitätsvollen Ganzjahrestourismus zu forcieren, Klein- und Mittelbetriebe als leistungsfähige Wettbewerbseinheiten und Destinationen zu positionieren, für eine bestmögliche Qualifikation der Arbeitnehmerinnen zu sorgen und die Internationalisierung der Herkunftsmärkte voranzutreiben. Insbesondere soll dies durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

Errichtung von Modellregionen; Erhöhung der Tourismusförderung insbesondere über Ausweitung von Garantien und Risikokapitalfonds; Sonderförderprogramme für Tourismusschulen; Sicherstellung einer guten Bewerbung der Euro 2008 (12 Mio. Euro mit einer 50:50 Finanzierung Bund:host cities bzw. Länder); Entwicklung und Unterstützung saisonverlängernder Maßnahmen; Weiterführung des alpinen Schutzhüttenprogramms.

Als Initiative für den Kulturtourismus ist die Schaffung eines Museums über die Geschichte der Habsburger im Schloss Schönbrunn vorgesehen („Imperial Austria“).

Kreativwirtschaft

Um der zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der österreichischen Kreativwirtschaft gerecht zu werden, will die Bundesregierung folgende Maßnahmen setzen:

Forcierung der kulturellen Aus- und Weiterbildung; Entwicklung von politischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen, um Freiräume für alle Formen von Kunst und Kultur sicherzustellen; Verbesserung der Governancestrukturen, d.h. Verknüpfung von Kultur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftspotential des kulturellen Sektors entwickeln zu können; Aufbau eines konsistenten Förderinstrumentariums für die in der Kreativwirtschaft tätigen Unternehmen, insbesondere Strategieplan

Kreativwirtschaft, Beratung und Know-how-Vermittlung, Ausbau von Innovationsförderung, Zugang zu externen Finanzierungsquellen etc.; Stärkung des Know-how-Transfers für urheberrechtsbasierte Verwertungsstrategien

Außenwirtschaft

Es gilt, in den Prozess der Globalisierung politisch stärker einzugreifen als bisher und sowohl Chancen stärker zu nutzen als auch negative Entwicklungen zu stoppen. Gesellschaftspolitische Wertvorstellungen wie sozialer Ausgleich, kulturelle Vielfalt und Schutz der Umwelt müssen deutlicher als bisher ihren Niederschlag im Regelwerk der globalen Wirtschaft finden; es geht um eine gerechte Gestaltung der Globalisierung. Die Bundesregierung strebt eine weitere Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft an, d.h. die Steigerung der Exporte von Waren, Dienstleistungen und Auslandsdirektinvestitionen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Exportwirtschaft und die Notwendigkeit der weiteren Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft beabsichtigt die Bundesregierung die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive. Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung der Attraktivität Österreichs als Investitionsstandort und als Sitz internationaler Unternehmen (Headquarter-Politik).

Dienstleistungshandel im Rahmen der WTO und des GATS

Im Rahmen ihrer Außenhandelspolitik wird sich die Bundesregierung für folgende Zielsetzungen einsetzen:

- Eine Fortsetzung der (derzeit suspendierten) WTO-Doha-Verhandlungen ist angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der weiteren Verbesserung des Marktzugangs und der Handelsregeln auf multilateraler Ebene von großer Bedeutung. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der EU für möglichst weit reichende und ausgewogene Ergebnisse einsetzen.

- klare Grenzziehung zwischen kommerziellen und öffentlichen Dienstleistungen: Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass in den laufenden GATS-Verhandlungen öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheits- und Bildungswesen, Wasserver- und -entsorgung, Kunst und Kultur (einschließlich Film) und öffentlicher Personennahverkehr nicht weiter liberalisiert werden. Über die laufenden Verhandlungen wird das Parlament umfassend informiert und eingebunden. Gegenüber der Öffentlichkeit wird – im Rahmen der EU-Vorgabe – größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Europäische Wirtschaft

Chancen für die Wirtschaft in Europa nutzen

Die Bundesregierung will die Chancen, die Europa und die Europäische Union bieten, für die österreichische Wirtschaft bestmöglich nutzen und wird daher im Rahmen der Europäischen Union für die folgenden Maßnahmen eintreten:

Ausbau der Transeuropäischen Netze, Förderung neuer Technologien sowohl im Bereich der Spitzentechnologie als auch der umsetzungsfähigen Technologien für KMU; Schwerpunkt im EU-Budget für konjunkturfördernde Maßnahmen; Stärkung der KMU durch Abbau von Marktzutrittsbarrieren und verbessertem Zugang zu Kapitalmärkten; Umweltschutz bzw. nachhaltiges Wirtschaften als ein Element der ökonomischen und sozialen Entwicklung.

Die Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Dienstleistungsfreiheit sollen offensiv genutzt werden, um den österreichischen Arbeitsmarkt und die Grenzregionen auf die Öffnung gegenüber Mittel- und Osteuropa vorzubereiten.

Arbeitsmarkt & Arbeitswelt

Ziel unserer Politik ist Wachstum und Vollbeschäftigung.

Viele Vorhaben dieses Kapitel des Regierungsprogramms basieren auf gemeinsamen Sozialpartnervorschlägen aus dem Dokument „Wachstum und Vollbeschäftigung“ (Dezember 2006) und dem WIFO-Weißbuch „Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation“ (Oktober 2006). Die genannten Dokumente enthalten nicht nur nähere Details, sondern auch weitere sinnvolle Vorschläge zur Stärkung des österreichischen Arbeitsmarktes. Ein Mindestlohn von 1000 € im Monat auf Vollzeitbasis soll durch die Sozialpartner im Rahmen eines Generalkollektivvertrages umgesetzt werden.

1) Jugendbeschäftigung/Lehrlinge

Ziele:

- Stärkung der Lehre; leistungsstärkere Lehrlinge auf höherem Niveau.
- Bessere Durchlässigkeit zwischen Lehrlingsausbildungssystem und dem schulischen/universitären Bildungssystem; kein Abschluss ohne Anschluss-Bildungschance (keine Sackgassen).

Maßnahmen:

- Verlängerung des Blum-Bonus um ein Jahr bis 6/2008 (Modifizierung in Richtung Stärkung von Zukunftsberufen und Qualitätskriterien prüfen)
- Weiterentwicklung des JASG durch reguläre Erstausbildungsbiete mit Lehr- oder gleichwertigem Abschluss (praxisorientierte Schulangebote, überbetriebliche Lehrwerkstätten)
- Reform der 9. Schulstufe - Nachholmöglichkeiten fehlender Grundkenntnisse und intensive und praxisnahe Berufsorientierung
- Für Jugendliche, die mehrfach eine Erstausbildung abgebrochen haben, soll

dieses Schulangebot zur Vorbereitung auf die berufliche Erstausbildung ausgedehnt werden (dänisches Modell)

- Berufsmatura: Bessere Anrechenbarkeit der Lehrabschlussprüfung auf die Fachbereichsprüfung.
- Berufsschule: Erhöhung der Durchlässigkeit Berufsschule – sonstige Schulen: verbesserte Anrechnung.
- Wechselseitige Kündigungsmöglichkeit (Kündigungsfrist 1 Monat) am Ende des ersten und zweiten Lehrjahres; gleichzeitig vorheriges Mediationsverfahren (Abschluss vor dem Zeitpunkt des Kündigungstermines) und danach Aufnahmegarantie für den Lehrling in die Erstausbildungsangebote.
- Vorantreibung des Modularkonzeptes auf Sozialpartnerebene bis Mitte 2007
- Beibehaltung der Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 €.
- Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsverbünden (bestehende Modelle OÖ, Tirol, Vorarlberg) auf ganzes Bundesgebiet ausdehnen. Auch für diese Verbünde wird die Lehrlingsausbildungsprämie bereitgestellt.
- Durchforstung der Lehrpläne von Berufsschulen auf Verankerung von Fremdsprachenkenntnissen, IT-Ausbildung und Schlüsselqualifikationen; bessere Aus- und Weiterbildungsangebote für Ausbildnerinnen

2) Weiterbildung

Ziele:

- Bildungs- und Wissensstandort Österreich: Ausbau als Exzellenzstandort, weitere Verringerung der sozialen Selektion beim Bildungszugang.
- Forcierung des Lebenslangen Lernens (LLL).

Maßnahmen:

- Ausarbeitung eines LLL-Strategiepapiers (WIFI, BFI, LFI): Attraktivierung der Bildungskarenz, Weiterbildung in Implacementstiftungen, Job-Rotation-Modelle und Qualifizierungsverbünde, etc.
- Regionalisierung der Weiterbildung: Regionale Sozialpartner vernetzen

Branchen, Betriebe und regionale Institutionen und erarbeiten zielgruppenspezifische Strategien zur Beseitigung von Weiterbildungshindernissen und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung (Lernende Region)

- Reform und Attraktivierung der Bildungskarenz: es bleibt bei notwendigem
 - ◆ Einvernehmen Arbeitgeber – Arbeitnehmer, Erleichterungen für Inanspruchnahme: nur 1 Jahr statt 3 Jahre Betriebszugehörigkeit, Weiterbildungsgeld – Höhe des fiktiven Arbeitslosengelds.
 - ◆ Förderung der Weiterbildung für die Generation 40+

3) Ältere Arbeitnehmer

Ziel:

- Nationales Aktionsprogramm zur Hebung der Beschäftigungsquote und – fähigkeit der Älteren (Lissabon-Ziel)

Maßnahmen:

- Kundenfreundlicherer Einsatz der Eingliederungsbeihilfe durch Eingliederungsbeihilfenschecks in Kooperation mit dem AMS
- Neuordnung der Altersteilzeit-Regelung: nach Vorschlag der Sozialpartner bis Mitte 2007
- Beratungs-, Betreuungs- und Eingliederungsangebote für gesundheitlich gefährdete oder beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen systematisieren und bündeln (Ziel: flächendeckendes Angebot).
- AMS: Forcieren der Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassern speziell für die Personengruppe der älteren ArbeitnehmerInnen.

4) Aktive Arbeitsmarktpolitik

Ziele:

- Fortführung der AMS-Politik „Arbeitslose aktivieren, fördern und qualifizieren statt verwalten“; Nachfragestimulierung.
- Qualität der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Vermittlung verbessern.
- Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Arbeitsuchende) erhöhen.

Maßnahmen:

- Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsvermittlung und Betreuung:
 - ◆ Verstärkter Einsatz des Prinzips der Einzelfall-Betreuung durch systematisches Case Management, verstärkter Einsatz privater Anbieter unter Verwendung erfolgsabhängiger Entgelte.
 - ◆ Senkung des Betreuungsschlüssels für Gruppen schwer vermittelbarer Arbeitssuchender.
 - ◆ Enge Verknüpfung von privater und staatlicher Arbeitsvermittlung. Fortführung des Projekts „Der Jugend eine Chance“ durch das AMS.
- Langzeitarbeitslose: Beschäftigung bei privaten und gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassern forcieren.
- Zumutbarkeitsbestimmungen: Nach Abschluss der bis Sommer 2007 laufenden Evaluierung Modifizierung im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und österreichweite Mobilität von Arbeitssuchenden bei weiterer Berücksichtigung von Betreuungspflichten.
- Bessere Abstimmung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe um Versorgungslücken und Unterversorgung zu vermeiden; im Rahmen der bestehenden Finanzierungsstruktur.
 - ◆ Prüfung einer Lohnnebenkostensenkung im Rahmen der nächsten Steuerreform
- Überprüfung von rechtlichen Hindernissen für Arbeitssuchende, die eine Weiterbildung machen wollen, z.B. Abendstudium während Arbeitslosigkeit.

- Evaluierung Kombilohn-Modell für Problemgruppen am Arbeitsmarkt

5) Migration – Arbeitsmarktintegration – Ausländerbeschäftigung

Ziele:

- Vorbereitung des österreichischen Arbeitsmarktes auf den Wegfall der Übergangsfristen.
- Selektive Immigration durch Schlüsselkräfte mit Bedarfsprüfung.

Maßnahmen:

- Saisoniers: Vorrang für EU-Angehörige ohne Freizügigkeit. Im Bereich der Landwirtschaft soll nach dreijähriger Tätigkeit einer Person als Saisonier die Tätigkeitsdauer ab dem vierten Jahr auf neun Monate verlängert werden.
- Bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Staaten: Während der Übergangsfristen sollten bilaterale Beschäftigungsabkommen mit den neuen Mitgliedstaaten, vorrangig mit den Nachbarstaaten, abgeschlossen werden.
- Grenzüberschreitende Kooperation der nationalen AMS, insbesondere in den Grenzregionen.
- Schlüsselkräfte: Flexibilisierung innerhalb des bestehenden Schlüsselkräfte-Kontingents. Bedarfseinstellung durch Regierung, Sozialpartner, AMS und WIFO für die jeweils nächsten 24 Monate.
- Fachkräfte: Für Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist in Branchen mit besonderem, aus dem verfügbaren Arbeitskräftepotential nicht abdeckbaren Bedarf eine flexible Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen vorgesehen. Dabei sind die Sozialpartner im Rahmen einer Arbeitsmarktprüfung anzuhören um allfällige Begleitmaßnahmen vorzuschlagen.
- Forscher: Weitergehende Ausnahme für Forscher aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, die deren Tätigkeit auch über reine Forschungseinrichtungen hinaus in allen Bereichen der Wirtschaft ermöglicht. Weiters sollen Forscher aufenthaltsrechtlich durch entsprechende Anpassungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz den Schlüsselkräften

gleichgestellt werden.

- Umfassende Integration zugezogener Migranten und Migrantinnen.
- Dienstleistungsrichtlinie: Eintreten für ein EU-weites Verwaltungsvollstreckungsabkommen im Rahmen der nationalen Umsetzungen der Dienstleistungsrichtlinie, um Sozial- und Lohndumping wirkungsvoll bekämpfen zu können.

6) Bekämpfung von Schwarzarbeit

Ziel:

- Erhöhung der Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch Reduktion der Schwarzarbeit.

Maßnahmen:

- Kontrolle von allen neu gegründeten Bauunternehmen sofort ab Lösen der Steuernummer bzw. ab Meldung bei der BUAK durch abgabenrechtlichen Erhebungsdienst des BMF hinsichtlich ihrer betrieborganisatorischen Grundvoraussetzungen (Infrastruktur), bezogen auf ihren Unternehmensgegenstand.
- Verstärkte Kontrolle der Ausländerbeschäftigung sowie der nach Österreich grenzüberschreitend entsandten Arbeitskräfte und der dabei einzuhaltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen; Verbesserung der Rechtsdurchsetzung betreffend die Entsende-Richtlinie im EU-Ausland.
- Sozialversicherungsrechtliche Anmeldung vor Arbeitsaufnahme
- Strengere Sanktionen gegen pfuschende Arbeitslose, Notstandshilfebezieher und Sozialhilfeempfänger, z.B. beim ersten Mal 6 Wochen Sperre, beim zweiten Mal 12 Wochen.
- Generalunternehmer/Subunternehmer: Haftung „Auftraggeber/ Generalunternehmer“ für Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer des Subunternehmers/Vertragspartners als Bürge gem. § 1355 ABGB (kein Bürge und Zahler, sondern Bürge).
- Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit.

- Straftatbestände im Sozialbetrugsgesetz realitätsnäher gestalten.

7) Arbeitszeitflexibilisierung

Ziele:

- Flexibilisierung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts unter Berücksichtigung der EU-Arbeitszeitrichtlinie.
- Umsetzung in materieller Hinsicht durch die Kollektivvertragspartner.
- Verbesserte Durchsetzung des Arbeitszeitschutzes zur Förderung des Gesundheitsschutzes und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Freizeit.
- Mehr Kostengerechtigkeit zwischen Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit, um die Zerlegung von Vollzeitarbeitsplätzen in nicht existenzsichernde Teilzeitplätze einzudämmen; faire Abgeltung der im betrieblichen Interesse eingebrachten Flexibilität von Teilzeitbeschäftigten.
- Vereinfachung solcher flexibler Arbeitszeitmodelle, die im Interesse beider Arbeitsvertragsparteien liegen.

Maßnahmen:

- Flexibilisierung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts:
 - ◆ Anhebung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeitgrenzen (12/60) durch Ausweitung der bestehenden Regelung des § 7 Abs 4 AZG (Ausweitung der maximalen 12 Wochen auf bis zu 24 Wochen (3 mal 8, dazwischen jeweils zumindest 2 Wochen keine zusätzlichen Überstunden); Öffnung auch für schriftliche Einzelvereinbarungen in Betrieben ohne Betriebsrat bei arbeitsmedizinischer Unbedenklichkeit)
 - ◆ 12-Stunden Schichten durch Kollektivvertrag bei arbeitsmedizinischer Unbedenklichkeit.
 - ◆ Kollektivvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten: Generelle Ermächtigung an den Kollektivvertrag, die tägliche Normalarbeitszeit auf bis zu 10 Stunden anzuheben.

- ◆ Stärkung der betrieblichen Ebene: Die Betriebsebene soll immer dann zur Regelung ermächtigt sein, wenn auf Arbeitgeber-Seite keine kollektivvertragsfähige Interessenvertretung besteht.
- ◆ Flexiblere Gleitzeit: Anhebung der täglichen Normalarbeitszeitgrenze bei Gleitzeit auf 10 Stunden.
- ◆ 4-Tage-Woche: Das Arbeitszeitgesetz soll - auch für nicht zusammenhängende Tage - eine 4-Tage-Woche (4 mal 10 Stunden) durch Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarung, zulassen.
- ◆ Einarbeiten durch regelmäßige Mehrarbeit in Verbindung mit Feiertagen: Einarbeitungszeitraum grundsätzlich 13 (statt 7) Wochen, tägliche Normalarbeitszeit bis 10 Stunden.
- ◆ Flexibilisierung der Lage der Wochenendruhe im Schichtbetrieb.
- ◆ Jahresarbeitszeitmodelle sind auf KV-Basis möglich.
- ◆ Zuschlag für Teilzeitkräfte bei Mehrarbeit (es entsteht kein Zuschlag, wenn das vertraglich vereinbarte Arbeitszeitausmaß angepasst wird).
- ◆ Maßnahmen gegen Verletzungen des Arbeitszeitrechts.
- ◆ Vereinfachung der Regelung über Abbau von Zeitguthaben (§19f AZG).

8) Arbeitsrecht

- Neukodifizierung des Arbeitsrechtes zur Beseitigung der derzeitigen Rechtszersplitterung sowie zur Schaffung eines Arbeitsvertragsrechts nach Vorschlägen der Sozialpartner. Die Erarbeitung eines Strukturierungsvorschlages dazu wird bis Ende 2007 erfolgen.
- Schaffung eines modernen, einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs in allen relevanten Rechtsmaterien.

9) Soziale Absicherung von atypisch Beschäftigten und Selbständigen

Ziel:

- Höhere soziale Absicherung.

Maßnahmen:

- Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung im Rahmen eines Optionen-Modells unter Wahrung der bisher erworbenen Ansprüche.
- Freie Dienstnehmer: Gleicher Sozialversicherungsschutz wie echte Dienstnehmer (ASVG) samt Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse: volle KV, UV, PV, ALV, BMVG, ev. IESG.

Forschung, Innovation, Technologie

Die Herausforderung lautet, einen qualitativen und quantitativen Sprung nach vorn zu machen. Somit stehen das Erreichen der Forschungsquote von 3% sowie die Forcierung des Strukturwandels im Vordergrund: Österreich soll sich in den nächsten Jahren zunehmend zu einem eigenständigen Produzenten von Spitzentechnologie und zu einem erstrangigen Forschungsstandort entwickeln. Österreich muss sich aus dem niedrigen und mittleren Technologiebereich zum Anbieter von Hochtechnologie entwickeln. Deswegen müssen unsere Forschungs- und Innovationsstrukturen für das Spiel in der Oberliga verstärkt werden. Eine solche Strategie ist entscheidend für Wachstum und Beschäftigung in Österreich.

1. Mehr und langfristig in Forschung, Technologie und Innovation investieren

Österreich soll im FTI-Bereich die Lissabon-Ziele erreichen:

- Auf Basis einer Mehrjahresplanung soll bis 2010 die Forschungsquote auf 3% angehoben werden.
- Mit diesen Investitionen sollen möglichst hohe private Forschungsinvestitionen ausgelöst werden, um das Verhältnis 1/3 öffentlich zu 2/3 privat finanziert Anteil F&E Quote nachhaltig zu etablieren.
- Für die öffentliche Hand bedeutet dies, dass die bestehenden Budgets und die Mittel der Nationalstiftung und die derzeit 295 Millionen Euro aus den Offensivmitteln (Technologiemilliarden) im Jahr 2007 zusätzlich um 50 Mio., im Jahr 2008 um 100 Mio., im Jahr 2009 um 250 Mio. und im Jahr 2010 um 400 Mio. Euro aufgestockt werden.
- Auf dieser Basis sollen die Ausgaben des Bundes bis 2010 um rund 10% pro Jahr steigen.
- Besonderes Augenmerk wird auf langfristige Finanzierungssicherheit gelegt. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung soll seine beratende Funktion fortführen.
- Die Trennung strategischer und operativer Aufgaben ist zwischen Ministerien und Agenturen umzusetzen. Die sehr große Anzahl der einzelnen

Förderprogramme soll durch Portfolioanalyse, Bündelung und Prioritätensetzung weiter bereinigt werden. Die Ergebnisse von Evaluierungen sollen dabei starke Berücksichtigung finden.

- Für die österreichische FTI-Politik ist der europäische Forschungsraum ein wichtiger Orientierungsrahmen. Sie leistet einen Beitrag zu seiner Entwicklung und versucht, aus seinen Initiativen, namentlich den europäischen Forschungsprogrammen, einen maximalen Nutzen zu ziehen.
- Eine effizient abgewickelte und effektive steuerliche Forschungsförderung ist weiter zu sichern und zusätzlich hinsichtlich ihrer Wirkung auf kleinere Unternehmen weiter zu optimieren.

2. Investieren heißt: Humanressourcen aufbauen und entwickeln

Menschen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind die größte FTI-Ressource und gehören besonders gefördert: Nachwuchsförderung, Mobilität und Frauen stehen im Fokus.

- In den nächsten vier Jahren soll es im öffentlichen Forschungssystem, namentlich an den Universitäten nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten Mittel für 1000 neue Stellen für NachwuchsforscherInnen (Postdocs) geben.
- Die Attraktivität von Forschungskarrieren für Frauen und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten werden durch institutionelle und programmgebundene Maßnahmen gesteigert. Ziel ist eine eindeutige Erhöhung des Anteils der Frauen im öffentlichen und privaten Sektor.
- Die Weiterentwicklung der Strukturen für die ersten Jahre als ForscherIn auf der Universität ist entscheidend für das gesamte Forschungssystem: Der Umbau der Doktoratsausbildung in Richtung Graduiertenschulen hat daher hohe Priorität.
- Die Mobilität aus und nach Österreich sowie zwischen den Sektoren ist weiter im Sinn der Attraktivitätssteigerung des Forschungsstandortes Österreich zu erhöhen. ÖAD als BundesGmbH etablieren.

3. Eine Exzellenzstrategie für den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich

Strukturwandel und Technologieführerschaft benötigen exzellente öffentliche Forschungsstrukturen:

- Die Universitäten sind in ihrem Strukturwandel und in ihrer Schwerpunktbildung besonders zu unterstützen.
- Der FWF spielt mit seiner kompetitiven Mittelvergabe dabei eine zentrale Rolle und ist im Rahmen der zusätzlichen Mittel budgetär weiter zu stärken. Das gilt für die etablierten Förderungen und die neuen Exzellenzcluster ebenso wie für Overheadzahlungen.
- Die Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft soll weiterhin sowohl direkt als auch über strukturierte Initiativen, wie über das langfristige Exzellenz-Programm für Kompetenzzentren (COMET) öffentlich unterstützt werden.
- Institutionen und Standorte mit besonderem Qualitätsanspruch und strukturellen Wirkungen auf das gesamte Forschungssystem sollen auf- und ausgebaut werden: Das gilt für neue Initiativen (z.B. ISTA) ebenso wie für bestehende Standorte der Spitzenforschung (z.B. Vienna Biocenter).
- Im institutionellen Zusammenhang ist die Reform der Akademie der Wissenschaften von hoher Bedeutung.

4. Die Forschung im Unternehmenssektor forcieren

Technologieführerschaft wird durch Unternehmen erreicht. Dadurch werden Arbeitsplätze am Standort Österreich gesichert. Von der öffentlichen Hand benötigen und erhalten sie dazu starke Anreize:

- Österreich soll als Standort für F&E-Headquarter konsequent attraktiv gemacht werden.
- Die FFG spielt mit ihrer kompetitiven Mittelvergabe eine zentrale Rolle und ist im Rahmen der zusätzlichen Mittel budgetär zu stärken. (Verstärkte Bottom-up Förderung der technisch radikalen, risikoreichen Entwicklungen)

- Die Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der KMU mit eigenen F&E Aktivitäten sowie der Innovationsleistung auch in Kooperation mit Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Fachhochschulen (Technologie- und Innovationstransfer) sollen verstärkt werden. In diesem Kontext ist eine gute Abstimmung zwischen Bund und Bundesländern besonders wichtig.
- Förderung von Unternehmensneugründungen: Spin offs, Start-ups und frühe Wachstumsphasen sollen mit einem breiten Instrumentenmix gefördert werden.
- Thematische Programme sollen dort ausgebaut werden, wo Österreich nachvollziehbar herausragende Stärkenfelder bzw. einen gesellschaftlichen Bedarf aufweist.
- Mit der Energiewirtschaft neu geschaffenen Energiefonds positionieren. Schlanke Verwaltung und kompetente Abwicklung durch und in der FFG sicherstellen.

Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur und Infrastrukturprojekte

Eine moderne Infrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich. Verkehrswege – Schiene, Straße und Donau – Luftfahrt und Telekommunikation sind die Lebensadern unserer modernen Gesellschaft. Sie verbinden Menschen untereinander und Österreich mit den entscheidenden Zukunftsmärkten.

- Eine moderne Verkehrspolitik für Menschen muss sich sowohl am Verkehrsbedarf der Wirtschaft als auch an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sowie den Zielen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit orientieren, um so die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können. Durch eine sinnvolle intermodale Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger kommt es zu einer Optimierung des Verkehrssystems. Dadurch wird ein effizientes Ausnützen der vorhandenen

Kapazitäten ermöglicht. Um eine weitere Verschiebung des Modal Split zu Lasten der umweltverträglichen Verkehrsträger aufzuhalten, ist die Attraktivierung von Schiene und Wasserstraße besonders zu forcieren. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann dazu die Herstellung von mehr Kostenwahrheit im Verkehr unter Einbeziehung der externen Effekte liefern.

1.1 Infrastrukturplanung

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sollen die im sechsjährigen Rahmenplan der ÖBB sowie im Bauprogramm der ASFINAG angeführten Infrastrukturprojekte zeitgerecht umgesetzt werden.
- Prioritätensetzung nach wirtschaftlichen Kriterien: vordringliches Schließen der Lücken sowie Beseitigung von Engpässen im hochrangigen Netz; bei der Schieneninfrastruktur sind insbesondere jene Maßnahmen des Rahmenplans prioritär umzusetzen, die das Bestandsnetz verbessern und als Voraussetzungen für betriebliche Rationalisierungen sowie Ergebnisverbesserungen im Absatzbereich erforderlich sind;
- Basis eines solchen Planes müssen die funktionellen Anforderungen (Leistungskriterien) an die Korridore und Achsen sein, die mit einer Darstellung der erforderlichen Investitionen zu versehen ist.
- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sollen die im sechsjährigen Rahmenplan der ÖBB sowie im Bauprogramm der ASFINAG angeführten Infrastrukturprojekte zeitgerecht umgesetzt werden. Zur Umsetzung des ÖBB-Rahmenplans wird in der Legislaturperiode ein Investitionsvolumen von rd. 6 Mrd. € in Aussicht genommen, das Investitionsvolumen für das Bauprogramm der Asfinag wird rd. 4,5 Mrd. € beinhalten. Somit werden für die Infrastrukturoffensive mehr als 10 Milliarden Euro bereit gestellt. Weiters wird die Übertragung des hochrangigen Straßennetzes in das Eigentum der ASFINAG mit der Zielsetzung der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung (IFRS) ins Auge

gefasst. Bei Straßen- und Schieneninfrastruktur müssen die Baukosten massiv gesenkt werden. Auf Basis von europäischen Benchmarks müssen Trassenführungen und Ausbaustandards sämtliche Projekte überprüft werden. Damit ist auf Basis der bestehenden Investitionspläne von Asfinag und ÖBB ein Einsparungspotential von mindestens 10% zu realisieren.

Zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive wird die LKW-Maut um 4 Cent und die Mineralölsteuer auf Benzin um 1 Cent sowie auf Diesel um 3 Cent angehoben. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Transportwirtschaft wird die KFZ-Steuer für LKW halbiert.

1.2 Korridorkonzept als Basis für die Infrastrukturplanung

Die Betrachtung der wichtigsten Verkehrsachsen in Form von Korridoren hat sich bewährt. Im Rahmen der Erarbeitung der Infrastrukturprojekte sind diese Korridore den Erfordernissen der europäischen Integration und der regionalen Struktur Österreichs entsprechend zu definieren. Für jeden dieser Korridore sind funktionale Vorgaben hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit zu erarbeiten.

Die Verknüpfung der einzelnen Korridore erfolgt in den zu definierenden Knoten. Dort findet neben der regionalen Verteilung auch die intermodale Verknüpfung statt, die eine Optimierung des Gesamtverkehrssystems ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sind zu den einzelnen Projekten des ÖBB-Rahmenplans und des ASFINAG-Bauprogramms folgende Punkte anzuführen:

- Wirtschaftlichkeit des Projekts (wirtschaftliche Betrachtung für den Infrastrukturbetreiber und für jeden relevanten Nutznießer, inkl. den öffentlichen Budgets)
- Beitrag des Projekts zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen bzw. Lückenschluss
- Verkehrliche Wirkung (inklusive der Wechselwirkung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern im Korridor)
- Folgewirkungen (externe Effekte)

Öffentlicher Verkehr

Für die Ballungszentren ist hochqualitativer Öffentlicher Verkehr eine wirtschaftliche Überlebensfrage. Städte mit schlechtem Öffentlichem Verkehr würden ökonomisch und ökologisch kollabieren.

Für ländliche Regionen ist Öffentlicher Verkehr eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität. Hier ist er Daseinsvorsorge und dient der sozialen Gerechtigkeit. Daher ist hier das Angebot zu attraktivieren.

Österreich wird im europäischen Gleichklang seine Treibhausgas-Emission sowie Feinstaub- und Stickoxidimmissionen reduzieren. Öffentlicher Verkehr ist eine wichtige Alternative, um dies ohne Reduktion an Mobilität und damit an Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt zu erreichen.

1.3 Handlungsbedarf

- Weiterentwicklung eines effizienten und leistbaren Nahverkehrsfinanzierungssystems gemeinsam mit den Gebietskörperschaften
- Einsatz neuer Nahverkehrszüge bei den ÖBB
- Ausbau und Verbesserung des Taktverkehrs
- Einführung eines für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich gültigen Fahrausweises („Österreich-Ticket“)
- Verbesserung und Abstimmung österreichweiter Nahverkehrsagenden
- Definition eines garantierten Grundangebots im Öffentlichen Verkehr
- Definition der erforderlichen Infrastruktur
- Ausweitung des Busangebots durch Aufstockung der Bestellerförderung
- Fortführung des U-Bahn-Ausbau in Wien
- Evaluierung auf Basis von Erreichbarkeitsmodellen

ITS (Intelligent Transport Systems) und Mobilitätsmanagement
Die Positionierung Österreichs als TEN-Knoten im Zentrum der erweiterten

EU und die generellen Verkehrstrends innerhalb der Regionen und Ballungsräume erfordern eine intermodale ITS- und Mobilitätsmanagement-Strategie für ganz Österreich.

Ein integraler Bestandteil einer derartigen Strategie muss daher auch ein österreichweites Verkehrsauskunftssystem beinhalten, das alle öffentlichen Verkehrsmittel umfasst.

Schienenverkehr

- Die Österreichischen Bundesbahnen sind einer Prüfung zur weiteren Optimierung der Unternehmensstruktur zu unterziehen.
- Weiterführende Reformen im Eisenbahnbereich sollen einer höheren Produktivität und der Gewährleistung einer bestmöglichen Effizienz des Mitteleinsatz im Gesamtunternehmen dienen. Weitere Flexibilisierung des Dienstrechts der ÖBB-Bediensteten unter Einbindung der zuständigen Sozialpartner. Die finanziellen Zielsetzungen der ÖBB-Reform 2003 sind vom Management der ÖBB umzusetzen, weitergehende Ergebnisverbesserungen im Absatzbereich müssen die Eigenfinanzierung der ÖBB erhöhen
- Für die ÖBB ist mittelfristig eine ausgewogene und nachhaltige Investitionspolitik sicherzustellen. Dazu sind zur Ermöglichung des Infrastrukturausbaus entsprechende Vorkehrungen im Budget zu treffen. Jedenfalls sind dabei die entstehenden Abschreibungen zu berücksichtigen.
- Gemäß der EU-Wegekostenrichtlinie soll ab 2008 durch die Berücksichtigung externer Kosten mehr Kostenwahrheit erzielt werden und eine Querfinanzierung von der Straße zur Schiene ermöglicht werden. Die Möglichkeiten zur Querfinanzierung aufgrund der bestehenden Wegekosten-RL werden voll ausgeschöpft
- Förderung von Anschlussbahnen, Terminals und Flächenbedienung

- Forcierung kostengünstiger Systeme zur Querverladung im kombinierten Verkehr

Binnenschifffahrt

Die Binnenschifffahrt als unbestritten sicherer und umweltfreundlicher Verkehrsträger muss an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus gilt dem Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und Überflutungen höchste Priorität.

Maßnahmen:

- Umsetzung des „Integrierten Europäischen Aktionsprogramms für die Binnenschifffahrt – NAIADES“ und des österreichischen „Nationalen Aktionsplans für die Donauschifffahrt“ (NAP)
- weiterer Ausbau der Häfen zu trimodalen Umschlagszentren nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Hochwasserschutzprojekte entlang der Donau gemäß 15a B-VG Vereinbarung (Bund, OÖ, NÖ, W) in Höhe von 420 Mio. € bis 2015 sowie entlang der March umsetzen.

Luftfahrtstandort

Die Luftfahrt ist wesentlicher Mobilitätsprovider des Wirtschaftsstandorts Österreich und unverzichtbar für das Tourismusland Österreich. Österreich muss als Luftverkehrsstandort attraktiv und bedeutend bleiben.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans (Masterplan) für die Luftfahrt bis 2015,

- Stärkung der österreichischen Fluggesellschaften und Ausbau leistungsfähiger Flughäfen,
- Steigerung der Effizienz der Luftfahrtbehörde,
- Beseitigung der Infrastrukturengpässe sowohl am Boden wie auch in der Luft,
- verstärkte Ausrichtung des Luftfahrtstandorts Österreich als Drehscheibe für die neuen Märkte im Osten Europas und Asien,
- Qualitätsoffensive für den Luftfahrtsstandort (Reform der Sicherheitsabgabe, One-Stop-Security, Verbesserung der Verspätungssituation im Luftraum Wien sowie Umwelt- und Fluglärm),
- Intermodale Vernetzung mit allen anderen Verkehrsträgern.
- Das oberste Ziel der Luftfahrt ist die Sicherstellung einer optimalen Anbindung Österreichs an die europäischen und internationalen Wirtschaftszentren. Dazu sind die nachhaltige Stärkung der AUA als nationale Carrier sowie der Ausbau des Flughafens Wien Schwechat zum Internationalen Luftfahrtzentrum weiter voranzutreiben. Die Internationalisierungsstrategie des Flughafens Wien wird unterstützt.
- Zur Verbesserung der Nutzung des Luftraums ist das Projekt eines zentraleuropäischen Luftfahrtsystems (CEATS) anzustreben und die diesbezügliche Zentrale für die Luftraumüberwachung in Österreich einzurichten.

Verkehrssicherheit

Langfristiges Ziel muss die so genannte „Zero vision“, nämlich die gänzliche Vermeidung von Todesopfern im Straßenverkehr, sein. Maßnahmen dafür sind:

- Die Evaluierung und Verbesserung jüngst erlassener Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie „Vormerkssystem“ oder „Licht am Tag“.
- Verkehrsleitsysteme zur flexiblen Anpassung der Geschwindigkeitsbeschränkung nach Witterungsverhältnissen, Verkehrsichte, etc. zur Stau- und Unfallvermeidung. Im Sinne und mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Abstimmung soll das Erlassen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf

Autobahnen und Schnellstraßen gemäß Immissionsschutzgesetz Luft Bundeskompetenz sein.

- Mehr Sicherheitsbewusstsein durch verstärkte Aufklärung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Förderung moderner Fahrzeugsicherheitstechnologien.
- angesichts steigender Unfallzahlen beim Schwerverkehr stärkere Kontrollen. Insbesondere Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, aber auch der Wochenendfahrverbote und Ladevorschriften
- Es soll eine bundesweit einheitliche hochqualitative Fahrschulausbildung sichergestellt werden
- Die Lehre zum Berufskraftfahrer soll nach EU-Vorschriften so adaptiert werden, dass eine Gleichstellung der Lehrabschlussprüfung mit der Berufskraftfahrerausbildung möglich ist. Das Anrecht Berufsschutz für LKW- und Buslenker soll gesichert werden
- Überprüfung der Straßenverkehrsgesetze auf Zuordnung der Strafen zum Verantwortlichen

Transit

In den Jahren 1994 bis 2004 ist eine Zunahme des alpenquerenden Verkehrs um rund 70% von 63 auf 107 Mio Tonnen pro Jahr zu verzeichnen. Hierbei nahmen der Transitverkehr um 96%, der Ziel-Quellverkehr um 68% und der Binnenverkehr um 25% zu. 42% des Straßengütertransits über die österreichischen Alpen verläuft über den Brenner. Besonders hohes Wachstum wird der Ost-West-Verkehr, während sich der Nord-Süd-Transit auf hohem Niveau einpendelt.

Die Bundesregierung wird eine neue Strategie für mehr Kostenwahrheit im Güterverkehr erarbeiten. Zusätzlich wird am Aufbau einer Alpentransitbörsen mit den österreichischen Nachbarn gearbeitet.

Für den Bau des Brennerbasistunnels als leistungsfähige Transportalternative zur Straße muss eine Sonderfinanzierung außerhalb des ÖBB-Rahmenplans eingerichtet und die entsprechende Gestaltung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen mit Italien und Deutschland und der EU eingefordert werden.

- Differenzierte LKW-Mautsätze ab 2010 Vorschrift

Die Bundesregierung stellt sicher, dass die Lkw-Mautdifferenzierung nach EU-Abgasnormen nicht zu einer Erosion der Bemessungsbasis bei der Lkw-Maut führt. Änderungen in der Lkw-Flottenzusammensetzung müssen sich daher in der Lkw-Maut widerspiegeln.

- Effektive und diskriminierungsfreie Lkw-Fahrverbote

In Österreich und anderen EU-Mitgliedstaaten treten Grenzwertüberschreitungen aufgrund der EU-Luftreinhalterichtlinie bei Feinstaub und Stickoxiden auf. In Österreich soll das Gesetz für die Verhängung von Lkw-Fahrverboten (Immissionsschutzgesetz-Luft) hinsichtlich einer Harmonisierung der EU-Vorgaben überarbeitet werden. Auf der EU-Ebene muss die Möglichkeit der Ausweitung von sektoralen Lkw-Fahrverboten erwirkt werden.

Verfahrensbeschleunigung

Zur effizienteren und schnelleren Umsetzung von überregionalen Infrastrukturprojekten wird eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse im Straßen- und Schienenbau, aber auch im Bereich der Energieinfrastruktur umgesetzt.

Maßnahmen:

- Optimierung der Raumplanungspolitik zwischen Gemeinden, Land und Bund bei Bundesprojekten stattfinden, wobei auch die Interessen privater Grundeigentümer zu beachten sind.
- rascher Ausbau der 380 KV-Leitungen
- Um die Innovationskraft und Effizienz der Privatwirtschaft und die Kontrolle der öffentlichen Hand optimal zu nutzen, soll nach dem Vorbild von bspw. Deutschland, Niederlande oder Großbritannien ein Kompetenzzentrum für PPP-Projekte eingerichtet werden.

- Neben der Verfahrensbeschleunigung müssen Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltkosten bei der Errichtung von Straßen- und Schieneninfrastruktur getroffen werden. Insbesondere muss eine Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit von bestehenden Ausbau- und Trassierungsstandards vorgenommen werden. Allfällige Kostensteigerungen aufgrund der Übererfüllung von EU-Vorschriften müssen vermieden werden.

Landwirtschaft und Ländlicher Raum: natürliche Lebensgrundlagen wettbewerbsfähig und leistungsstark weiterentwickeln

Die Regierungsparteien bekennen sich zur Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Ländliche Entwicklung der EU ist dabei wesentlicher Eckstein. Für Österreich stehen für die Periode 2007-2013 3,9 Mrd. Euro EU-Mittel zur Verfügung und sind national durch Verdoppelung kozufinanzieren. Diese Mittel werden durch Bund und Länder im Verhältnis 60:40 aufgestellt.

Umsetzung Grüner Pakt – Nachhaltige Landwirtschaft

Mit dem Grünen Pakt hat Österreich als erstes Land ein umfassendes und ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 bei der EU eingereicht. Die drei Säulen – Bergbauernprogramm mit jährlich 276 Mio. Euro, flächendeckendes Umweltprogramm mit 527 Mio. Euro sowie die Investitions-offensive – werden durch die Regionaloffensive mit jährlich 96 Millionen Euro für den gesamten ländlichen Raum, für Klein- und Mittelbetriebe und zur Stärkung unserer Gemeinden ergänzt. Die Biolandwirtschaft soll damit auch künftig ausgebaut werden.

Die Umsetzung der GAP-Reform 2003 muss rechtlich durch die Schaffung einer verfassungs-konformen Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts abgesichert werden. Die Regierungsparteien kommen überein, die bisherigen Marktordnungsregeln im Rahmen eines neuen Marktordnungsgesetzes im Interesse der Rechtssicherheit für die Bauern zu verankern.

Stärkung der Qualitätsproduktion und Berücksichtigung des Arbeitseinsatzes

Im Marktordnungsbereich wird sich die Bundesregierung bei künftigen Verhandlungen dafür klar positionieren, dass auf EU-Ebene die Intensität des

Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft und die Qualität der Produkte als Kriterien für Direktzahlungen verankert werden, sowie eine betriebsgrößenabhängige Modulation für Großbetriebe europaweit verpflichtend und in der Folge in Österreich eingeführt wird.

Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer bäuerlichen, naturnahen Landwirtschaft. Alle Betriebe sollen auch künftig unabhängig von ihrer Größe und Produktionsrichtung gleichberechtigt wirtschaften und an der Einkommensentwicklung gerecht teilhaben. Neben Markterlösen gehören dazu auch Direktzahlungen.

Zur Verbesserung der sozialen Absicherung sind Adaptierungen vorzunehmen:

- Analog zu den Gewerbetreibenden ist die Altersgrenze für den Berufsschutz auf 50 Jahre herabzusetzen.
- Das Einheitswertesystem ist beizubehalten.

Wettbewerbsbedingungen weiter stärken

Wir wollen faire Rahmenbedingungen für eine starke und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft im europäischen Kontext. Das heißt:

- Anstreben einer EU-weiten Zulassung von Betriebsmittel für europaweit hohe Qualitätsstandards
- Nationaler Aktionsplan „Innovation und Bürokratieabbau“

Exportinitiative/GenussRegionÖsterreich/Kennzeichnung/Regionale Versorgung

Die Exportinitiative Lebensmittel wird fortgesetzt, um die Wertschöpfung in Österreich zu erhöhen und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen; ebenso die Initiative „Genuss Region Österreich“, um Regionen mit typischen und traditionellen landwirtschaftlichen Produkten auszuzeichnen, regionale Spezialitäten zu kennzeichnen, sowie attraktive Angebote für Konsumentinnen und Konsumenten, die Gastronomie sowie den Tourismus zu ermöglichen.

Die Kennzeichnung der Herkunft bzw. von Produktionsbedingungen insbesondere auch im Bereich von regionalisierten Produkten und der Schutz von Spezialitäten sind wichtige Ziele einer qualitätsorientierten Lebensmittelpolitik.

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel hat Priorität. Daher muss die Finanzierung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit abgesichert werden, um die Funktion der Agentur als Kompetenz- und Servicezentrum für Gesundheit und Ernährungssicherheit auch in Zukunft auf höchstem wissenschaftlichen Niveau zu ermöglichen und zu stärken.

Zur Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum sollen mehr Möglichkeiten für bäuerliche Direktvermarkter in der Gewerbeordnung geschaffen werden. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung zur Unterstützung und Stärkung des Wirtschaftsgefüges im ländlichen Raum für Kooperationen und die Förderung von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungskultur ein.

Gentechnikfreiheit weiter absichern

Die Bundesregierung tritt für entsprechende Rahmenbedingungen wie z.B. Verteidigung der nationalen Verbots-Verordnungen und funktionierende Koexistenzregelungen auf europäischer Ebene ein. Die Wahlfreiheit und damit Gentechnikfreiheit für biologisch, aber auch konventionell wirtschaftende Betriebe sowie für die Konsumenten muss auch in Zukunft gewährleistet werden. Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Schaffung von freiwillig gentechnikfreien Regionen.

Aus- und Weiterbildung und agrarische Forschung fördern

Das Angebot fachlich spezialisierter Ausbildungsstätten in Form von berufsbildenden höheren Schulen, Fachschulen und Fachhochschulen für die land- und forstwirtschaftlich orientierte Aus- und Weiterbildung ist auszubauen. Erwachsenenbildung ist integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes für den ländlichen Raum. Anerkannte Institutionen sind bei der Bereitstellung und Weiterentwicklung des Angebots finanziell und inhaltlich zu unterstützen. Als Garant dafür, dass Betriebe im ländlichen Raum mit allgemeinen Trends, Entwicklungen und Anforderungen Schritt hält, sind Beratungsleistungen anzubieten. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss vermehrt in agrarische Forschung investiert werden, insbesondere in den Bereichen Gentechnikfreiheit und erneuerbare Energien.

Ländlichen Raum weiter stärken

Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung eines vitalen ländlichen Raumes. Dazu sind folgende weitere Schritte nötig: mehr finanzielle Mittel für kleinere und mittlere Gemeinden, Hebung der Erwerbsbeteiligung, besonders von Frauen und jungen Menschen, verstärkte Teilnahme am Innovationssystem durch Verbesserung des Ausbildungsstands und Stärkung der Wettbewerbskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sowie landwirtschaftlichen Betrieben.

Mehr Chancen für Frauen im ländlichen Raum

Bereits auf rund 40 % der österreichischen Höfe sind Frauen als Betriebsführerinnen ausgewiesen, dies erfordert spezielle Aus- und Fortbildungsschwerpunkte. Eine verstärkte Einbindung in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozess und somit in politische Gremien ist daher von großer Bedeutung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist ein

verstärktes Angebot von Teilzeitbeschäftigung für Kindererziehung, aber auch ein flächendeckendes praxistaugliches Angebot zur Kinderbetreuung notwendig.

Technologieoffensive für den ländlichen Raum

Die Forcierung der modernen Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum wird weiter gestärkt. Eine 500 Millionen Euro Breitbandoffensive wird u. a. mit 300 Millionen Euro von der Telekom finanziert.

Sicherung der Siedlungsgebiete und Lebensräume

Im Sinne des vorbeugenden Hochwasser- und Lawinenschutzes ist die gemeinsame Projektierung und Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden sicherzustellen. Für den Bund ist der Katastrophenfonds ein bewährtes und fortzuführendes Finanzierungsinstrument. Zur Beschleunigung geplanter Schutzprojekte werden pro Jahr bis 2010 160 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zur verbesserten Effizienz der Schutzmaßnahmen sind alle diesbezüglichen Agenden von Bund und Ländern in einer Agentur für den Schutz vor Naturgefahren im BMLFUW zu bündeln. Dies betrifft Wildbäche genauso wie alle Flüsse und Wasserstraßen.

Bei den Schutzprojekten ist nach Möglichkeit naturnahen Maßnahmen der Vorrang zu geben.

Der österreichische Wald: Nachhaltig sichern und neue Aufgaben ermöglichen

Die Regierungsparteien bekennen sich zur Erhaltung der vielfältigen Funktionen des österreichischen Waldes. Die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwälder muss Priorität haben.

Zur verstärkten Nutzung der Biomasse zur Erhöhung der Energiesicherheit soll zusätzliches Holz mobilisiert werden. Zum Schutz der Wälder sind die Umsetzung des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention und der EU-Forstaktionsplan einzufordern.

Zur Nutzung im Freizeitbereich sind vertragliche Regelungen der Waldeigentümer mit Interessenten, Gemeinden, Tourismus etc. auszubauen.

Wasser: Sauber erhalten, regionale Kompetenz stärken und ökologisch nützen

Österreich muss seine hohe Wasser- und Gewässerqualität erhalten. Für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in den Städten und Gemeinden sind die finanziellen Mittel der Siedlungswasserwirtschaft im erforderlichen Umfang bereit zu stellen.

Die Kernkompetenz für die Wasserdienstleistungen muss auch in Zukunft bei den Städten und Gemeinden liegen. Österreich wird auch in Zukunft über seine Wasserressourcen eigenständig entscheiden und verfügen. Das Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der EU muss erhalten bleiben. Das Eigentumsrecht an Grundwasser muss an Grund und Boden gebunden bleiben und den strikten Beschränkungen des Wasserrechts unterliegen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss konsequent weitergeführt werden, dabei ist die nachhaltige Nutzung der Wasserkraft sicher zu stellen und die für die Förderung der Maßnahmen nötigen finanziellen Mittel sind aufzubringen.

Sichere Energie. Sichere Zukunft.

Für die österreichische Bundesregierung zählt die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung Österreichs zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Energie und Reduktion der Importe von fossiler Energie setzen wir verstärkt auf erneuerbare Energieträger, inländische Energieerzeugung, auf Energiesparen sowie auf intensive Energieforschung und neue Energietechnologien. Die Bereitstellung von kostengünstiger Energie für die Konsumenten und die Wirtschaft durch

inländische Energieproduktion, Versorgungssicherheit und Forcierung des europäischen Wettbewerbs ist unser Ziel.

Erneuerbare Energien nutzen

- aufkommensneutrale Steigerung der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 25% bis 2010 und Verdoppelung auf 45% bis 2020
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung auf 80% bis 2010, auf 85% bis 2020
- Umstellung von mindestens 400.000 Haushalten auf erneuerbare Energieträger bis 2020, davon 100.000 Haushalte bis zum Jahr 2010
- Aufkommensneutrale Steigerung der alternativen Kraftstoffe im Verkehrssektor auf 10% bis 2010, auf 20% bis 2020
- Masterplan zur optimalen Nutzung der Wasserkraft
- Verdoppelung des Biomasseeinsatzes bis 2010
- Aufkommensneutrale Schaffung einer Methan-Kraftstoffsorte mit mindestens 20 % Biomethananteil bis 2010
- Flächendeckendes Netz von E85- sowie Methangas-Tankstellen bis 2010
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung

Energie sparen

Ziel ist die stärkere Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und dem Energieverbrauch zur Verbesserung der Energieintensität. Die Koordinierung eines nationalen Energieeffizienz-Aktionsprogramms wird von der Österreichischen Energieagentur wahrgenommen.

- Nationales Energieeffizienz-Aktionsprogramm
- Verbesserung der Energieintensität um mindestens 5% bis 2010, um mindestens 20% bis 2020
- Energie-Check bei allen österreichischen Haushalten bis 2010

- Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau, dadurch soll die thermische Sanierung sämtlicher Nachkriegsbauten (1950 – 1980) bis 2020 ermöglicht werden
- Bei Neubauten forciert die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Niedrigenergie- und Passivhaus-Standards
- Für 50% des Neubaus wird ein Klima:aktiv Standard angestrebt
- Ab 2015 sollen im Bereich der Wohnbauförderung nurmehr Häuser und Bauten im großvolumigen Wohnbau gefördert werden, die dem „Klima-Aktiv-Passivhausstandard“ entsprechen
- Entwicklung und Nutzung energieeffizienter Geräte und Lösungen (Stand-by)
- Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung als effizientes Verfahren zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung

Österreichische Stromwirtschaft

Im Rahmen einer weiteren Konsolidierung der Elektrizitätswirtschaft in Österreich soll die Position der österreichischen Unternehmen im europäischen Strombinnenmarkt gestärkt werden.

Gleichzeitig ist ein Schwerpunkt bei erneuerbaren Energien zu entwickeln, um die internationale Positionierung von Österreich als Know-how Träger erneuerbarer Energietechnologien zu stärken.

Der Lückenschluss im österreichischen 380 kV-Leitungsring soll unverzüglich erreicht werden, um eine Verminderung eines großflächigen Stromausfallsrisikos sowie die kontinuierliche Sicherung der Stromversorgung von Unternehmen und Haushalten zu gewährleisten.

Im Bereich der Netztechnik und Netzsteuerung sollen durch die steigende dezentrale Stromerzeugung neue innovative Lösungen zur kostengünstigen Aufrechterhaltung der Netzstabilität und Spannungsqualität gefunden werden.

Energie- und Klimaschutzfonds

Zur kostengünstigen Erreichung der ambitionierten energiepolitischen Ziele und Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse wird ein mit 500 Millionen Euro dotierter Energie- und Klimaschutzfonds öffentlichen Rechts gemeinsam mit der österreichischen Energiewirtschaft geschaffen.

Das Ziel des österreichischen Energie- und Klimaschutzfonds ist, einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Energieforschung und -entwicklung zur Verdoppelung der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in Österreich bis zum Jahr 2020 zu leisten. Konkret zielt der Fonds darauf ab, neue Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung zu einer wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen, sowie die Versorgungssicherheit durch regional verfügbare Ressourcen zu erhöhen. Die Umsetzung der Ziele des Energie- und Klimaschutzfonds soll auch den österreichischen Wirtschaftsstandort und Österreichs führende Rolle in der Energie- und Umwelttechnologie stärken.

Energieabhängigkeiten reduzieren

Österreich muss verstärkt einseitige Abhängigkeiten von Energieimporten reduzieren und sich den Zugang zu möglichst vielen Energiemarkten offen halten. Dadurch kann Konkurrenz unter den Produzenten erzeugt und Monopolisierungstendenzen geschwächt werden, was sicherstellen kann, dass alle Bürger und Unternehmen einen möglichst kostengünstigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Energie haben. Dafür sind die Erschließung neuer Transportoptionen im Rahmen der transeuropäischen Netze und der Nabucco-Gaspipeline sowie die Anbindung an LNG-Terminals (*liquid natural gas*) wichtige Elemente.

Stabilisierung unterstützen

Gerade weil unser Land auf Energielieferungen aus politischen Krisenregionen angewiesen bleibt, müssen die Anstrengungen für eine Stabilisierung dieser Regionen und für eine engere Zusammenarbeit verstärkt werden. Jede Investition in die politische Stabilität dieser Länder ist auch eine Investition in unsere Versorgungssicherheit. Das bedeutet konkret die verstärkte Berücksichtigung von energiepolitischen Belangen in der Außenpolitik.

Europäische Energieaußenpolitik entwickeln

Österreich soll Impulse für eine Europäische Energieaußenpolitik geben. Gerade bei Fragen des Marktzugangs, aber auch bei stabilitäts- und demokratiepolitischen Initiativen kann eine geschlossene EU-Politik gegenüber Lieferländern und -regionen größere Wirkung entfalten als Alleingänge von Einzelstaaten.

Umwelt schützen. Chancen nützen.

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist die Weiterentwicklung des nachhaltigen Schutzes unserer Umwelt, die gesicherte und leistbare Versorgung mit Energie sowie die nachhaltige Förderung des ländlichen Raumes zur Erhaltung der hohen Lebensqualität der Bevölkerung und der Sicherung der Lebensgrundlagen für unsere Kinder.

Dabei geht die Bundesregierung vom Grundsatz aus, dass die Herausforderungen der modernen Industrie-, Bildungs- und Dienstleistungsgesellschaft im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik nur mit den Methoden und der Innovationskraft dieser modernen Gesellschaft gelöst werden können.

Eine moderne Umweltpolitik soll auch die mittel- bis langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Industrie stärken und positiv zu Wachstum, Beschäftigung sowie Technologieentwicklung und Technologieanwendung beitragen. Mit ambitionierten, aber mittelfristig stabilen, umweltpolitischen Vorgaben soll die Innovationskraft der Wirtschaft besser genutzt werden.

Aktiver Klimaschutz

Das Ziel der österreichischen Klimapolitik ist die Sicherstellung der Erreichung des nationalen Kyoto-Zieles. Die Schwerpunkte liegen z.B. in der Forcierung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz. Die aktualisierte nationale Klimastrategie soll von der Bundesregierung rasch ausgearbeitet, beschlossen, im erforderlichen Umfang finanziert und vollständig von allen Gebietskörperschaften umgesetzt werden. Darüber wird dem Parlament jährlich ein Bericht vorgelegt.

- Schaffung eines nationalen Klimaschutzprogramms inklusive Klimaforschung und Klimafolgenforschung als Teil der neuen Klimastrategie
- Einbeziehung der Emissionen des Flugverkehrs in den Klimaschutz

Chancen in der Umwelttechnologie nützen

In der gesamten österreichischen Umwelttechnikindustrie erwirtschaften rund 20.000 Beschäftigte einen Umsatz von rund 4 Mrd. Euro. Wir streben die Verdoppelung des Anteils der Umwelttechnologie am BIP sowie der Arbeitsplätze im Bereich der Umwelttechnologie an.

- Finalisierung und Umsetzung des Masterplans Umwelttechnologie gemeinsam mit den Bundesländern
- Forcierung der Exportoffensive Umwelttechnologie
- Schaffung einer Bundesagentur für Umwelt- und Energietechnologie

Mehr Lebensqualität durch saubere Luft und weniger Lärm

Saubere Luft und weniger Lärm sind Ziele, welche die Lebensqualität insbesondere in Ballungsräumen deutlich anheben können.

- Nachhaltige Aktionspläne zur Reduktion der Lärmbelästigung
- Gemeinsames Aktionsprogramm für saubere Luft von Bund und Ländern
- Evaluierung und Effizienzsteigerung Immissionsgesetz-Luft
- Forschungsplattform zu Feinstaub
- Initiativen zur Erforschung möglicher gesundheitsschädlicher Wirkungen von elektromagnetischen Feldern („Elektrosmog“)
- Rasche Fertigstellung eines nationalen Programms zur Verminderung von Luft-schadstoffen, insbesondere NOx, zur Erreichung der Ziele im Emissionshöchst-mengengesetz bzw. der NEC-Richtlinie
- Anreizsystem für Dieselpartikelfilter bei Baumaschinen
- Stadtökologie-Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Strategie

Umweltfreundliche Mobilität

Verstärkter Ausbau des öffentlichen Verkehrs, besseres Zusammenspiel aller öffentlichen Verbindungen, Barrierefreiheit und Vertaktung im öffentlichen Verkehr werden umgesetzt. Bei anderen umweltfreundlichen Transportmitteln setzen wir auf

eine nachhaltige Änderung der verwendeten Antriebs- und Kraftstofftechnologien im Pkw-Bereich.

- Verdoppelung des Radverkehrsanteils auf 10% bis 2015 durch bessere Planungsvernetzung der einzelnen Gebietskörperschaften
- Aufkommensneutrale Steigerung der alternativen Kraftstoffe im Verkehrssektor auf 10% bis 2010, auf 20% bis 2020
- 5% der neu zugelassenen PKW bis 2010 mit alternativen Antrieben, wie z.B. Hybrid-, E-85- oder Gas-PKW
- Flächendeckendes Netz von E85- sowie Methangas-Tankstellen bis 2010 Aufkommensneutrale Schaffung einer Methan-Kraftstoffsorte mit mindestens 20% Biomethananteil bis 2010
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung
- Eingrenzung und Neubewertung des Tanktourismus in der EU-Klimapolitik

Effiziente Ressourcennutzung und verantwortungsvolle Abfallpolitik

Wir streben einen geringeren Ressourcenverbrauch bei wirtschaftlichem Wachstum und bestmöglicher Ausnutzung der Stoffkreisläufe an. Schaffung und zügige Umsetzung eines nationalen Aktionsprogramms zur Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung.

Bei Nichteinhaltung der in der Nachhaltigkeitsagenda vereinbarten Ziele durch die Getränkewirtschaft wird die Bundesregierung effiziente Maßnahmen zur Absicherung des Mehrweganteils setzen.

Zur Forcierung von geschlossenen Kreisläufen in der Chemikalienwirtschaft und der Reduktion der Umweltbelastung durch Chemikalien werden innovative Systeme wie beispielsweise Chemikalienleasing gefördert. Die freiwillige Kennzeichnung von Konsumgütern über in der Produktion verwendeter Chemikalien wird unterstützt. Damit soll die Transparenz für die Konsumenten im Interesse der Konsumentensicherheit verbessert werden.

Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung bekennt sich in allen Politikbereichen zur Nachhaltigkeit und richtet ihr Handeln nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten aus. Bei der Überarbeitung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere deren Umsetzung sind vermehrt Akzente der öffentlichen Hand zu setzen.

- Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung
- In der Bewusstseinsbildung werden Akzente mit Aktionen wie beispielsweise den nachhaltigen Wochen gesetzt
- Für Großveranstaltungen wie der Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 werden Nachhaltigkeitskonzepte erstellt

Natur, Nationalparks und Artenschutz

Die Nationalparks sind wichtige Leitprojekte für den Umwelt- und Naturschutz. Die Nationalparkregionen sollen zu Modellregionen für sanften Tourismus ausgebaut werden.

- Jede Schüler, jede Schülerin soll zumindest einmal einen Nationalpark besucht haben;
- Zusätzliche Impulse zur Forschung

Zur ökologisch verträglichen und abgestimmten Nutzung des Waldes im Freizeitbereich sind vertragliche Regelungen der Grundeigentümer mit Interessenten, Gemeinden, Tourismus etc. auszubauen. Der Österreichischen Bundesforste AG kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung beim verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und dem Zugang zur Natur im Sinne des freien Betretungsrechtes des Waldes zu Erholungszwecken insgesamt zu. Die gesetzliche Verpflichtung der ÖBf AG zur Substanzerhaltung zielt auf die stetige Verbesserung der Vermögenssubstanz im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung der österreichischen Forstwirtschaft ab. Damit soll auch hinkünftig sichergestellt werden, dass österreichischer Grund und Boden verantwortungsvoll bewirtschaftet wird.

Schutzhüttenoffensive für saubere Alpen

Der sanfte Tourismus in Österreichs Bergregionen wird durch ein eigenes Programm zur Erhaltung und Ökologisierung der Schutzhütten weiterhin unterstützt.

Aktive Anti-Atompolitik

Die österreichische Bundesregierung hält an ihrer Überzeugung fest, dass die Kernenergie keine nachhaltige Form der Energieversorgung darstellt. Besonderes Augenmerk gilt der Sicherheitsfrage. Die Schaffung hoher EU-Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen ist weiter ein wesentliches Ziel der österreichischen Nuklearpolitik. Vereinbarte Schließungsverpflichtungen besonders problematischer Anlagen sind strikt einzuhalten, weitere Schließungsvereinbarungen mit finanzieller Hilfe der EU sind anzustreben. Kapazitätssteigerungen bestehender Anlagen dürfen ebenso wenig gefördert werden wie die Errichtung neuer Nuklearanlagen. In allen Fällen von grenznahen Kraftwerksprojekten wird Österreich im Rahmen des EU-Rechtes und der ESPOO-Konvention auch künftig alle Möglichkeiten zum Schutz der österreichischen Sicherheitsbedürfnisse wahrnehmen und nutzen.

Im Rahmen der budgetären Gegebenheiten wird das österreichische Frühwarnsystem und die Risikoforschung weiter ausgebaut.

Beim Kernkraftwerk Temelin bleibt die Nullvariante weiterhin aufrecht und der Sicherheitsdialog wird intensiv fortgesetzt. Im Rahmen des Melker Prozesses verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass die im Anhang 1 vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des Euratom-Vertrages fortsetzen. Der derzeit geltende Euratom-Vertrag enthält auch wesentliche Bestimmungen, die zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt wichtig sind.

Die österreichische Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene gegen den Bau neuer Kernkraftwerke generell einsetzen und im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen für die Stärkung und den Ausbau der Sicherheitsbestimmungen zum Gesundheitsschutz eintreten.

Das bestehende System zur Behandlung und Lagerung von in Österreich legal anfallendem strahlendem Material, wie z.B. aus der medizinischen Versorgung, Röntgen und Forschung ist technisch und finanziell langfristig abzusichern.

Verwaltungsmanagement

Ziel ist die Einführung von Verwaltungsbenchmarks zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere die Straffung der UVP-Verfahren durch verbessertes Verfahrensmanagement bei den UVP-Behörden, eine Verstärkung des Umweltsenates durch Beiziehung unterstützender Mitglieder in den Kammern, der Ausbau des UVP-Verfahrens mit seiner umfassenden Verfahrens- und Entscheidungskonzentration auf weitere Bereiche.

Bildung

Bildungspolitik ist Chancenpolitik. Die Kinder und Jugendlichen müssen deshalb im Mittelpunkt aller zukunftsorientierten Maßnahmen stehen und entsprechend ihrer persönlichen Begabungen, Interessen und Neigungen optimal gefördert werden. Bildung, Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag im Prozess der Wandlung von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

Hochwertige Bildungsangebote und die bestmögliche Betreuung für Kinder und Jugendliche bedürfen einer verantwortungsvoll wahrgenommenen Autonomie an den Schulen, moderner Strukturen in der Schulverwaltung, klarer Regelungen hinsichtlich der Lern- und Leistungsziele sowie einer aussagekräftigen Evaluierungskultur. Dazu bedarf es bestausgebildeter Pädagog/innen.

Zur Erhöhung der Chancen für die Jugend sind zukunftsorientierte Bildungsreformen erforderlich, die auch eine verstärkte Motivation, Mitwirkung und Mitbestimmung aller Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen im Rahmen der Schulpartnerschaft zum Ziel haben. Wir wollen das Ausbildungsniveau weiter anheben und die Qualität der Bildung in Österreich weiter steigern. Die Wahlfreiheit der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder muss dabei erhalten bleiben.

Um die Qualität der Bildung in Österreich weiter zu steigern und nachhaltig zu sichern, sollen die öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt angehoben werden. Auf europäischer und internationaler Ebene wollen wir Jugendlichen im Rahmen von Bildungsclustern und Austauschprogrammen, wie grenzüberschreitenden Schulprojekten und Projekten im Bereich der Berufsbildung, die besten Chancen bieten und aktiv an den Entwicklungen des europäischen Wissensraumes mitwirken. Europa und die Europäische Union sollen den jungen Menschen näher gebracht werden.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens ist die Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung weiter zu verstärken und die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen auszubauen. Der Förderung der Weiterbildung, einer kompetenten Beratung und der

Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote kommt ein hoher Stellenwert zu. Besonderes Augenmerk ist im Bereich der Erwachsenenbildung auf Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau zu legen.

1. Klassenschüler/innen-Höchstzahl 25

Ziel:

- Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl auf 25 zur Steigerung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages

Umsetzung:

- Die Zahl 25 ist ein Richtwert. Die Teilungs- und Eröffnungszahlen müssen neu festgelegt und das Minderheitenschulwesen berücksichtigt werden. Die Schule hat die Möglichkeit, über ihre Klassenorganisation selbst zu entscheiden
- Die Umsetzung dieser Klassenschüler/innen-Höchstzahl beginnt aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder Schulart

2. Kindergarten und Vorschule

Ziel:

- Den Kindergarten verstärkt als Bildungseinrichtung sehen, die Kinder auf die Anforderungen der Volksschule vorbereiten und den Übergang in die Schule verbessern

Umsetzung:

- Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplanes für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung
- Verbesserung des Überganges zwischen Kindergarten und Volksschule
- Einrichtung einer Expertengruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein vorschulisches Bildungsangebot, mit welchem alle 5-Jährigen erfasst werden sollen

3. Tagesbetreuung

Ziel:

- Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen und Betreuungseinrichtungen

Umsetzung:

- Die bereits jetzt verpflichtende Bedarfserhebung muss, wie es im Schulorganisationsgesetz vorgesehen ist, durchgeführt werden
- Klassen-, schulstufen- und schulübergreifende Organisationen von Betreuungsangeboten erleichtern die Gruppenbildung
- Ein Katalog von Qualitätskriterien (z.B. räumliche und personelle Ressourcen) wird erarbeitet

4. Integration

Ziel:

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bestmöglich in das Schulsystem integrieren

Umsetzung:

- Intensivierung der Fördermaßnahmen, damit alle Kinder die Unterrichtssprache beherrschen
- Überarbeitung der Kriterien für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Anpassung des Ressourceneinsatzes im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
- Möglichkeiten der Integration nach der 8. Schulstufe verwirklichen
- Integration als wichtiger Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie der Weiterbildung

5. Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr

Ziel:

- Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss und Sicherung der Jugendbeschäftigung durch die Möglichkeit zum Besuch einer weiterführenden Schule, eines Ausbildungsbildungsprogramms oder den Erhalt eines Lehrplatzes

Umsetzung:

- Weiterer Ausbau der Angebote im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Ausweitung der integrativen Berufsausbildung
- Erarbeitung von Berufsbildern für Praktikerberufe unter Einbeziehung der Berufsschulen
- Förderung von Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten
- Verstärktes schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- Ausweitung der überbetrieblichen Lehrwerkstätten, welche durch zielgruppenadäquate Schulangebote ergänzt werden sollen
- Ausbau der Berufsinformation und verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft
- Schaffung eines Coaching-Modells für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg

6. Klassenwiederholungen und Wiederholungsprüfungen reduzieren

Ziel:

- Sorgsamer Umgang mit der Lebenszeit unserer Kinder und Jugendlichen für eine erfolgreiche Schullaufbahn, wobei aber der Leistungsgedanke beibehalten wird

Umsetzung:

- Das Wiederholen von Schulstufen soll durch pädagogische sowie organisatorische Maßnahmen so weit wie möglich vermieden werden

- Leistungsgerechte Förderung im Schulsystem (Starke fordern, Schwache fördern)
- Ausbau der Bildungsberatung vor allem an den Nahtstellen des Schulwesens
- Korrekte Umsetzung des Frühwarnsystems, welches im Schularisationsgesetz verankert ist

7. Qualitätssicherung an Schulen

Ziel:

- Sicherung und Überprüfung des Unterrichtsertrages und der Unterrichtsqualität

Umsetzung:

- Fertigstellung der Ausarbeitung von Bildungsstandards
- Rasche Implementierung der Bildungsstandards auch auf gesetzlicher Basis
- Einrichtung eines Bildungsmonitorings, das Rückmeldungen über den Unterrichtsertrag und die Unterrichtsqualität zulässt
- Festlegung von Standards für Abschlussprüfungen (Matura) in den wichtigsten Bereichen
- Ständige Aktualisierung der Lehrpläne
- Anhebung der Förderung von Schulen mit alternativer Pädagogik (nichtkonfessionelle Privatschulen) unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung

8. Individuelle Förderung

Ziel:

- Sicherung und Entwicklung der Grundkompetenzen sowie die Schaffung von Motivation, Interesse und Kompetenzen zum lebenslangen Lernen

Umsetzung:

- Intensivierung der frühen Sprachförderung und der Sprachförderkurse in der Volksschule
- Sprachförderkurse auch an Hauptschulen
- Sicherstellung einer Leistungsdifferenzierung und eines bedarfsgerechten Förderunterrichtes
- Evaluierung der Ressourcen, die für individuelle Förderung zur Verfügung gestellt werden
- Weiterer Ausbau der Begabtenförderung
- Ausweitung bei der Schülerbeihilfe
- Buben fördern, Mädchen stärken

9. Schule der 10- bis 15jährigen im Bereich der Schulpflicht**Ziel:**

- Weitere Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern und differenziertes Eingehen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes

Umsetzung :

- Evaluierung bestehender Schulmodelle wie der Hauptschule im ländlichen Raum sowie von Schulversuchen wie Kooperative Mittelschule, Bildungscluster und Schulverbund, Überprüfung der Anwendbarkeit in den verschiedenen Regionen
- Verstärkung des gesamthaften Bildungsansatzes mit differenzierten Angeboten unter Berücksichtigung der besonderen Begabungen der Schülerinnen und Schüler
- Erarbeitung und Umsetzung neuer Modelle der Leistungsdifferenzierung für die Schulen der Sekundarstufe I zur Verbesserung der individuellen Förderung unterschiedlicher Begabungen
- Einrichtung einer Expertenkommission bestehend aus national und international tätigen Bildungsexperten zur Erarbeitung von Strategien und

Modellen für die gesamte Schulorganisation wie z.B. Kursmodelle in der AHS-Oberstufe

10. Schulpartnerschaft stärken

Ziel:

- Bildung und Erziehung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden

Umsetzung:

- Schaffung von Verhaltensvereinbarungen an jeder Schule
- Erarbeitung von Modellen für pädagogische Interventionsmöglichkeiten
- Hilfsangebote aus dem sozialen Bereich schaffen
- Ausbau und Stärkung der Mitbestimmung

11. Modernisierung von Schulverwaltung und Schulmanagement

Ziel:

- Neuorganisation der Schulverwaltung

Umsetzung:

- Schaffung von Bildungsdirektionen
- Umsetzung des „One-Stop-Shop-Prinzips“ im Bildungsbereich durch Abschaffung von Doppelgleisigkeiten
- Moderne und effiziente Schulaufsicht
- Schaffung der Möglichkeit zur Neuordnung der Schulsprenge
- Bekenntnis zum dezentralen Schulsystem auch im ländlichen Raum
- Vereinfachung der Rückerstattung der Landeslehrerkosten an die einzelnen Bundesländer
- Einführung eines mittleren Schulmanagements
- Vereinfachung bei der Durchführung von Schulentwicklungsprojekten, die forschungsbegleitet sind (z.B. Kurssystem in der Oberstufe)
- Die Autonomie der Schule soll weiter ausgebaut werden

- Prüfung der Abschaffung der schulfesten Lehrerstellen

12. Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen

Ziel:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf höchstmöglichen fachlichem Niveau

Umsetzung:

- Umsetzung des Hochschulgesetzes 2005 zur Etablierung der neuen Pädagogischen Hochschulen sowie Weiterentwicklung durch Öffnung für weitere pädagogische Berufe und Stärkung der Autonomie
- Sicherstellung der Durchlässigkeit und Kooperation zwischen Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten
- Entwicklung von Modellen für gemeinsame Ausbildungsmodule (z.B. im Bereich der Didaktik, Schulmanagement)
- Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der aktuellen pädagogischen Herausforderungen

13. EU-Ebene

Ziel:

- Beste Entfaltungschancen für Österreichs Jugendliche im vereinten Europa

Umsetzung:

- Teilnahme am neuen LLL-Programm, speziell an den Austauschprogrammen
- Ausbau des bilingualen Unterrichts
- Verstärkter Schüleraustausch in der Berufsbildung
- Schwerpunkt auf der Sprache der Nachbarländer
- Der Einsatz von „Native speakers“ soll erleichtert werden

14. Internationale Bildungscluster

Ziel:

- Weitere Stärkung der internationalen Bildungskooperationen

Umsetzung:

- Weiterführung des Lehrertrainingsprogramms in New York sowie der internationalen Schulen in Budapest, Prag, Istanbul und Guatemala
- Aufbau der neuen österreichischen Schule in Shkodra
- Ausbau der regionalen Kooperationen insbesondere mit den Ländern Südosteuropas

ERWACHSENENBILDUNG

1. Verbesserung der Bildungskarenz

Ziel:

- Ausbau der Bildungskarenz als wichtiges Instrument der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit

Umsetzung:

- Senkung der Dauer des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses als Anspruchsvoraussetzung von 3 Jahren auf 1 Jahr
- Anhebung des Weiterbildungsgeldes
- Ermöglichung zeitlich flexiblerer Formen auf Basis einer vorherigen qualifizierten Beratung

2. Neue Finanzierungsmodelle und gesicherte Grundstruktur der Erwachsenenbildung

Ziel:

- Schaffung neuer Anreizmodelle und Erleichterung des Zugangs zur Weiterbildung

Umsetzung:

- Optimale Beteiligung an Projekten der Europäischen Union durch Sicherstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel
- Einrichtung einer Expert/innengruppe zur Erarbeitung neuer Fördermodelle unter Berücksichtigung bestehender Instrumente und Konzepte (Bildungsprämie, Bildungskonto, Bildungssparen, Bildungsdarlehen, Bildungsgutschein, Qualifizierungsstipendium usw.)
- Verstärkte Abstimmung der Fördermodelle des Bundes und der Bundesländer
- Mehrjährige Verträge zur Sicherung der Grundstruktur anerkannter EB Einrichtungen

- Dauerhafte Regelung der sozial- und arbeitsrechtlichen Stellung der nebenberuflichen Mitarbeiter und Dozenten der Erwachsenenbildung

3. Ausbau der Bildungsberatung

Ziel:

- Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene

Umsetzung:

- Ausbau bestehender anbieterunabhängiger Beratungsangebote
- Professionalisierung der Berufs- und Bildungsberatung
- Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente (z.B. Kompetenzenbilanz, Qualifikationscheck)

4. Maßnahmen zur Alphabetisierung

Ziel:

- Weitere Senkung des Anteils an Personen mit mangelnden Basisqualifikationen (Schreiben, Lesen, Rechnen, EDV)

Umsetzung:

- Spezielle Förderung der Angebote zum Erwerb von Basisqualifikationen

5. Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung

Ziel:

- Sicherung der Qualität der Erwachsenenbildungsangebote

Umsetzung:

- Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen für hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen

- Schaffung von Qualitätsstandards (didaktisch, organisatorisch, rechtlich) und Zertifizierungssystemen

6. Förderung von Bildungsabschlüssen

Ziel:

- Höherqualifizierung für niedrig qualifizierte Jugendliche und Erwachsene

Umsetzung:

- Verstärktes schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- Weiterer Ausbau der Förderungen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulen, EB Einrichtungen und AMS
- Ausbau von Systemen der Anerkennung nonformal erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse
- Evaluierung der AHS für Berufstätige und Prüfung von Modellen, die der Zielgruppe bestmöglich entsprechen

7. Bundesweiter Bildungspass

Ziel:

- Bessere Dokumentation von Wissen und Fertigkeiten, die im Erwachsenenalter erworben wurden und damit Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Umsetzung:

- Einführung eines bundesweiten Bildungspasses, der die individuellen Weiterbildungsmaßnamen dokumentiert

Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung sind die Basis für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit, für Wirtschaftswachstum und damit letztlich für soziale Sicherheit. Voraussetzung dafür sind moderne, autonome Universitäten und hochentwickelte Forschungseinrichtungen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Studierenden weiter zu verbessern und die Studienförderung weiter auszubauen. Der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich soll verstärkt Augenmerk geschenkt und die Akademiker/innenquote insgesamt weiter erhöht werden.

Der internationalen Vernetzung österreichischer Wissenschaftseinrichtungen kommt zukünftig ein noch höherer Stellenwert zu. Entsprechende Kooperationen müssen deshalb vertieft und ausgebaut werden.

1. Förderung der Studierenden

Das bestehende System der Studienbeiträge wird folgendermaßen verändert: Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird das Studienbeihilfensystem im Hinblick auf seine soziale Treffsicherheit untersuchen und Verbesserungsvorschläge erstatten. Das bereits existierende Kreditmodell wird ausgebaut und in der Öffentlichkeit mit dem Ziel verstärkt bekannt gemacht, dass es von einem größeren Kreis an Studenten in Anspruch genommen wird. Dazu kommt die Möglichkeit dass künftig bestimmte gemeinnützige unentgeltliche Tätigkeiten im Ausmaß von 60 Stunden im Semester eine Refundierung der Studienbeiträge bewirken. Hierbei wird besonders an Beutreuungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Schulwesens und an Tätigkeiten im Rahmen neuer sozialer Herausforderungen (Hospiz-Bewegung u.ä.) gedacht. Bei den Fachhochschulen treten keine Änderungen ein.

2. Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecher/innen

Ziel:

- Verringerung der Zahl der Studienabbrecher und weitere Erhöhung der Akademikerquote

Umsetzung:

- Ausbau der Studierendenberatung an den Schulen und Universitäten
- Coaching und Mentoring in der Studieneingangsphase
- Neue Angebote für berufstätige Studierende (z.B. E-Learning, Teilzeitstudienmodelle)
- Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern
- Umfassende Erhebung über die Ursachen von Studienabbrüchen

3. Weitere Verbesserung der Studienbedingungen

Ziel:

- Gewährleistung ausreichender wissenschaftlicher Betreuung, damit jedes Studium ohne Verzögerung abgeschlossen werden kann, sowie weitere Investitionen in eine moderne Lernumgebung.

Umsetzung:

- Deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen (Lehrende/Studierende)
- Start des Programms „Vorziehprofessuren III“ – Zusatzmittel speziell für die Lehre und damit für bessere Betreuungsverhältnisse
- Weiterer Ausbau des Bologna-Prozesses, speziell auch für Lehramtsstudien
- Zügige Umsetzung der Generalsanierung und der Universitätsbauplanung (Hochschulraumbeschaffung)
- Steigerung der Effizienz der Studierendenanwaltschaft

4. Frauen in der Wissenschaft

Ziel:

- Weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere auch in führenden Positionen

Umsetzung:

- Initiative „Frauen in die Wissenschaft“: Weiterentwicklung der speziellen Förderprogramme nach internationalen best-practice-Modellen
- Ausbau der Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere
- Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen

5. Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002

Ziel:

- Stärkung der Autonomie und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Universitäten

Umsetzung:

- Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 mit den Schwerpunkten Abstimmung der Zuständigkeiten der Organe, Mitbestimmung (z.B. Betriebsräte im Universitätsrat), Informationsrechte, interne Willensbildung.
- Stärkung moderner Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, um die weitere Profilbildung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten
- Alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftler/innen sollen eine Gruppe („Kurie“) bilden

6. Förderung junger Wissenschaftler/innen

Ziel:

- Ausbau der Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und umfassende Förderung der Begabungsreserven

Umsetzung:

- Weiterentwicklung universitärer Karrieremodelle („tenure track“)
- Vereinfachung der Habilitations- und Berufungsverfahren an den Universitäten
- Erhöhung der Forschungsquote auf 3% des BIP bis 2010
- Exzellenzprogramme für den österreichischen Wissenschaftsnachwuchs am ISTA und an den Universitäten
- Neuregelung der Forschungsstipendien mit besserer Abstimmung aufeinander
- Gezielte Angebote an österreichische Wissenschaftler/innen im Ausland
- Pensionskassenregelung
- Die Anstellungserfordernisse sind im Rahmen des Dienstrechts des Bundes EU-konform nach den akademischen Graden des Bologna-Prozesses zu gestalten

7. Fortsetzung der Fachhochschul-Offensive

Ziel:

- Stärkung der Fachhochschulen als wichtige Ergänzung des universitären Angebots

Umsetzung:

- Ausbau des Fachhochschulangebots um zusätzliche Studienplätze nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Verstärkung der Forschungsförderung
- Frauenanteil, vor allem in den technischen Studienrichtungen erhöhen

8. Evaluierung der Universitäten nach europäischen Maßstäben

Ziel:

- Steigerung der Qualität der universitären Angebote und Verbesserung der Evaluierungsinstrumente

Umsetzung:

- Neuausrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA
- Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats und Akkreditierungsgesetzes
- Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge)

9. Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Bereich

Ziel:

- Anrechnung von erworbenem Wissen zwischen berufsbildenden höheren Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Umsetzung:

- Sicherstellung der Anrechenbarkeiten bei Studienortswechsel innerhalb Österreichs
- Überprüfung des UG 2002 im Hinblick auf die Sicherstellung der Anrechenbarkeiten
- Clearing-Stelle bei Streitfällen bei der Anerkennung von ausländischen Studienprogrammen
- Bedarfs- und Akzeptanzanalyse von Bachelor-Studienabschlüssen in speziellen Berufsbereichen

10. Außeruniversitäre Forschung

Ziel:

- Weitere Steigerung der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Umsetzung:

- Erarbeitung moderner Strukturen an der Akademie der Wissenschaften
- Evaluierung der Forschungsinstitute der ÖAW
- Prüfung der Ausgliederung großer Forschungseinrichtungen
- Erhöhung der Mittel des FWF

11. Nationale und internationale Cluster**Ziel:**

- Nachhaltige Vernetzung österreichischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnereinrichtungen

Umsetzung:

- Fortführung des ASEA-UNINET und EURASIA-PACIFIC Netzwerks
- Schwerpunkt Westbalkan - weiterer Ausbau von CEEPUS
- Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum durch Schaffung eines „Intelligenten Korridors“
- Zügiger Ausbau des Institute of Science and Technology (ISTA) in Klosterneuburg zu einem Exzellenzzentrum von internationaler Bedeutung
- Bewerbung Österreichs für den Verwaltungssitz des European Institute of Technology (EIT)
- Intensivierung internationaler Stipendienprogramme (z.B. Ernst-Mach-Stipendium)
- Volle Unterstützung der Umsetzung des Internationalen Abkommens mit dem in Lahore/Pakistan eine technische Universität nach österreichischem Modell errichtet wird. Diese Projekt wird durch Know-how und Personal aus Österreich unterstützt.

Soziale Herausforderungen und Gesundheit

Soziales

Pflege und Altenbetreuung

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Österreich gewinnt die Betreuung und Pflege älterer Menschen zunehmend an Bedeutung. Durch den rechtzeitigen und vorausschauend planenden Aufbau einer leistungsfähigen und intelligent differenzierten Versorgungslandschaft sollen humane Bedingungen für ein würdiges Altern gesichert und die größtmögliche Wahlfreiheit für Betroffene und Angehörige geschaffen werden. Neben der Bereitstellung ausreichender bedarfsgerechter Infrastruktur ist dabei auch die Forcierung des Arbeitsmarktes in diesem Bereich als moderner Berufssektor mit Zukunftschancen sowie die Stärkung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen wichtig.

Ausbau der Pflegevorsorge

Ein wichtiger Faktor ist das rechtzeitige Erkennen von Betreuungsbedarf und eine gute medizinische und pflegerische Vorsorge. Auch bei bereits bestehender Pflegebedürftigkeit sind Maßnahmen der Rehabilitation und Sekundärprävention sinnvoll. Neben einer Koordination der Informations- und Präventionsmaßnahmen durch eine bundesweite Plattform, z.B. den Fonds Gesundes Österreich, und des Ausbau des Angebotes an einfach verfügbarer und verständlicher Information zum Thema soll im Verfahren auf Zuerkennung des Bundes- bzw. Landespfegegeldes eine verpflichtende Pflegeberatung vorgesehen werden.

Optimale Infrastruktur nach den Wünschen der Betroffenen

Jeder Betreuungs- bzw. Pflegebedürftige soll eine bestmögliche Form der Betreuung nach seinen Vorstellungen erhalten können. Pflege in den eigenen vier Wänden soll genauso möglich sein wie Pflege im Heim. Die zahlreichen Möglichkeiten von Selbst-

und Angehörigenpflege, über mobile Versorgung zu Hause, rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause und betreute Wohnformen, bis hin zu teilstationären und stationären Angeboten im Akut-, Übergangs- und Langzeitbereich sollen möglichst flächendeckend verfügbar sein.

- Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegemodellen nach den Bedürfnissen von Betroffenen und Angehörigen, wie z.B. für die bis zu 24h-Betreuung oder für spezifische Alterserkrankungen wie Demenz oder Alzheimer
- Ausbau der mobilen Dienste und lebensraumnaher Betreuungsstätten und Wohnformen
- Förderung barrierefreien und/oder generationenübergreifenden Wohnens
- Ausbau von Begegnungsstätten und sozialen bzw. sozialmedizinischen Programmen für Senioren (niederschwellige Prävention, Besuchs- und Begleitdienste, Tageszentren, Seniorenclubs in den Gemeinden)
- Nachbarschaftszentren zur Koordinierung und Lösung diverser sozialer Anliegen und Problemstellungen
- Weiterer Ausbau der lebensraumnahen Hospiz- und Palliativversorgung in stationären, teilstationären und mobilen Angeboten
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die rund um die Uhr-Betreuung zuhause: Arbeitsrecht, Sozialrecht und Berufsrecht sind dabei an die Besonderheiten der selbständigen und unselbständigen Beschäftigung für Betreuungsleistungen im privaten Haushalt eines Pflegegeld-Beziehers/Bezieherin anzupassen. Bei einer Förderung durch die öffentliche Hand wird Betreuungsausmaß, Pflegebedürftigkeit und soziale Lage berücksichtigt.

Leistbare Pflege und Betreuung

Im Interesse der bestmöglichen Zufriedenheit der Betroffenen soll eine bessere Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich sowie eine Abstimmung der Finanzierungsflüsse im Gesundheits-, Sozial- und Pflegewesen

mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und leistbaren integrierten Versorgung geschaffen werden.

Zur Neugestaltung der Pflege, die leistbare Pflege und Betreuung nach den vorher geschilderten Grundsätzen sichern soll, wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden angehören. Diese Arbeitsgruppe hat im Laufe des Jahres 2007, möglichst bis zum Sommer, ein Modell auszuarbeiten, das auf folgenden Grundsätzen basiert und allenfalls einer Volksabstimmung zu unterziehen ist:

- Für die Betreuung daheim ist ein eigener Beschäftigungstypus möglichst auf der Basis selbständiger Beschäftigung zu entwickeln.
- Mehrkosten sind solidarisch durch Beiträge von potentiellen Nutznießern aufzubringen.
- Das Pflegegeld des Bundes ist in dieser Gesetzgebungsperiode einmal selektiv nach Pflegestufe zu valorisieren; die Einteilung der Pflegestufen ist zu überprüfen.
- Zeitlich befristete teilweise oder vollständige Übernahme auch der Dienstnehmer-Beiträge von pflegenden Angehörigen bei freiwilliger Pensionsversicherung ab Pflegestufe 4
- Verbessertes Schnittstellenmanagement durch übergreifendes Case/Care-Management
- Überarbeitung der Artikel 15a-Vereinbarung gemeinsam mit den Ländern mit dem Ziel der Harmonisierung der Planungsgrundlagen, der Regelungen über Zuzahlungen sowie zum Eingriff in private Vermögenswerte, insbesondere an nicht dem Wohnbedürfnis dienenden Liegenschaften sowie des Regress an Nachkommen

Unterstützung von Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen

Die Leistungen von Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen verdienen hohe Anerkennung und sie sollen daher weiter gefördert werden. Das soll nicht nur durch

einen Ausbau der Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten in diesem Bereich geschehen, sondern auch durch konkrete Hilfestellung in der Betreuungsarbeit.

- Ausbau von Beratung und Hilfestellung vor Ort, Unterstützung zu Hause durch mobile Dienste, Urlaub von der Pflege, Ersatzpflegekräfte und Bereitschaftsdienste
- Schaffung von Anreizprogrammen insbesondere für Senior/innen, sich in der Betreuung zu engagieren
- Prüfung weiterer Möglichkeiten der Familienhospizkarenz im Bereich der Pflege in Abstimmung mit den Sozialpartnern
- Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen (NPOs) bei der Abwicklung von Beschäftigungsverhältnissen

Forcierung eines modernen Berufssektors mit Zukunftschancen

Um den steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der Betreuung und Pflege abdecken zu können, bedarf es der weiteren Modernisierung des Bildungswesens im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich im Sinne eines attraktiven und durchlässigen Systems und des vermehrten Eingehens auf die Bedürfnisse von Wiedereinsteiger/innen.

- Schaffung einer einheitlichen Kompetenzgrundlage für Gesundheits- und Sozialberufe und bundesweite Einführung des Berufsbildes „Heimhilfe“
- Attraktivierung der Ausbildung durch Entwicklung von Modulsystemen, welche die Durchlässigkeit im gesamten Gesundheits- und Pflegebereich erleichtern und Eröffnung weiterer Arbeitsfelder für die Pflegehilfe
- Prüfung einer Liberalisierung der Berufsausübungsregelungen für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege bei gleichzeitiger Normierung strukturbezogener Qualitätskriterien
- Ausbau von Teilzeitangeboten und Wiedereinsteiger/innen-Programmen
- Maßnahmen zur Absicherung Beschäftigter während der Weiterbildung/ Höherqualifizierung, insbesondere auch der bisher nicht AMS-Förderungsberechtigten
- Schaffung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaften

Pensionen

Österreich hat eines der besten Pensionssysteme der Welt. Aufbauend auf dem 3-Säulen-Modell und den Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004 werden in folgenden Bereichen Anpassungen durchgeführt. Dies geschieht nach dem wichtigen Grundsatz, dass die Lasten zwischen älterer und junger Generation fair verteilt werden müssen. Nur so kann der Generationenvertrag auch weiterhin aufrecht erhalten werden.

Pensionsberechnung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozialpartnern, Regierungsvertretern und anderen Experten soll die derzeit geltenden Bestimmungen über Pensionsbemessung bzw. -berechnung einer Evaluierung unterziehen und Änderungsvorschläge erstatten, mit der Zielrichtung von mehr Transparenz und Vereinfachung. Dies unter der Voraussetzung, dass keine substantiellen Eingriffe in das bestehende Pensionsrecht (sowohl Beitrags- als auch Leistungsrecht) gemacht werden.

Pensionsantritt

Eine Verlängerung des abschlagsfreien Pensionsantritts mit 55/60 bei der Langzeitversichertenregelung bis 2010 (so genannte „Hacklerregelung“) soll damit für jene Personengruppe, die lange Beiträge ins System geleistet hat, eine Verbesserung im Übergangsrecht bringen. Ziel ist es darüber hinaus bis zum Jahr 2010 auch in der Auslaufregel für diese Gruppe keine Abschläge entstehen zu lassen.

Die bisherigen „doppelten Abschläge“ bei der Inanspruchnahme einer Korridorpension im Übergangsrecht entsprechen in der derzeitigen Form nicht versicherungsmathematischen Grundsätzen. Er soll daher gemildert werden (im Ergebnis Halbierung des Abschlages im Altrecht).

Schwerarbeiterpension

Es wird geprüft, ob die Lebenserwartung einiger Schwerarbeitergruppen signifikant geringer ist, als die anderer Arbeitnehmergruppen. Für den Fall des Nachweises eines deutlichen Unterschiedes sollen Schwerarbeiterpensionen dahingehend neu gestaltet werden, dass bei Einbeziehung der Lebenserwartung ein abschlagsfreier Pensionsantritt ermöglicht wird.

Kindererziehungszeiten (für Pensionskonto)

Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten soll derart verändert werden, als die derzeit bestehende additive Anrechnung der Gutschriften auf dem Pensionskonto zukünftig von einer wertgesicherten Beitragsgrundlage (Ausgangswert 1.350.- €) erfolgen soll.

Invaliditätspensionen

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozialpartnern, Regierungsvertretern und anderen Experten, soll bis 1.1.2008 Vorschläge zu einer Neuordnung des Invaliditätspensionsrechts erarbeiten.

Bei der Zuerkennung der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (in weiterer Folge Invaliditätspensionen) werden verschiedene Berufsgruppen ungleich behandelt. Auch in diesem Bereich ist eine Harmonisierung anzustreben.

Für ältere Personen, die wegen ihrer geminderten Arbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, aber die Anforderungen für eine Invaliditätspension noch nicht erfüllen, ist zu prüfen, ob eine Verbesserung erreicht werden kann.

Nachhaltigkeitsfaktor

Die Verhandlungspartner kommen überein, dass der bestehende Nachhaltigkeitsfaktor in Richtung einer Pensionsautomatik mit Wirksamwerdung ab

2010 abgeändert wird. Veränderungen der Lebenserwartung führen automatisch zur Aktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors.

Harmonisierung

Die Verhandlungspartner kommen überein, dass in der nächsten Legislaturperiode auf die Bundesländer und Gemeinden eingewirkt werden soll, die Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme voranzutreiben. Ziel ist es, ein auf der Bundesregelung (Allgemeines Pensionsgesetz und Nebenregelungen) basierendes einheitliches Pensionsrecht für alle Pensionsversicherten zu schaffen.

Armutsbekämpfung

Weitere Reformen im österreichischen System der sozialen Sicherung sind aus vielen Gründen notwendig. Die Verlängerung der Lebenserwartung und das Sinken der Kinderzahl, der Zuwachs bei den so genannten "prekären" Beschäftigungsverhältnissen, der stärker gewordene Wettbewerbsdruck auf allen Märkten, die verstärkte Integration Österreichs in die Weltwirtschaft und die Mitgliedschaft in der EU führen zu neuen Herausforderungen. Eine der Herausforderungen jedenfalls ist die in Österreich vorhandene Armut. In einem reichen Land wie Österreich stellt die wesentliche Reduktion von Armut – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – eine lösbare Aufgabe dar.

- Zielsetzung ist eine weitere Verstärkung der Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der Armutgefährdeten und akut Armen.
- Das Instrument dafür soll die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sein. Begleitet wird diese durch einen Mindestlohn (auf Basis eines Generalkollektivvertrages) in Höhe von 1.000,- Euro.
- Die Höhe der Mindestsicherung beträgt im Jahr 2007 Euro 726,- brutto (14 mal).
- Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgt in mehreren Schritten.

- Den ersten Schritt bildete die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf Euro 726,- im Jahr 2007. Danach soll eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für eine soziale Mindestsicherung zur Vereinheitlichung und Pauschalierung der Sozialhilfe der Länder auf die Höhe von € 726,-, (möglicherweise in Etappen) erfolgen. Darüber sind gesonderte Verhandlungen mit den Ländern zu führen.
- Im Hinblick auf mehr Transparenz von Daten über Leistungen im Sozialbereich ist es notwendig, dass Bund und Länder ihren Datenaustausch wesentlich verbessern.
- Als Bezugsgröße der Armutgefährdungsgrenze in Österreich gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz.
- Unter dem Vorbehalt der Umsetzung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern erfolgt gleichzeitig der Ausbau mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsrecht:
 - ◆ Das System der 60%igen Nettoersatzrate für Alleinstehende unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz wird vollständig in der Notstandshilfe abgebildet, d.h. die Notstandshilfe wird mit 95% von der auf bis zu 60% erhöhten Nettoersatzrate bewertet.
 - ◆ Bei Personen mit Familienzuschlägen wird die auf bis zu 80% erhöhte Nettoersatzrate künftig auch in der Notstandshilfe als Berechnungsbasis herangezogen.
 - ◆ Die Anrechnungsbestimmungen über das Partnereinkommen bei der Notstandshilfe werden dahingehend geändert, dass eine Anrechnung des Partnereinkommens nicht zu einem Haushaltseinkommen unter dem Familienausgleichszulagenrichtsatz (zuzüglich Kinderzuschläge) führt.
- Voraussetzung für die Zuerkennung der Leistung ist bei allen arbeitsfähigen BezieherInnen mindestsichernder Leistungen die Arbeitswilligkeit.
- Die Zumutbarkeitsbestimmungen werden gerechter und praxisnäher gestaltet. Langzeitarbeitslose werden in gemeinnützige Arbeitsprojekte eingebunden und zur Weiterbildung verpflichtet. Damit ist sichergestellt, dass es sich bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung um kein arbeitsloses Grundeinkommen handelt.

- Die Betreuung der arbeitsfähigen Sozialhilfebezieher zur Reintegration in den Arbeitsmarkt erfolgt durch das AMS mit dem Ziel der Erreichung eines One-Stop-Shops im Hinblick auf die Auszahlung der Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Bedarfs- und Vermögensprüfung erfolgt durch die Sozialhilfeträger.
- Zentrales Element der Bedarfprüfung ist auch der Einsatz des eigenen Vermögens - denn: wer Vermögen besitzt, muss dieses erst verwerten, bevor Anspruch auf Hilfe von Seiten der Allgemeinheit besteht. Es erfolgt eine angemessene Verwertung von Vermögen für BezieherInnen von Sozialhilfe, wobei die (selbst bewohnte) Eigentumswohnstätte mit einer fiktiven Miete bewertet und ein für die Berufsausübung notwendiges Auto nicht verwertet wird. Unterhaltsansprüche sind mit jenen Werten anzusetzen, die im Regelfall nach Klagen und Exekutionen dem Unterhaltsberechtigten tatsächlich zufließen.
- „Sozialtourismus“ wird durch entsprechende Anknüpfung an das Recht auf dauernden Aufenthalt vermieden.

Gesundheit

Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden medizinischen Versorgung für alle Menschen unabhängig vom Alter und Einkommen. Ziel ist eine lange Lebenserwartung bei guter Gesundheit, höchstmögliche Patientenzufriedenheit und umfassender Schutz vor dem finanziellen Risiko einer Erkrankung. Es gilt der Grundsatz der solidarischen Finanzierung, eines gleichen und niederschwelligen Zugangs zu Leistungen und hoher Qualität und Effizienz bei der Leistungserbringung. Um allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu medizinischem Fortschritt zu gewährleisten, ist bei allen Entscheidungsträgern ein besonders sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen geboten.

Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik der Bundesregierung steht der Bedarf der Patienten.

Gender-medicine wird als durchgehendes Prinzip auf allen Ebenen des Gesundheitswesens berücksichtigt.

1. Prävention, Gesundheitsförderung und Public Health

Eine ausgeweitete Prävention und Gesundheitsförderung auf inhaltlicher, struktureller und finanzieller Ebene soll die Menschen in ihren Lebensumwelten, wie Arbeit, Kindergarten, Schule oder Gemeinde erreichen. Folgende Maßnahmen werden daher gesetzt:

- Ein Gesundheitsförderungsgesetz als 4. Säule Prävention und Gesundheitsförderung:
 - ◆ orientiert an vereinbarten Zielen in bezug auf Zivilisationserkrankungen, der Förderung gesunder Lebensumwelt und Lebensstile (Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und Unfallgefährdung).
 - ◆ Bündelung der Aktivitäten, gemeinsame Steuerung auf Bundes- und Landesebene und Schaffung bürgerlicher Kompetenzzentren unter

Nutzung bestehender Strukturen (u.a. Krankenanstalten, Gemeinden und Sozialversicherung).

- ◆ : Ausgeweitete Finanzierung für Prävention und Gesundheitsförderung entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit wird überprüft.
- ◆ Epidemiologisch abgesicherte Präventions- u. Gesundheitsberichterstattung, Forschung und Evaluierung.
- Verankerung eines gesetzlich ausgeweiteten NichtraucherInnenschutzes (insbesondere durch strenge Regelungen auch in Lokalen durch räumlich abgetrennte Raucherzonen).
- Nationale Sucht- und Alkoholstrategie insbesondere für junge Menschen.
- Weiterentwicklung der öffentlichen Gesundheitsdienste und Novelle des Epidemiegesetzes und klare Regelungen in der Katastrophenvorsorge.
- Gezielter Einsatz von Impfprogrammen (insbesondere bei Kindern und gegen epidemische Erkrankungen).
- Aufbau von systematischen Screeningprogrammen (Brustkrebs, Darmkrebs und Prostata).

2. Ausbau der integrierten Versorgung

Ausgehend vom Bedarf der PatientInnen sind Gesundheitsprozesse so zu gestalten, dass Vorsorge, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Pflege in der richtigen Reihenfolge, von der richtigen Stelle, in angemessener Zeit und mit gesicherter Qualität und maximalen Ergebnis erbracht werden. Grundsätzlich gilt:

- Die integrierte Versorgung wird als gesundheitspolitisches Ziel für die Kooperationspartner Bund, Länder, Sozialversicherung und alle Leistungserbringer verbindlich vereinbart.

- Die Gesamtplanung eines patientenorientierten Leistungsangebotes umfasst alle Versorgungsbereiche. Qualität und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Sektoren orientieren sich an Effektivität und Effizienz des Gesamtsystems.
- Die Finanzierung folgt dem Prinzip „Geld folgt Leistung“.

Zur Maximierung der Zugangsgerechtigkeit und der Behandlungsergebnisse werden folgende Initiativen gesetzt:

- Die künftige Art. 15a Vereinbarung zur „Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens“ wird die Überwindung bestehender Beschränkungen für die integrierte Versorgung vorantreiben.
- Aufwertung der Rolle der AllgemeinmedizinerInnen und anderer Gesundheitsberufe.
- Aufbau ambulanter Gesundheitszentren, ergänzt durch gesetzlich abgesicherte Kooperationsmodelle mit Spitätern, die bedarfsoorientiert nach Leistungsverträgen zeitlich, qualitativ und leistungsmäßig umfassende Versorgungspakete anbieten. Das soll zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum beitragen.
- Evaluierung bestehender Abrechnungsmodelle (LKF und SV-Tarife) und darauf aufbauende zielorientierte Honorierungsformen in beiden Sektoren.
- Vergleichbare Dokumentation der Leistungen von Spitätern, Ambulanzen, niedergelassenen ÄrztInnen zur Schaffung von Kostentransparenz.
- Bürokratieabbau durch einfache Dokumentationsregeln.
- Sektorenübergreifende Nutzung der Medizintechnologie.
- Qualitätsgesicherte und multidisziplinäre Leitlinien für chronische Krankheiten, (u.a. bei Diabetes, Schlaganfall, Krebs, koronare Herzkrankheiten, COPD und Demenz).
- Optimierte Arbeitsteilung zwischen Spitätern bei der Zentral- und Grundversorgung; der Aufbau überregionaler Versorgungsstrukturen in der Spaltenmedizin.
- Aufbau vor- und nachgelagerter Betreuungsformen als Alternativen zum Spitalsaufenthalt.

- Flächendeckende und abgestufte Palliativ- und Hospizbetreuung, finanziert nach jeweiliger Zuständigkeit.
- Ausbau ambulanter Rehabilitation, im stationären Bereich bei der Kinderrehabilitation, der Neurologie, Kardiologie und für Krebspatienten.
- Unterstützung integrierter Versorgungsformen durch ausgeweitete Anwendungen der e-card und der „Elektronischen Gesundheitsakte“ unter Wahrung der PatientInnenrechte und des Datenschutzes. Die Finanzierung der ELGA ist sicherzustellen.
- Aufnahme- und Entlassungsmanagement optimieren
- Die Überführung des Hanuschkrankenhauses in den Krankenanstaltenverbund und die Einordnung der Unfallkrankenhäuser in die Landesfonds sowie die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sind vor Aufnahme der Beratungen zur Art.15a Vereinbarung zu überprüfen.

3. Steuerung im Gesundheitswesen

Zur Umsetzung gemeinsamer gesundheitspolitischer Ziele ist ein abgestimmtes Steuerungsmodell zwischen Bund, Ländern und sozialer Krankenversicherung unverzichtbar.

- Im Rahmen der Bundesgesundheitskommission (BGK) wird von den Finanzpartnern die Konkretisierung einer gemeinsamen Steuerung einvernehmlich erarbeitet. Vorarbeiten dazu fließen in die Art 15a Vereinbarung zur Finanzierung des Gesundheitswesens ein. Erste Umsetzungsmaßnahmen werden bereits in dieser Legislaturperiode gesetzt.
 - ◆ Zur Erreichung des langfristigen Ziels der Finanzierung aus einer Hand erfolgt mittelfristig eine bundesweite Bündelung aller KV-Beiträge und zweckgewidmeter Steuern. Entscheidungen über den bedarfsoorientierten und transparenten Einsatz der verfügbaren Mittel für die Versorgungssektoren treffen die Finanzpartner im

Einvernehmen. Bundesländerübergreifende Versorgungsstufen können direkt finanziert werden.

- ◆ Bei der Mittelverteilung wird auch die Risikostruktur der zu versorgenden Bevölkerung berücksichtigt. Die dafür maßgebenden Kriterien werden für die Art.15a Vereinbarung vorbereitet, (z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommensunterschiede, Morbidität, Erwerbsminderung, Armut, Arbeitslosigkeit, alleinstehende Menschen, standortbezogene Gesundheitskosten).
- ◆ Entscheidungen über den patienten- und bedarfsorientierten Mitteleinsatz treffen die Finanzpartner in den Bundesländern.
- Für die Gebietskrankenkassen wird ein bundesweit einheitliches Leistungsrecht realisiert. Die Gebietskrankenkassen bilden auf der Grundlage dezentraler Organisationsstrukturen eine gemeinsame Sparte Krankenversicherung im Hauptverband. In diesen Zusammenhang erfolgt eine Neugestaltung seiner Aufgaben und seiner Organisation. In der Sparte KV treffen die Vertreter der Gebietskrankenkassen - in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern - bundesweit verbindliche Vereinbarungen (gemeinsame Ziele, Abstimmung des Leistungsrechts, Versorgung mit Heilmittel und Heilbehelfen, Leitlinien für die Honorierung der Anbieter). Damit soll die Gestaltungsmöglichkeit der regionalen Selbstverwaltungen auf der Bundesebene gestärkt werden. Fragen der partnerschaftlichen Entscheidungsstrukturen sind von den Interessensvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Konsens zu klären.
- Das Projekt der Zusammenlegung der SV-der gewerblichen Wirtschaft und der SV-der Bauern zu einem Sozialversicherungsträger der Selbständigen ist im Einvernehmen mit beiden Trägern abzuschließen.

4. Finanzierung des Gesundheitswesens

Das Defizit der Gebietskrankenkassen und die Finanzierungsprobleme der Länder und Gemeinden als Spitalserhalter können vorrangig über die Ausschöpfung des

Effizienzpotentials und weiters durch zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel für das Gesundheitswesen beeinflusst werden. Eine Ausweitung der Selbstbehalte wird nicht angestrebt.

Das Effizienzpotential im gesamten Gesundheitswesen ist auf einer systematischen Grundlage festzulegen und entsprechend der geltenden Art. 15a Vereinbarung mit 300 Mio. € bis 2008 und weiteren 100 Mio. € bis 2010 zu realisieren.

Ansatzpunkte dafür sind insbesondere weniger Zuweisungen und Wiederaufnahmen und Optimierung der tagesklinischen Behandlungen in den Krankenanstalten, effiziente Nutzung von Medizinprodukten und Medikamenten, neue Organisationsformen bei ÄrztInnen, abgestimmte und anreizeffiziente Honorierungssysteme, Einsparungen im nichtmedizinischen Bereich der Krankenanstalten (u.a. Modelle des gemeinsamen Einkaufs oder der Arbeitsorganisation), Kostenwahrheit bei der Abrechnung von GastpatientInnen.

Die nachhaltige Absicherung der Liquidität der Gebietskrankenkassen erfordert umfassende Maßnahmen. Erste Ansätze dazu sind:

- die Sicherstellung der vollständigen Einbringlichkeit der SV-Beiträge
- die Anmeldung zur Sozialversicherung vor Arbeitsbeginn
- Zur Verhinderung eines Defizits bei den gesetzlichen Krankenversicherungen in ihrer Gesamtheit sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: Die Hälfte des erforderlichen Betrags ist auf Grund von Vorschlägen der Sozialpartner durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen (z.B. Angleichung der Leistungskataloge, Einsparungen bei Medikamenten und Verwaltungskosten) aufzubringen; für die Bedeckung der anderen Hälfte erfolgt eine Anhebung aller Krankenversicherungsbeiträge um 0,15 %, wobei die Aufteilung auf Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil entsprechend einer Einigung der Sozialpartner erfolgt, die sich auch auf die Fragen der Liquiditätsvorsorge und die Schaffung einer kostenneutralen Eigenvorsorge innerhalb der Gewerblichen SVA erstreckt
- Sozialhilfebezieher werden durch eine noch zu verhandelnde pauschalierte Beitragsgrundlage in die Krankenversicherung einbezogen.

5. Selbstbehalte

Da die Summe der bestehenden Selbstbehalte für chronisch und Mehrfacherkrankte zu einer finanziellen Belastung führen kann, die eine Nicht-Inanspruchnahme von medizinisch notwendigen Leistungen bewirkt, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Möglichst ab 1. Jänner 2008 wird eine Obergrenze bei der Rezeptgebühr in Höhe von 2 % des Einkommens festgelegt, die über die e-Card administriert wird. .
- Niedrigere Rezeptgebühr bei der Verschreibung von Generika und für Originalpräparate auf dem Preisniveau des Generikums.
- Anreize für die Teilnahme an Hausarzt- und Vorsorgeprogrammen.

6. Medikamente

- Ein umfassender Ansatz zur Kostendämpfung bei Arzneimitteln (Zulassung und Aufnahme in den Erstattungscodex (ECO), Verschreibung und Abgabe, Handelsspannen).
- Unterstützung einer europäischen Perspektive bei der Zulassung und Bewertung des therapeutischen und gesundheitsökonomischen Nutzens von Arzneimitteln.
- Auf der Grundlage einer Evaluierung des Systems der „Boxen“ im ECO wird eine Weiterentwicklung - insbesondere in bezug auf innovative Produkte – vorgenommen.
- Evidenzbasierte Anerkennung von homöopathischen Produkten für den ECO.
- Die chefärztlichen Bewilligungen sollen auf einheitliche Regeln und begleitende Qualitätssicherung ausgerichtet werden.
- Die e-Medikation Datenbank (Arzneimittelsicherheitsgurt) und das e-Rezept werden für verschreibende und abgebende Stellen flächendeckend eingeführt.
- Transparenz bei Studien zur Anwendungsbeobachtung wird hergestellt.

- Förderung des Einsatzes von Generika, insbesondere durch stärker betonten Preiswettbewerb zwischen Erstanbieter und Generikum.
- Gemeinsame Arzneimittelausschüsse der Krankenhäuser und der Krankenversicherung sollen Richtlinien zur Bewertung und Auswahl von Heilmittel erarbeiten.

7. Ausbildung der Ärzte, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe

- Der Ausbildungsweg (Studium und Approbation) von FachärztInnen erfolgt über eine gemeinsame einjährige Basisausbildung.
- Die Ausbildung zu FachärztInnen für Allgemeinmedizin wird mit verdichteten Ausbildungsinhalten umgesetzt. Allgemeinmedizin wird universitär ausgebaut.
- Ausbildungsstätten müssen qualitative Voraussetzungen erfüllen, Lehrpraxen in den Ausbildungsweg einbezogen werden.
- Das Ausbildungs- und Tätigkeitsprofil der TurnusärztInnen wird unter Berücksichtigung der Strukturänderungen im Krankenanstaltenbereich überarbeitet.
- Die Harmonisierung der Bildungswege von Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen soll die Durchlässigkeit zu verwandten Berufsbildern herstellen.
- Die Anbindung der Pflegeausbildung an das Regelschulwesen wird verbessert.
- Ein modularer Aufbau der Ausbildung soll Durchlässigkeit, Flexibilität und Mehrfachqualifikationen im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ermöglichen.
- Bei der Ausbildung ist die Vergleichbarkeit auf der europäischen Ebene herzustellen.
- Der begonnene Umbau der MTD-Akademien in Fachhochschulstudiengänge soll bis 2010 abgeschlossen werden. Das Berufsbild der Medizinisch Technischen Fachkraft soll überprüft werden.
- Es erfolgt eine Erfassung und Registrierung aller Gesundheitsberufe.

8. Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Der Qualitätssicherung dienen:

- Leitlinien für Prozess- und Ergebnisqualität (z.B. Wartezeiten, Untersuchungsdauer, Re-Operationsraten, Wiederaufnahmen).
- Patientenorientierte Behandlung - unter Einschluss der Komplementärmedizin (z.B. Homöopathie, TCM etc.) und der Psychotherapie - wird durch ein transparentes System der Qualitätssicherung unterstützt. Dem dient auch der Ausbau des Bundesinstituts für Qualität im Gesundheitswesen.
- Aktive Nutzung des 7. Forschungsrahmen-Programms zur Förderung von Innovationen im Gesundheitswesen.
- Verbesserte Arbeitsbedingungen und flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung für die Beschäftigten zur Vermeidung zeitlicher Überbelastung.
- Evaluierung der bestehenden Versorgung und bundesweite Weiterentwicklung einer qualitätsgesicherten Psychotherapie.

9. Patientenrechte

Die Stärkung der PatientInnenrechte erfolgt durch:

- PatientInnenanwaltschaften werden in allen Bundesländern gleichermaßen gestärkt.
- PatientInnen werden bei Behandlungsfehlern und Schadenersatzansprüchen besser abgesichert; bei Medizinproduktfehlern wird die Beweisposition zugunsten von PatientInnen geregelt und Berufshaftpflicht bei Behandlungsfehlern verankert.

- Anpassung des Arztvorbehalts und der Berechtigungen einzelner Gesundheits- und Pflegeberufe.

10. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Globalisierung und neue Technologien stellen den Verbraucherschutz vor neue Herausforderungen. Neben einer Stärkung der Informationsrechte sind daher auch gezielt Forschungsmittel für die Risikoforschung einzusetzen.

- Illegale Vertriebswege und gefälschte Produkte (z.B. Arzneimittel) sind im Zusammenwirken zuständiger Behörden nachdrücklich zu verfolgen und die bestehenden Kontrollsysteme zu bündeln.
- Die Zusammenführung der verschiedenen Kontrollsysteme in einer eigenen Verwaltungsstruktur sowie ein mehrjähriger integrierter Kontrollplan und die Überprüfung entsprechender Landesstrukturen sollen Synergieeffekte schaffen und die Ergebnisse amtlicher Überwachung steigern. Neu strukturierte Melde- und Berichtspflichten sowie qualitätsgesicherte Daten sollen die Effizienz amtlicher Kontrollen insbesondere entlang der Lebensmittelkette und damit die Lebensmittelsicherheit insgesamt erhöhen.
- Die Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit ist unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Erfahrungen und unter Anwendung europäischer Lebensmittelvorschriften weiter zu entwickeln und die Finanzierung sicher zu stellen.
- Gesetzliche Regelungen zur Qualitäts-, Herkunfts kennzeichnung sowie Regelungen zu regionalen und biologischen Produktionsweisen sollen gesicherte Information und Transparenz sowie Schutz vor Täuschungen und Wettbewerbsverletzungen schaffen.
- Mit der grundlegenden Reform des Tierseuchenrechtes sowie der Modernisierung des Epidemiegesetzes sollen der Schutz vor übertragbaren Krankheiten weiter ausgebaut und die Melde- und Berichtspflichten gesichert werden.

- Das Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit bei Lebensmitteln sowie heimischen Futtermitteln wird aufrechterhalten. Die Wahlfreiheit der KonsumentInnen wird durch entsprechende Kennzeichnung und Kontrollen abgesichert. Diese Position wird von Österreich auf EU-Ebene vertreten.

Menschen mit Behinderung

Barrieren in Gesetzen und Köpfen abbauen!

Zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Alle zwei Jahre ein verpflichtender Bericht ans Parlament sowie Studien zur Situation von Menschen mit Behinderung
- Monitoring, Evaluierung und Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechtes und der daraus resultierenden Bündelgesetze insbesondere durch
 - ◆ Evaluierung der Effektivität der Umsetzung (Unterlassung/Beseitigung von Barrieren; Schlichtungsverfahren, Gerichtsverfahren; Gestaltung & Umsetzung der Etappenpläne, Verbandsklage)
 - ◆ Rasche Umsetzung einer Art 15a B-VG-Vereinbarung zur Etablierung harmonisierter – barrierefreier Bauordnungen, sowie Einführung von Kriterien des anpassbaren Wohnbaus bei der Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln.
 - ◆ Beratungsstellen zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit
 - ◆ Evaluierung und Weiterentwicklung der Behindertenanwaltschaft
 - ◆ Planung, Förderung und Finanzierung von bundesweiten/ressortübergreifenden Aktionsprogrammen zur Umsetzung des Gleichstellungsrechtes.
 - ◆ Förderung jener Ausbildungs- und Umsetzungsmaßnahmen, die aufgrund der Anerkennung der Gebärdensprache notwendig sind
 - ◆ Förderung von Dienstleistungsangeboten durch Selbsthilfe- und Vertretungsorganisationen, um den Zugang zu den Inhalten des Gleichstellungsrechtes und damit einer selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu ermöglichen. Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Lernbehinderung zur besseren Partizipation in Heimen, Wohngruppen (-einheiten) und Werkstätten
 - ◆ Fortsetzung der Beseitigung von diskriminierenden Bestimmungen in den Materiengesetzen (z.B. Notariatsaktgesetz)

- Bundeseinheitliche Leistungen z.B.: § 29 b StVO Ausweis ermöglicht behinderten Menschen einen eigenen Parkplatz und das kostenlose Parken in Kurzparkzonen und das Parken auf einem Behindertenparkplatz. Die Länder haben unterschiedliche Sprachpraxis, eine einheitliche Begutachtung zur Zuerkennung des Ausweises durch das Bundessozialamt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land ist notwendig.
- Ausbau der Reha-Maßnahmen und Sicherstellung der mobilen Betreuung zu Hause für beatmete PatientInnen.
- Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote vor einer pränatalen Diagnose, bei Bekanntgabe des Ergebnisses und nach der Geburt unter Einbeziehung betroffener Eltern, Aufklärung über Unterstützungsangebote.
- Ausbau Familien entlastender Dienste für Eltern behinderter Kinder sowie für Eltern mit Behinderung insbesondere durch den Einsatz einer FamilienhelferIn. Ausbau der bestehenden Beratungs- und Diagnostikdienste zur bestmöglichen Vorbereitung der betroffenen Familie aber auch des Schulsystems auf die Anforderungen der schulischen Integration

Die Kosten für diese Maßnahmen sind nach Möglichkeit durch das jeweils zuständige Ressort bzw. Gebietskörperschaft zu tragen. Eine Anschubfinanzierung durch das Sozialministerium über das Bundessozialamt sollte aber unabhängig von der operativen Zuständigkeit dann erfolgen, wenn die umzusetzenden Maßnahmen besondere Bedeutung zur Beförderung des Gleichstellungsrechtes haben.

Der Arbeitsmarkt als Herausforderung

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, behinderungsbedingte Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu vermeiden und zu beseitigen.

- Fortsetzung der Beschäftigungsoffensive, bedarfsgerechte Qualifizierung und Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. persönliche Assistenz), weiterer Ausbau der Integrationsfachdienste für besondere Zielgruppen, wie psychisch kranke, sinnesbehinderte und lernbehinderte Menschen

- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen (vor allem älterer ArbeitnehmerInnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen). Rechtzeitige und koordinierte Interventionsmaßnahmen (präventive Bündelung aller möglichen Dienstleistungen); Evaluierung und Optimierung der Rahmenbedingungen der beruflichen Rehabilitation
- Chancengleicher und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Pilotversuch „disability-flexicurity“: 3 regional verteilte Agenturen oder bereits bestehende Einrichtungen (per Ausschreibung), welche Menschen mit Behinderung anstellen und rasch an Betriebe weitervermitteln und verleihen. Bei Kündigung durch den Betrieb bleibt die Person in der Agentur/Einrichtung beschäftigt und sozial abgesichert. Prüfung von Modellen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen vor allem junger Menschen mit Behinderung
- Schaffung und Ausbau von Anreizsystemen und Unterstützungsstrukturen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die Menschen mit Behinderung ohne Verpflichtung einstellen bzw. die Quote übererfüllen
- Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt, vor allem auch durch regelmäßige Dienstleistungsangebote zur Reduzierung des betrieblichen und behördlichen Ressourcenaufwandes
- Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung (Beauftragung zur Koordination der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung auf Bundesebene, Positionierung als zentrale Anlaufstelle; Entwicklung und Vollziehung von Dienstleistungen zur Förderung von Selbstbestimmung)
- Besondere Förderung von arbeitsmarktfernen Frauen mit Behinderung durch Maßnahmen der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt
- Prüfung der Möglichkeiten einer Progressionslösung für die Ausgleichstaxe für Unternehmen, die sich der Einstellungspflicht entziehen, unter Einbeziehung der Sozialpartner
- AUDIT von Betrieben zur Beschäftigung behinderter Menschen: Förderung von betrieblichen Personal- und Organisationsentwicklungsansätzen, die geeignet sind, berufliche Integration strukturell zu unterstützen (z.B. Prozessbegleitung zum Abschluss einer (freiwilligen) Betriebsvereinbarung)

Frauenpolitische Maßnahmen

Chancen- und Einkommensgerechtigkeit, Gleichstellung in der Arbeitswelt sowie in Wissenschaft und Forschung und der Schutz der Frauen vor Gewalt bleiben zentrale Anliegen. Daher sollte es künftig ein „Frauen- und Gleichstellungsministerium“ geben.

Da dieses Thema – ebenso wie die Bereiche Familie und Jugend – eine Querschnittsmaterie darstellt, finden sich eine Reihe an Maßnahmen in den anderen Kapiteln des Regierungsübereinkommens.

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Erwerbs- und Familienarbeit dürfen keinen Widerspruch mehr darstellen. Dabei stehen die Stärkung der Väterbeteiligung sowie Weiterentwicklung von Kinderbetreuung im Vordergrund. Siehe Kapitel „Familie“

2. Mehr Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

- Zielvorgaben des AMS um qualitative Ziele der Beschäftigungsintegration erweitern
- Erhöhung der Frauenbeschäftigtequote von 62% auf 65%
- Stärkung der Vollerwerbsquote der Frauen
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierungen
- Ausbau der qualifizierten Teilzeitarbeit (v.a. in Führungspositionen)
- Erhöhung des Frauenanteils in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Sozialpartnerschaft
- Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und Sicherung ihrer Unabhängigkeit
- Anreize für eine vereinbarkeitsfreundliche Unternehmensführung (Work Life Balance Management)

3. Weitere Schließung der Einkommensschere

- Unterstützung von Mädchen bei der (atypischen) Berufswahl; Blumbonus mit Schwerpunkt auf Mädchen und atypische Lehrberufe
- Eliminierung von Stereotypen in der Arbeitsbewertung (diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung)
- Maßnahmen zur besseren Bewertung sog. frauenspezifischer Jobs
- Frauenspezifische Karriereförderung
- Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen
- Weiterführung der Anti-Diskriminierungsmaßnahmen

4. Bekämpfung der Frauenarmut

- Auf Basis eines Gerneralkollektivvertrages soll ein Mindestlohn in der Höhe von 1000,- EURO umgesetzt werden.
- Verstärkte Unterstützung Alleinerziehender (siehe Kap. Familie)
- Aktionsplan zur speziellen Förderung von Migrantinnen, insbesondere durch Deutschkurse, Qualifizierungsangebote und die gezielte Förderung von Integration und Partizipation;

5. Förderung von Frauen in Führungspositionen

- Weiterführung und Ausbau der frauenspezifischen Netzwerke und der Mentoring-Programme
- Frauenförderpläne in Betrieben
- Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung

6. Frauengesundheit und geschlechtsspezifische Medizin

- Ausbau der geschlechtssensiblen Medizin in Forschung, Lehre und ärztlicher Praxis sowie in der Pharmakologie (Änderung des Arzneimittelgesetzes)
- Fortführung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Medizin
- Einrichtung von Frauengesundheitszentren in allen Bundesländern

7. Frauenförderung durch Beratung

- Ausbau der Frauenberatungsstellen mit dem Ziel der Schließung von regionalen Versorgungslücken
- Ausbau der frauenspezifischen Weiterbildungsangebote im AMS
- Wiedereinstiegshilfen wie z.B. Orientierungsseminare und Qualifizierungsmaßnahmen während der Karenz

8. Gewaltschutz

- Weiterentwicklung der Gesetzgebung im Bereich Gewaltschutz und –prävention, inklusive Antistalkinggesetz
- Anpassung der finanziellen Ausstattung der Interventionsstellen gegen Gewalt an die Steigerung der Fallzahlen und Betretungsverbote
- Weitere Sensibilisierung von Polizei und Justiz
- Weiterführung der Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt
- Betreute Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat

9. Bekämpfung des Frauenhandels und Ausbau der Unterstützung für von Frauenhandel Betroffene

- Aktionsplan gegen Menschenhandel

- Ausbau von Notwohnungen für Betroffene von Frauenhandel
- Ausweitung der jur. Prozessbegleitung vom Straf- auf das Zivilrecht
- Krankenhilfe für Betroffene des Frauenhandels bis zur Klärung des Aufenthaltsstatus

Familienpolitische Maßnahmen

Familie wird in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Kindeswohl zu legen.

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft.

Das Kindergeld wird in folgender Weise flexibilisiert. In Zukunft stehen im Sinne der Wahlfreiheit der Eltern zwei Varianten zur Verfügung:

Entweder wie bisher der Bezug von insgesamt 36 Monaten (davon mindestens 6 Monate der andere Partner) in der bestehenden Höhe von € 436,- oder ein Bezug von insgesamt 18 Monaten (davon mindestens 3 Monate der andere Partner) in Höhe von € 800,- monatlich.

Der Zuschlag zur Familienbeihilfe für das 3. Kind wird auf € 35,-, für das 4. und jedes weitere Kind auf € 50,- angehoben.

- Information der Eltern über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bereits bei Antragstellung auf Kinderbetreuungsgeld
- Lückenschließung bei der Pflegefreistellung

2. Weiterentwicklung von Kinderbetreuung

- Ausbau der Angebote an und Qualitätssicherung von Kinderbetreuung
 - ◆ Bedarfsgerechte Öffnungszeiten, auch in den Ferienzeiten
 - ◆ Weiterer Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Kinderbetreuungseinrichtungen und den Schulen
 - ◆ Sicherung der Betreuungsqualität durch Aus- und Weiterbildung der Kindergartenpädagoginnen
 - ◆ Bundesweite Qualitätssicherung und sozialrechtliche Absicherung der Tagesmütter sowie Weiterentwicklung der mobilen Tagesmütter

3. Finanzielle Absicherung der Familien

- Anpassung der Familienleistungen (nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten)
- Evaluierung sämtlicher Familienleistungen, übersichtliche Zusammenschau der Familienleistungen als Nachweis für die Eltern
- Reform des Unterhaltsvorschusses, um im Interesse und zum Wohl des Kindes den Zugang dazu zu erleichtern, zu verbessern und zu beschleunigen
- Einkommensabhängiges Wochengeld auch für freie Dienstnehmerinnen
- Überprüfung Finanzierung FLAF
- Die Zuverdienstgrenze wird auf € 16.200,- pro Jahr angehoben.
- Die Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag wird von € 45.000,- auf € 55.000,- angehoben.

4. Stärkung familienpolitischer Institutionen, Schutz vor Gewalt in der Familie

- Stärkung der Partner- und Elternbildung mit dem Ziel der Prävention
- Die Familienberatungsstellen und Eltern-Kind-Zentren sind im Rahmen der budgetären Möglichkeiten auszubauen und die Bevölkerung ist über das bestehende Angebot dieser Institutionen besser zu informieren

- Stärkung der Einrichtungen, die sich der Opfer von Gewalt und (sexuellem) Missbrauch annehmen

Jugendpolitische Maßnahmen

Die Jugendlichen in Österreich sind das wichtigste Potenzial für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Jugendliche bedürfen aber auch eines besonderen Schutzes und bestmöglicher Förderung, um sich frei und optimal entwickeln zu können.

1. Kinderrechte und Jugendschutz

- Aufnahme der Kinderrechte als Grundrechte gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO in die Bundesverfassung
- Einführung österreichweit einheitlicher Regelungen im Jugendschutz, Verhandlungen mit den Ländern

2. Schutz vor Alkohol- und Drogenmissbrauch und Gewaltverherrlichung

- Verstärkung der Maßnahmen zur Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Nikotin- und Spielsucht
- Ausbau der Gewaltprävention sowie des Gewaltschutzes
- Einschränkung der Darstellung von Gewalt in den Medien auf ein jugendverträgliches Maß
- Weiterführung und Ausbau der Bundesstelle für Positivprädikatisierung von Computer- Konsolenspielen (BUPP) zur Sensibilisierung der Eltern bezüglich Gewaltdarstellungen in Computerspielen
- Verstärkung des Jugendschutzes im Bereich der Mobiltelefondienste

3. Mitbestimmung

- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Einführung einer Jugendverträglichkeitsprüfung für politische Vorhaben („Jugend-Check“), Entwicklung eines Leitfadens für Legisten/ Legistinnen
- Maßnahmen zur Demokratieerziehung: Förderung von Jugendbeteiligungsmodellen wie z.B. Jugendkongresse, -parlamente)
- Gleichstellung der Bundesjugendvertretung mit anderen Sozialpartnern

4. Jugendbeschäftigung

- Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzgarantie für junge Menschen
- Förderung von regionalen Beschäftigungsprogrammen
- Schaffung weiterer Lehrplätze zur Schließung der Lehrstellenlücke
- Schaffung neuer Lehrberufe (Zukunftstechnologien)
- Schaffung von neuen Ausbildungsverbünden, damit mehrere Betriebe einen Lehrling ausbilden können
- Modernisierung der Schutzbestimmungen für Lehrlinge
- Umsetzung der Konzepte zur Modularisierung der Lehre (breite Basisausbildung mit anschließender Spezialisierung)
- Evaluierung der Lehrlingsentschädigungen
- Umverteilung der Lebensverdienstkurve mit dem Ziel, die Einstiegsgehälter zu erhöhen
- Verpflichtende Berufsorientierung für alle Schüler/innen ab der 7. Schulstufe unter besonderer Berücksichtigung des Aufbrechens geschlechtsspezifischer Stereotype

5. Soziales und Förderungen

- Einheitliche günstige Tarife für Jugendliche in Ausbildung (Schüler, Lehrlinge, Studenten) in einer Höhe, die anderen begünstigten Bevölkerungsgruppen entspricht

- Novellierung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes mit den Schwerpunkten: Dotierung gemäß der Anzahl der Fördernehmer/innen, Planungssicherheit für die Fördernehmer/innen sowie Vereinheitlichung der Förderkriterien.

Innere Sicherheit

Gemeinsame Feststellungen

Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die Freiheit und Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Die Österreicherinnen und Österreicher haben einen Anspruch darauf, vor Kriminalität geschützt zu werden.

Innere Sicherheit

Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt. Die Exekutive hat notwendige Strukturmaßnahmen durchgeführt. Eine laufende Evaluierung ist erforderlich, um auf künftige Entwicklungen eingehen zu können. Die derzeitige Organisationsstruktur sowie das derzeitige System der Bundespolizei auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene wird in ihren Grundsätzen weiterhin Gültigkeit haben.

Für die Polizisten ist es notwendig, dass ihr Leben von der Ausbildung bis hin zur Karrierenplanung mit einer fairen Besoldung geregelt wird. Die Berücksichtigung der spezifischen psychischen und physischen Belastungen sowie die Bedürfnisse des Berufsschutzes im Bereich der Exekutive sind dabei zu berücksichtigen.

Der Personalstand ist in einem Personalentwicklungskonzept mit Blick auf künftige Pensionierungen und die bevorstehende Schengenerweiterung dem Bedarf anzupassen und über die Legislaturperiode festzuschreiben. Dabei ist bei Bedarf von einer Erhöhung des Personalstandes auszugehen.

In den nächsten Jahren steht die Schengen-Erweiterung zu unseren Nachbarstaaten bevor. Die Überführung der derzeit im Grenzdienst eingesetzten Beamten in ein neues System bedarf Ausgleichsmaßnahmen wie die Schleierfahndung und den Aufbau von Schwerpunktstellen im grenznahen Bereich und an Hauptverkehrsrouten, die zügig weiterentwickelt werden müssen. Eventuell notwendige örtliche Arbeitsplatzveränderungen werden für die betroffenen Bediensteten sozial ausgewogen durchgeführt.

Durch den enormen Zuspruch junger Frauen zum Polizeiberuf und den damit wachsenden Anteil von Frauen im Polizeidienst (dzt. rund 10 %) entstehen neue Herausforderungen im Bereich des Personalmanagements. Ziel ist daher, regional in jedem Bundesland einen Pool zu schaffen, um ausgebildete PolizistInnen für Beamte in Karenz zur Verfügung zu haben. Zusätzlich ist Vorsorge zu treffen, dass Personen mit Migrationshintergrund unter den bestehenden Ernennungserfordernissen für den Polizeidienst gewonnen werden.

Um die Planbarkeit des Budgets zu gewährleisten, müssen Bezugserhöhungen, Struktureffekte, Überstundenentwicklung im Vorfeld Berücksichtigung finden. Dem BMI ist ein angemessener Anteil am Gesamthaushalt anzuerkennen. Dieser Budgetanteil sollte langfristig garantiert werden.

Das Dienstzeitmanagement ist zu evaluieren und zu flexibilisieren, um in Zukunft einen punktgenauen Einsatz von Mehrdienstleistungen zu gewährleisten. Die Dienstzeitsysteme sind diesbezüglich zu harmonisieren und auf Sicht zu vereinheitlichen.

Keinen Stillstand darf es bei der Modernisierung der Exekutive geben. Dies sowohl in der Infrastruktur als auch in der technischen Ausstattung.

Die Ausbildung der Bediensteten des Innenressorts wird weiter professionalisiert und an den Bologna-Prozess angepasst werden. Die bereits erfolgte Einrichtung eines Bachelorlehrgangs zur Ausbildung der leitenden Exekutivbeamten wird durch die Etablierung eines Master-Studienlehrganges für Spitzenführungskräfte von A1 und E1 eine logische und notwendige Weiterentwicklung erfahren.

Es ist weiter darauf zu achten, dass bei der polizeilichen Arbeit und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus dem Grundrecht auf Privatsphäre und dem grundlegenden Recht auf Sicherheit Rechnung getragen wird.

In gewissen Bereichen, wie Überwachung von Plätzen und Kriminalitäts-Hot-Spots hat sich die bereits im Sicherheitspolizeigesetz geregelte Videoüberwachung als sinnvoll erwiesen. Neben diesen sinnvollen gesetzlichen Regelungen werden

taugliche Rechtsgrundlagen für Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum geschaffen, damit sowohl dem Rechtsstaat wie auch dem Grundrecht auf Datenschutz und Privatsphäre entsprechen wird und diese Materialien für die Verfolgung von Straftaten verwendet werden können. Dies auch im Hinblick auf bereits bestehende Kooperationen, z.B. mit öffentlichen Transportunternehmen wie den ÖBB oder den Wiener Linien.

Im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 2008 sind die bestehenden gesetzlichen Mittel effektiv einzusetzen und z.B. die Gefährderdatei weiter auszubauen, um sichere Sportveranstaltungen zu gewährleisten.

Präventionsarbeit fördert das subjektive Sicherheitsgefühl und ist wesentlicher Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung; die umfangreichen Präventionsmaßnahmen sind aufeinander abzustimmen: z.B. Verkehrserziehung, Kinderpolizei, sichere Gemeinden, Ausbau der Maßnahmen im Bereich Gewalt- und Drogenprävention.

Bei Neu- und Umbauten soll der Einbau von Sicherheitsanlagen forciert werden. Förderungen dafür sind nach den best-practice-Modellen wie zum Beispiel von Niederösterreich und Wien bundesweit anzustreben.

Krisen- und Katastrophenmanagement

Die Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts im Bereich des Katastrophenschutzmanagements ist wichtig und wird weiter forciert. Für Freiwillige im Katastropheneinsatz ist die Möglichkeit einer sozialen Absicherung zu prüfen, damit ihnen aus ihrer Hilfeleistung kein Nachteil entstehen kann.

Das BMI ist die zentrale Koordinations- und Informationsstelle für Zivilschutz, Katastrophenschutz, internationale Katastrophenhilfe und Sonderlagen. Für die weitere Professionalisierung werden die Anwendungsbereiche des Katastrophenfonds im Bereich der Prävention ausgeweitet und flexibilisiert. Ob das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) in einem Staatsvertrag mit den Bundesländern (Art. 15a B-VG) verankert werden soll, ist zu prüfen um die Kooperation weiter zu institutionalisieren. Zur Vereinfachung der

grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Katastrophenfall werden die Entsendemodalitäten evaluiert.

Internationale Zusammenarbeit

Österreich führt die internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, illegaler Migration und Terrorismus weiter fort. Als adäquate Mittel werden die Möglichkeiten des Austausches von sicherheits-, asyl- und migrationsrelevanten Daten ausgebaut, einerseits wie im Hager Programm der EU bis 2010 festgelegt, andererseits wie im Prümer Vertrag vorgesehen. Als einheitliche Grundparameter sollen hiezu eine einheitliche Asylstatistik und eine Antiterrordatei auf europäischer Ebene eingeführt werden. Die Kooperation mit internationalen Agenturen (EUROPOL, Frontex, Interpol, etc) ist weiter zu forcieren.

Damit den regionalen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit noch verstärkter entgegengetreten werden kann, wird die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern im Rahmen der Salzburger Gruppe weiter ausgebaut und die bisherige Außenstrategie auf dem Westbalkan fortgeführt.

Zusätzliche Aufgabenstellungen

Ungelöst und immer wieder aktuell ist das Problem der Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg insbesondere im urbanen Bereich. Das Freilegen schafft für die Grundeigentümer unzumutbare Problemstellungen. Notwendig ist eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

In den letzten Jahren ist der Wirtschaftszweig des privaten Sicherheitsgewerbes stark angestiegen. Es fehlt aber für deren Tätigkeit ein eigenes Bundesgesetz, in der neben der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung für solche Gewerbetreibende und deren Mitarbeiter ein Berufsbild festgeschrieben wird, in dem klare Grenzen zwischen staatlichem Gewaltmonopol und Aufgaben von Sicherheitsunternehmen definiert werden.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird eine Sexualstrafäterdatei eingeführt.

Integration

Einleitende Feststellungen

1) Europa erlebt einen grundlegenden demografischen Wandel mit tiefgreifenden ökonomischen und sozialen Konsequenzen. Die inhaltliche Versachlichung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik kann nur auf breitesten Basis gelingen, nur eine Zusammenarbeit der großen politischen Kräfte in Kooperation mit den Sozialpartnern kann dies bewerkstelligen. Denn: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sowohl seitens der Zuwanderer als auch seitens der Aufnahmegerellschaft nach Anstrengungen und Bemühungen verlangt.

Zuwanderung ist eine globale Herausforderung. Österreich hat mit dem Fremdenrechtspaket 2005 rechtzeitig darauf reagiert und der gemeinsam umgesetzte Grundsatz des Vorranges der Integration vor Neuzug haben sich bereits im laufenden Jahr bewährt. Primär gilt Integration der in Österreich lebenden Fremden; ungeregelte Zuwanderung ist zu stoppen. Die so geschaffenen, abgestimmten Regelungen des Fremdenrechtspaketes sind beizubehalten, zu evaluieren und nach Best-Practice-Modellen im europäischen Vergleich zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Wesentlich ist hier die Feststellung, dass Zuwanderung stets mit Integrationsarbeit verbunden sein muss

Erfolgreiche Integration bedingt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Integrationsvereinbarung wird beibehalten und führt bei Nichterfüllung zu Konsequenzen.

Integration muss unter dem Prinzip, dass ein menschenwürdiges Dasein und der soziale Friede in unserem Land langfristig gesichert werden, stattfinden. Ein bestimmtes Einkommen, eine ortsübliche Unterkunft und eine Krankenversicherung sind ein Gebot gegen Verarmung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

2) Grundsatz ist die klare Trennung zwischen Asylrecht und Zuwanderung. Für Zuwanderung sind klare Regelungen notwendig. Zuwanderung hat im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes zu erfolgen.

Für das Asylrecht gilt: Fairer und schneller Schutz bei Verfolgung, konsequenter Umgang mit straffälligen Fremden.

Zentrale Aufgabe bleibt weiterhin schärfstes Vorgehen gegen illegale Migration, die intensive Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperkriminalität. Dazu bedarf es einer strategischen Gesamtsteuerung im Asyl- und Fremdenwesen und einer Optimierung der Abschiebungspraxis. Weiters ist eine Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Kooperation von Herkunftsstaaten, wie etwa bei der Ausstellung von Heimreisedokumenten oder dem Abschluss von Rückübernahmeverträgen, unumgänglich.

Die Nutzung von Informationen und Daten von Europol und Interpol zur Bekämpfung der Illegalen Migration wird genauso angestrebt wie der verstärkte Einsatz der Biometrie in diesem Bereich.

Integrationspolitik ist als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen mit zu bedenken. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung dafür liegt sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Gemeinden; die Umsetzung hat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vor Ort zu erfolgen.

3) Die Kenntnis unserer Sprache ist eine notwendige Voraussetzung für die Integration. Zur Förderung der Integration muss für leistbare und zielgruppenorientierte Angebote in Sachen Spracherwerb und Niederlassungsbegleitung gesorgt werden.

Integrationsgrundsätze

Im Bereich der Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme sollte eine bedarfs- und branchengerechten Anpassung an den österreichischen Arbeitsmarkt erfolgen, um notwendige temporäre Defizite am Arbeitsmarkt ausgleichen zu können.

Die Kenntnis unserer Sprache und die Einhaltung der österreichischen Rechts- und Grundordnung sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Der Themenbereich der Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ist als Querschnittsmaterie zu betrachten, die alle Ressorts und alle Bereiche der Politik betrifft. Integration steht ganz klar vor Neuzuzug.

Spezifische Fördermaßnahmen werden verstärkt und gleichzeitig möglichst frühzeitig begonnen. Wichtig ist, dass Integration auf allen Ebenen von unten nach oben stattfindet.

- Gemeinde, Vereine,
- Zugang zu Kindergarten und Schule und Bildungseinrichtungen
- mit spezieller Förderung Einbindung in das kommunale Leben
- best-practice Modelle sind aufzuarbeiten und weiter zu entwickeln

Die Schaffung von Integrationsplattformen und Integrationskonzepten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird, ebenso wie verstärkte Förderung von Best-Practice-Modellen angestrebt.

Bildung, Kinder, Jugend

- Integration beginnt im Kindergarten, daher: besondere Anreize zum Kindergartenbesuch für alle Kinder, die Einbeziehung der Eltern, damit Sprachförderung im Kindergarten funktioniert.
- Ausreichend Begleit- und Stützlehrer, um Integrationsmaßnahmen im Unterricht gewährleisten zu können
- Unterstützung beim Nachholen von Ausbildungsabschlüssen (Hauptschulabschluss, Fachschulabschluss, Reifeprüfung, etc.) für Zuwanderer

Spracherwerb und Niederlassungsbegleitung

- Flächendeckend leistbare und zielgruppenspezifische Alphabetisierungs-, Deutsch- und Orientierungskurse

- Maßnahmen zur Niederlassungsbegleitung, Erstinformationen für Neuzuwanderer und muttersprachliche Orientierungsgespräche
- Erarbeitung von Basisinformationen für Zuwanderer zu Rechtsmaterien Aufenthalt und Staatsbürgerschaft – auch muttersprachlich
- Besonderes Augenmerk auf frauenspezifische Maßnahmen in der Niederlassungs- und Integrationsbegleitung, mit Schwerpunkt Sprache, Gesundheit, etc.; Kinderbetreuung während der Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sicherstellen
- Spezifische Unterstützung für junge und jugendliche Zuwanderer beim Spracherwerb, in Schule und Ausbildung
- Elternarbeit - "Deutschkurse für Eltern", Elterninfo-Veranstaltungen "Elternschule" und mehrsprachige Informationsmaterialien zu Bildungssystem, Schuldemokratie, Berufsorientierung etc.
- Stärkere Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund in Elternvereinen und damit an der Schuldemokratie

Asyl- und Fremdenwesen

- Asylgericht mit grundsätzlich zweigliedrigem Instanzenzug zur Beschleunigung der Asylverfahren.
- Neuaußschreibung der Stellen bzw. die Einzelübernahme von Mitgliedern des UBAS nach hohen Leistungs- und Qualitätskriterien und die Schaffung einer effektiven Qualitätssicherung nach dem Muster der Justizverwaltung.
- Zur weiteren Verfahrensbeschleunigung ist bei negativem Verfahrensausgang gleichzeitig die Ausweisung durch das Asylgericht direkt zu verfügen.
- Vorantreiben eines gemeinsamen europäischen Asylrechts, um eine fairere Verteilung von Asylanträgen auf die EU-Staaten und eine EU-weit abgestimmte Abschiebepraxis zu gewährleisten. Besonders wichtig sind dabei Rücknahmeabkommen mit betroffenen Staaten auf EU-Ebene sowie bilaterale Abkommen.
- Asylanträge von in definierten, sicheren Drittstaaten anerkannten Flüchtlingen sind zurückzuweisen.
- Aus Gründen der Transparenz, der Verfahrensfairness und Nachvoll-

ziehbarkeit der Entscheidungen sind diese auch bei Asylzuerkennung detailliert zu begründen. Dem BMI steht aus Gründen des öffentlichen Interesses ein Beschwerderecht gegen alle Entscheidungen des Asylgerichtes an den VwGH zu.

- Förderung von Maßnahmen zur raschen Integrationsbegleitung von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
- Aufgrund der außerordentlich hohen Kosten der Grundversorgung von Asylwerbern ist eine Evaluierung des Leistungsumfanges der Grundversorgung (z.B. Taschengeld) und eine effektive Kontrolle zur Missbrauchsverhinderung vor Ort erforderlich.
- Sonderbetreuungsplätze und Unterstützungsmaßnahmen für psychisch Kranke und intensiver Betreuung bedürfender Asylwerber
- effektivere Leistungsnachweise und Controllingmittel in Asyl- und Fremdenpolizeiverfahren
- Evaluierung des derzeitigen Schubhaftsystems. Best-Practice-Modelle für Schubhaftzentren sind zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich des Schubhaftvollzuges unter Berücksichtigung der EMRK.
- Optimierung der Abschiebungspraxis und Verstärkung der Europäisierung von Charterabschiebungen sowie Nutzung von Synergieeffekten.
- Konzentration der Organisation der Abschiebungen im BMI, insbesondere der Kontakte mit Herkunftsländern zur Ausstellung von Heimreisedokumenten, Reiseorganisation, tatsächliche Durchführung der Transporte etc..

Partizipation

- Verstärkte Einbindung von Zuwanderern ins gesellschaftliche Leben und in die Zivilgesellschaft, z.B. im Bereich des Sportes, der Kultur, der Freizeit, etc.

- Passives Wahlrecht in gesetzliche Interessenvertretungen für langjährig ansässige Zuwanderer

Institutionenstruktur

- Evaluierung und allfällige Weiterentwicklung des Beirats für Asyl- und Migrationsfragen

Integrationsplattform: Zur Versachlichung dieses Themas wird eine Integrationsplattform geschaffen, die Integrations- und Fremdenfragen evaluiert und entsprechende Maßnahmen vorschlagen kann; die Vertreter in dieses Gremium werden von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und Experten entsandt.

- Mit einem Forschungsschwerpunkt Migration soll den politischen Entscheidungsträgern das notwendige Daten- und Basismaterial zur Verfügung gestellt werden.
- Das Staatsbürgerschaftsgesetz wird bei Vorliegen der notwendigen Daten nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert.

Justiz

Grundsätzliches

Die Regierungsparteien werden alles unternehmen, um das Funktionieren der Justiz sicherzustellen, die Grund- und Freiheitsrechte zu garantieren und auszubauen sowie um den Wirtschaftsstandort Österreich zu fördern.

Im Einzelnen wird es zur verfassungsrechtlichen Absicherung der Unabhängigkeit des Rechtsschutzbeauftragten nach der StPO und zu Schritten für eine Verbesserung des Disziplinarverfahrens zur Verbesserung der Transparenz und Bürgernähe der Justiz kommen müssen. In diesem Sinn soll eine justizinterne Stelle zur präventiven Abstellung von Missständen in der Gerichtsbarkeit geschaffen werden. Zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle soll nach dem Beispiel bereits existierender parlamentarischer Ausschüsse die Errichtung eines Unterausschusses zur Kontrolle des Anklagemonopols geprüft werden. Darüber hinaus erscheint es erforderlich, auch die Fortbildung in der Justiz auf allen Ebenen zu fördern.

Strafrecht und Strafvollzugsrecht

Es werden alle notwendigen Schritte unternommen, um das Inkrafttreten der Strafprozessreform mit 1.1.2008 zu gewährleisten. Hierfür wird es notwendig sein, die Durchlässigkeit zwischen Richtern und Staatsanwälten zu fördern, das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft als Organ der Justiz verfassungsrechtlich abzusichern und parlamentarisch zu kontrollieren sowie die Reform des Haupt- und des Rechtsmittelverfahrens zügig voranzutreiben und die organisatorischen Maßnahmen für einen reibungslosen Wechsel der Systeme vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch eine adäquate Anklageinfrastruktur bei den Bezirksgerichten sicherzustellen sein.

Die Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden der Herkunftsänder der ausländischen Straftäter ist mit dem Ziel der Verhinderung des „Kriminaltourismus“

zu verbessern und zu intensivieren. So soll es zu einer deutlichen Verstärkung der Bemühungen auf Übernahme des Strafvollzuges durch den Heimatstaat, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt kommen, dass eine erfolgreiche Resozialisierung im sozialen Umfeld des Heimatstaates wesentlich wahrscheinlicher ist als in Österreich.

Besonders wichtig ist die Verstärkung der Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Frauen.

Im Bereich des materiellen Strafrechts sollen die Sanktionsmöglichkeiten insbesondere durch Einführung gemeinnütziger Leistungen auch als Strafe in Kombination mit anderen Sanktionsformen erweitert und die Möglichkeiten der bedingten Entlassung unter gleichzeitiger Stärkung der Rückfallsprävention für aufenthaltsverfestigte Personen insbesondere durch Ermöglichung von Auflagen verbessert werden. Bei nicht aufenthaltsverfestigten Personen werden Regelungen gefunden werden müssen, um den Strafvollzug von solchen Personen in grund- und gleichheitsrechtskonformer Weise zu entlasten. In geeigneten Fällen und wenn die Strafverbüßung im Heimatstaat nicht möglich ist, soll die vorzeitige bedingte Entlassung von Drittstaatsangehörigen verknüpft mit einer Ausweisung und einem wirksamen Aufenthalts- bzw. und Rückkehrverbot verfügt werden.

Zur Sicherung der Einzelfallgerechtigkeit bei bedingten Entlassungen soll das Entscheidungssystem optimiert werden.

Die Sicherung einer funktionierenden Jugendgerichtsbarkeit ist dringend erforderlich, insbesondere um einmal gestrauchelte Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu integrieren und die Kriminalität für die Zukunft zu senken.

Weiters sind Resozialisierungshindernisse zu vermeiden und zusätzliche effiziente Maßnahmen gegen alle Erscheinungsformen von Gewalt in der Familie, insbesondere von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu setzen.

Zur verbesserten Ahndungsmöglichkeit von lang andauernder Freiheitsentziehung und von Gewalt soll ein neuer Strafschärfungstatbestand ähnlich dem der §§ 39 und 313 StGB geschaffen werden, der eine Erhöhung der Grundstrafdrohung auf das

Eineinhalbfache ermöglicht, wenn die Umstände einer Freiheitsbedrohung oder einer Gewaltausübung oder die Bedrohung eines Opfers besonders gravierend sind, insbesondere wenn sich die Gewaltausübung über längere Zeit hinzieht und wenn die Umstände der Freiheitsentziehung oder Gewaltausübung besonders qualvoll sind und einem Martyrium gleichkommen.

Zur Vermeidung des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen sollen auf der Basis der Ergebnisse des laufenden Pilotprojekts die legislativen Schritte zur Vermeidung der Haft durch gemeinnützige Arbeit geschaffen werden.

Um die Entscheidungsgrundlagen für die Strafrechtspolitik zu verbessern sollen eine generelle sowie spezielle Rückfallsstatistik geschaffen werden. Ferner soll in einem Forschungsprojekt die Grundlagen für die Beurteilung der Gefährlichkeit von Tätern verbessert werden. Darüber hinaus erscheint die Errichtung einer anonymisierten Einstellungsstatistik der Staatsanwaltschaften erforderlich.

Die Geschworenengerichtsbarkeit soll keineswegs abgeschafft, sondern einer grundlegenden Reform unterzogen werden (insbesondere bessere Auswahl und Ausbildung der Geschworenen, Öffentlichkeit der Rechtsbelehrung, schriftliche Begründungspflicht des Urteils).

Im Bereich des Strafvollzugs soll die Organisationsreform der Justizwache weitergeführt und zur Gewährleistung der Effizienz eine Qualitätssicherung eingeführt werden. Wegen der geänderten Verurteiltenstruktur sollen durch legislative Maßnahmen die Voraussetzungen für eine verbesserte Differenzierung zwischen gefährlichen Rechtsbrechern und solchen, die einer Resozialisierung zugänglich sind kommen; in diesem Sinn wird auch eine Differenzierung von aufenthaltsverfestigten Straftätern und anderen vorzunehmen sein. Im Zuge dieser Reformschritte soll es auch zu einer Verbesserung des Schulungs- und Ausbildungsprogramms in den Justizanstalten kommen.

Opferhilfe

Durch legislative Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Schadenersatz und Opferhilfe Vorrang vor dem Vollzug von Geldstrafen haben.

Im Bereich der Opferhilfe werden auch legislativen Schritte für die Finanzierung von Hilfsangeboten überlegt werden müssen, die nicht in Therapie und Prozessbegleitung bestehen sondern darüber hinaus gehen, wie etwa das Nachholen einer Ausbildung, Lebensbegleitung bei traumatisierten Opfern oder Maßnahmen zur Steigerung der subjektiven Sicherheit von Gewaltopfern.

Unter Bedachtnahme auf die Vielzahl von Opferschutzeinrichtungen und die unterschiedlichen Kompetenzen in diesem Bereich soll im Interesse der Opfer eine Koordinationsstelle Opferhilfe geschaffen werden, die Anlaufstelle für Opfer ist und durch die Koordination eine effiziente Opferhilfe sicherstellt.

Zivilrecht

Der Bereich des Familienrechts soll hinsichtlich der gesellschaftlichen Veränderungen und ihrer Form des familiären und partnerschaftlichen Zusammenlebens eingehend evaluiert und auf der Basis der Ergebnisse im Kontext mit dem Sozialrecht weiter entwickelt werden, wobei als Ziele insbesondere die Förderung der familiären Solidarität (Ehe, Lebensgemeinschaften und Patchwork-Beziehungen), eine Hebung der Erwerbsquote, Armutsbekämpfung, Beseitigung von Diskriminierungen und Altersabsicherung erreicht werden sollen. In diesem Sinn wird auch eine Weiterentwicklung des Unterhaltsrechts angestrebt. Der Kindesunterhalt soll unter Evaluierung des Unterhaltsvorschussrechts durch ein modifiziertes Modell (weg vom Gericht hin zur Verwaltungsbehörde) unter Verwendung der behördlicherseits verfügbaren Leistungsdaten effizienter und rascher durchsetzbar werden.

Für Transgender-Personen sollen rechtliche Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Regelungen über Schenkungen auf den Todesfall sowie die Anrechnung von Vorausempfängen soll evaluiert und zeitgemäß angepasst werden.

Angesichts der jüngsten Rechtsentwicklung und im Lichte der Möglichkeiten des medizinisch-technischen Fortschritts wird die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete/Enquetekommission unter Einbindung der Bioethik-Kommission, der Ärzte- und Richterschaft sowie von Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema „Rechtliche und ethische Fragen der Humanmedizin“ vereinbart.

Im Schadenersatzrecht soll grundsätzlich das Verschuldensprinzip beibehalten werden. Die Diskussion über eine allfällige Reform des Schadenersatzrechts soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Position fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang wären im Interesse der Rechtssuchenden durch entsprechende verfahrensrechtliche Vorschriften auch Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahren insbesondere nach Verkehrsunfällen zu setzen. Dabei sollen die Möglichkeiten der Mediation und der Schlichtung bzw. außergerichtlichen Streitbeilegung genutzt werden. Durch Gruppenklagen sollen gleichartige Ansprüche mehrerer Betroffener unter Wahrung der Klagsansprüche des Einzelnen leichter durchsetzbar werden. Die Situation bei Schmerzengeldansprüchen soll evaluiert und insbesondere bei Schwerstverletzten und Dauerschäden verbessert werden.

Das Konsumentenschutzrecht soll unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben in Richtung eines vertretbaren Ausgleichs der unterschiedlichen Interessenslagen weiter entwickelt werden. Im Bereich der Internetkriminalität müssen die Möglichkeiten zum Schutz von Konsumenten und Wirtschaft gegen neue Kriminalitätsformen unredlicher Anbieter (u.a. Angriffe auf Informations- und Kommunikationssysteme) verstärkt werden. Ferner soll zum Schutz der Konsumenten auch das Bauträgervertragsrecht geändert und eine Versicherungspflicht für Immobilientreuhänder werden. Dringend notwendig sind ferner gesetzliche Maßnahmen gegen unseriöse Gewinnspiele. Zur Bekämpfung der zunehmenden Verschuldung von Haushalten und Einzelpersonen soll auch in Zusammenarbeit mit den Kreditgebern ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden.

Die digitalen Rechte der Konsumenten sind unbeschadet der weiteren Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen entsprechend den technologischen

Weiterentwicklungen unserer Zeit umzusetzen und der Datenschutz im gegebenen Zusammenhang zu verbessern. Nach der Stärkung der Rechte der Flugreisenden soll es zeitgemäße und angemessene sowie einklagbare Konsumentenrechte auch für Bahnreisende geben.

Weiter geplante Maßnahmen betreffen eine Verbesserung des Eigentumsvorbehalts im europäischen Gleichklang, die Einführung eines Registerpfands, eine Neuregelung der freiwilligen Feilbietung sowie Verbesserungen des Zurückbehaltungsrechts bei schikanöser Leistungsverweigerung.

Im Bereich des Medienrechts soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs insbesondere zur Verbesserung der Zielerreichung des Medienrechts prüfen soll.

Im Urheberrecht steht die Klärung des Verhältnisses „freie Werknutzung – technische Schutzmaßnahmen“ im Bereich der digitalen Rechte im Vordergrund. Das Recht auf Privatkopie digitaler Datenträger soll durchgesetzt werden. Ferner soll es zu einem Ausbau der Rechte im nichtgewerblichen Umgang mit digitalen Inhalten kommen, ohne dadurch das gesetzliche Schutzniveau des Urheberrechts für die Kunstschaaffenden abzubauen.

Zum Schutz der Kunstschaaffenden gegenüber den Verwertern soll eine verbesserte Transparenz beitragen. Die Umsetzung des Verwertungsgesellschaftengesetzes soll in einer Enquête evaluiert werden.

Wohnrecht

Wohnen ist wie Arbeit oder Gesundheit ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen muss leistbar und qualitativ hochwertig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist/sind

- die Wohnbauförderung beizubehalten,
- umweltschonendes Wohnen anzustreben,
- erschwingliche Wohnungen für junge Menschen bereitzustellen,

- Vertragsgebühren für Wohn-/Mietverträge abzuschaffen,
- der Betriebskostenkatalog zu durchforsten und zu ergänzen und im Bereich der Vermietung zu harmonisieren,
- ein leistungsfähiges gemeinnütziges Wohnungswesen zu unterstützen,
- die Vielfalt im Wohnbau zu fördern und
- die Gebäudebewirtschaftungsnormen sind auf Harmonisierungsmöglichkeiten hin zu prüfen,
- im Einfamilienhausbereich bei Vermietung unter Beibehaltung größtmöglicher Flexibilität die Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter zu erhöhen,
- in Zusammenarbeit mit der betroffenen Berufsgruppe für Wohnungsmietverträge die Provisionsobergrenze für Mieter zu reduzieren.
- Verbesserung der Transparenz von Mietverträgen für Vermieter und Mieter im Bereich der Mietzinsbildung

Wirtschaftsrecht

Im Wirtschaftsrecht werden im Interesse des Wirtschaftsstandortes Österreich die EU-rechtlichen Vorgaben umzusetzen sein, ohne wettbewerbsverzerrende oder benachteiligende Regelungen zu schaffen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsschutzes in diesem Bereich. Zur Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeiten werden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Firmenkonstrukte zu verbessern sein. Durch die Schaffung flexibler Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsrecht sollen auch Vorteile für den Wirtschaftsstandort ermöglicht werden.

Die letzten Novellen des Wettbewerbs- und Kartellrechts werden einer Evaluierung zu unterziehen sein. Auch Fragen der Corporate Governance Richtlinien sollen unter Einbindung des Kapitalmarktbeauftragten evaluiert werden. Ziel der Reformüberlegungen in diesem Bereich muss die Stärkung des Aufsichtsrates und der Abschlussprüfer sein, was durch Vernetzung des Aufsichtsrats mit dem internen Kontrollsystem, durch Einbindung des Aufsichtsrats in die Wirtschaftsprüfung und deren Bestellung, durch Erarbeitung eines Sauberkeits- und Kontrollpaketes sowie eines Kriterienkatalogs für Corporate Social Responsibility erreicht werden soll. Die

Transparenz der Stock-Option-Pläne soll unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensführung erhöht werden.

Im Unternehmensrecht sollen die Rahmenbedingungen für die Unternehmensnachfolge verbessert werden. Schließlich sollen im Insolvenzrecht Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und zur Förderung der Sanierung von Unternehmen geschaffen werden.

Sport

Die Bedeutung des Sports:

- Anerkennung des Sports als bedeutende Querschnittsmaterie der Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Integration etc.)
- Bekenntnis zum autonomen selbstverwalteten Sport und entsprechend hochrangige Vertretung der Sportagenden in der neuen Bundesregierung
- Einsatz für die Aufnahme des Sports in die europäische Verfassung
- Steigerung der Sportaktivität der Bevölkerung (derzeit ca. 40 Prozent)

Finanzierung des Sports

- Sicherung der Finanzierung des gemeinnützigen österreichischen Sports Gewährleistung der Planungs- und Finanzierungssicherheit durch das Glücksspielmonopol; Sollten sich hier die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern müssen, ist eine adäquate, gleichwertige Finanzierungs-Grundlage mit dynamisiertem Effekt sicherzustellen;
- Entbürokratisierung des Förderwesens (z.B. One-Stop-Shop-Prinzip bei Förderungen, Vereinfachung der Abrechnungssysteme, etc.)

Spitzensport

- Optimierung der Spitzensport-Fördersysteme
- Vernetzung von spitzensportrelevanten Arbeitsdisziplinen (z.B. Leistungszentren, Sportwissenschaft, Sportmedizin, etc.)
- Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Anti-Doping (für Spitzensport und Breitensport)
- Klares Bekenntnis zur Förderung des Spitzensports und von Großsportveranstaltungen

- Verstärkte Nutzung der Chancen durch die Fußballeuropameisterschaft 2008 und Olympia Salzburg 2014
- Aufrechterhaltung einer optimalen Struktur im Rahmen der Heeressportzentren für die österreichischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern und gezielte Förderung von österreichischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Polizeidienst

Schulsport & Kindergartensport

- Stärkere Integration des Sports in das Schulprogramm
- Erhöhung der Qualität des Schulsports durch sportspezifische, altersstufengerechte LehrerInnenausbildung
- Bildungsmaßnahmen zum Thema „Ernährung & Gesundheit“
- Ausbau der Kooperationsmodelle von Schule und außerschulischen Sportorganisationen (Vereine)
- Aufwertung von Schulsport- und Wintersportwochen

Sport als Gesundheitsfaktor

- Sport als anerkannte Säule der Prävention im Gesundheitssystem verankern.
- Kampagnisierung zur Bewusstseinsbildung von „Sport und Gesundheit“ durch Zusammenarbeit der relevanten Partner (Sport-, Gesundheits- und Sozialressorts, Sozialversicherungsträger, Länder, Gemeinden und Sportorganisationen)
- Ausbau der Kooperation des organisierten Sports mit dem „Fonds Gesundes Österreich“
- Professionalisierung sportorientierter, gesundheitsfördernder Aktivitäten wie z.B. „Fit für Österreich“

Professionalisierung des Sports

- Erarbeitung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Berufs- und Karrieremodelle von SpitzensportlerInnen
- Ausarbeitung von Sportberufsbildern

Vereinssport

- Überarbeitung des Aus- und Fortbildungsbereiches für den organisierten Sport durch Einbeziehung der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung
- Unterstützung von Schwerpunktprojekten (z.B. Integrationsmaßnahmen, Gewaltprävention, Sportausübung für sozial benachteiligte Menschen)
- Schwerpunktprogramme für den Behindertensport
- Stärkung der Rolle von Frauen in allen Bereichen des Sports

Das Großereignis UEFA EURO 2008 wird Österreich im Sommer 2008 in das Blickfeld der Sport interessierten Öffentlichkeit stellen. Mit gezielter Vorbereitung in und um die Austragungsorte Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Wien werden die bestmöglichen Bedingungen für die Fußballmannschaften, die Medien und die in- und ausländischen Besucher geschaffen. Dieses gemeinsame Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit der Schweiz vorbereitet

Kunst & Kultur

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem offenen Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden und zu einem offenen kulturellen Klima, das eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte Österreichs als auch mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht. Die Kreativität und das künstlerische Potenzial der Kulturschaffenden leisten einen wichtigen Beitrag zur Diskussion gesellschaftlicher Fragen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Kunst und Kultur haben in Österreich einen hohen Stellenwert. Die in der Bundesverfassung verankerte Freiheit der Kunst sichert den unterschiedlichen Kunstströmungen und deren Vermittlung offene Wege zu ihrem Publikum. Bestmögliche Rahmenbedingungen sollen die freie Entfaltung und Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts betrachten wir als zentrale kulturpolitische Aufgabe.

Kulturpolitik ist angesichts der fortschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Heterogenität europäischer Gesellschaften vor besondere Aufgaben gestellt. Die Förderung kultureller und medialer Vielfalt und der Erhalt kulturpolitischer Gestaltungsräume auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind wichtige Ziele unserer Kulturpolitik. Die europäische Dimension der Kulturpolitik soll künftig noch stärker berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausreichend dotierten öffentlichen Kulturfinanzierung als wichtige Investition in die Zukunft. Förderung junger zeitgenössischer Kunst hat einen wesentlichen Stellenwert. Die Bundesregierung unterstützt Linz als Europäische Kulturhauptstadt 2009 (gemeinsam mit Vilnius). Diese Nominierung gibt der Landeshauptstadt und der gesamten Region neue Impulse und die Chance, sich als kreative und zukunftsorientierte Kulturregion mit nachhaltiger Wirkung zu präsentieren.

1. Kulturelle Partizipation fördern

Die Bundesregierung will kulturelle Partizipation unterstützen und Maßnahmen zum Ausbau kultureller Bildung setzen. Das bedeutet einerseits mehr Kunst und Kultur an Schulen, und die Entwicklung neuer Formen der Kulturvermittlung gemeinsam mit bestehenden Kultureinrichtungen „unter Bedachtnahme auf die bestehenden Ressourcen“ Zudem ist eine qualitative Verbesserung der empirischen Daten im Bereich der kulturellen Partizipation ins Auge gefasst.

2. Schwerpunkt zeitgenössisches Kunstschaffen

Die Förderung junger zeitgenössischer Kunst wird ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes sein. Hier soll insbesondere verstärkt Augenmerk auf die Nachwuchsförderung gelegt werden. Zudem sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die internationale Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler weiterhin zu forcieren.

3. Filmwirtschaft und Filmförderung

Der Stellenwert der audiovisuellen Medien soll entsprechend seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung weiter ausgebaut werden. Die Etablierung einer österreichischen Filmplattform mit Vertretern der Filmwirtschaft, Politik, elektronischer Medien und Experten soll zusätzlich zum Filmrat etabliert werden. Zudem ist eine verbesserte Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder ins Auge gefasst. Eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die österreichische Filmwirtschaft zur Stärkung des Film- und Medienstandorts Österreich und Verbesserung der Auftragslage österreichischer Filmschaffender ist vorgesehen. Dafür erforderliche zusätzliche Mittel sind Gegenstand der Budgetverhandlungen.

4. Förderung der kulturellen Vielfalt

Die Bundesregierung wird sich für den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt wie etwa im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs der UNESCO einsetzen. Im Rahmen internationaler Abkommen (WTO/GATS) ist weiterhin auf die Absicherung der Besonderheiten des Kulturbereichs und des besonderen Charakters kultureller Güter und Dienstleistungen Bedacht zu nehmen. Insbesondere das von der EU beschlossene Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 soll in Österreich Berücksichtigung erfahren. Eine stärkere Förderung regionaler Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel sind ins Auge gefasst.

5. Evaluierung des Künstlersozialversicherungsfonds

Bewertung der Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern durch den Künstlersozialversicherungsfonds durch Sozialversicherungsexperten und Prüfung einer Erweiterung der Leistungen des KSVF im Rahmen des bestehenden Systems.

6. Bundesmuseen

Zur Sicherung der Aufgaben der Bundesmuseen im Bereich des Sammelns und Forschens, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für das Publikum sind die Rahmenbedingungen auszubauen. Notwendig ist die Präzisierung des kulturpolitischen Auftrags in Form der Festlegung von Rahmenzielvereinbarungen zur Absicherung des Bestands und der Aktivitäten der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek. Einführung eines eintrittsfreien Tags 12 Mal pro Jahr für alle Bundesmuseen gegen Kostenersatz zur verstärkten Anbindung der Museen an das Publikum. Ausbau der Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung des kulturellen Erbes. Dafür zusätzlich notwendige Mittel

sind Gegenstand der Budgetverhandlungen. Eine Erhöhung der Basisabgeltung wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten geprüft.

Im Sinne einer modernen zeithistorischen Aufarbeitung der jüngeren österreichischen Geschichte wird ein Projekt zur musealen/wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Kalten Krieg bis zum Fall des Eisernen Vorhangs entwickelt unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Kontexts.

7. Bundestheater

Die Bundestheater sind wichtiger Bestandteil der kulturellen Lebens in Österreich. Angestrebt wird eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation und Mittelzuteilung an die einzelnen Häuser.

Die Erhöhung der Basisabgeltung und die Rückzahlung der „einmaligen Zuwendung“ an die Staatsoper wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten geprüft.

8. Architektur

Ausgehend vom Baukulturreport wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Verankerung qualitativer Baukultur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens setzen und die Vermittlungstätigkeit für Baukultur und zeitgenössische Architektur forcieren.

9. Evaluierung der Galerienförderung und int. Kunstmesseförderung

Die 2001 und 2002 eingeführte Förderinstrumentarien zur Belebung des österreichischen Kunstmarktes und verstärkter internationaler Präsenz werden unter Einbeziehung der beteiligten Interessenvertretungen evaluiert.

10. Kreativwirtschaft

Der Bereich der Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur ist für die kulturelle Produktion in Österreich von besonderer Bedeutung. In kultureller und in ökonomischer Hinsicht kommt den österreichischen Kreativleistungen ein wichtiger Stellenwert zu. Zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich und zur Förderung österreichischer Kreativleistungen sind in den verschiedensten Bereichen Initiativen und Förderprogramme auszubauen. Unter anderem ist die Förderung österreichischer Musikproduktion durch den österreichischen Musikfonds abzusichern, darüber hinaus sind verstärkte Kooperationen zwischen der österreichischen Musikwirtschaft und den österreichischen Medien anzustreben.

11. Verantwortungsbewusster Umgang mit der Vergangenheit

Ausgehend von der von der Arbeitsgruppe vorgelegten Roadmap zur Errichtung eines Hauses der Geschichte soll im zweiten Quartal 2007 ein detailliertes Konzept erstellt werden.

12. Öffentliche Büchereien

Öffentliche Bibliotheken sind Zentren für Bildung, Kultur, Information und soziale Integration. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit Literatur und bieten Zugang zu neuen Medien. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden soll gemeinsam mit den Rechtsträgern, Experten und Praktikern ein umfassendes Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bibliotheken ausgearbeitet werden.

Medien und Telekommunikation

Ziel der Medienpolitik der Bundesregierung ist die Sicherung einer pluralistischen Medienlandschaft mit qualitativen Angeboten. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Medien- und Kulturstandort zu sichern, das duale Rundfunksystem auszubauen sowie europäische Standards umzusetzen. In diesem Zusammenhang gilt es die Herausforderungen, die sich auf Grund der Digitalisierung und technologischen Entwicklungen ergeben, zu bewältigen. Printmedien, Rundfunk, Internet und Online-Medien sowie das Angebot über Telefondienste, sei es Mobil oder über das Festnetz, wachsen zusammen. Die Inhalte werden unabhängig vom Übertragungsweg angeboten. Es entstehen neue Medienformate und gleichzeitig damit die Möglichkeit einer starken Individualisierung des Angebots. Die Konvergenz der Medien erfordert konvergente Strukturen.

Diese Phänomene erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der mögliche Gefahren für die Medienvielfalt bzw. Konzentrationserscheinungen hintanhält. Für Österreich als kleineres Land der Europäischen Union ist es wichtig eine unverwechselbare, österreichische Medienlandschaft mit eigenständigen Angeboten zu erhalten.

1. Unabhängiger Regulator Medien- und Telekommunikationsfragen

Die Medienbehörde KommAustria sowie der Geschäftsapparat RTR sind zu einer verfassungsrechtlich unabhängigen, konvergenten Medien- und Telekommunikationsbehörde auszubauen. Der Instanzen- und Verfahrenszug soll zweistufig erfolgen und für Medienanbieter schnellstmögliche Rechtssicherheit bringen. Im Sinne der Wettbewerbsgleichheit erfolgen beim Regulator alle behördlichen Bewilligungen für alle elektronischen Anbieter. Weiters nimmt der Regulator eine Funktion als Kompetenzzentrum wahr und ist für die Abwicklung der Presse- und Publizistikförderung, der neuen Medienförderung, des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfonds Austria verantwortlich. Neben den bisherigen Aufgaben kommt das Feld der Medienforschung hinzu.

2. Medienförderung

Die Presse- und Publizistikförderung für Printmedien ist zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist eine Förderung für elektronische Medien zu prüfen, die für kommerzielle und nicht kommerzielle private Anbieter bestimmt ist.

3. Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im europäischen Kontext

Der ORF als Stiftung mit einem unverkennbaren öffentlich-rechtlichen Profil nimmt eine zentrale Rolle für die kulturelle Identität und gesellschaftspolitische Integration Österreichs ein. Der ORF ist als national und international agierendes Content-Unternehmen in der digitalen Welt mit klarem öffentlich-rechtlichen Auftrag sowie transparenten Finanzierungsformen zu positionieren. Damit ist der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender mit Gebührenfinanzierung auch auf europäischer Ebene abgesichert und wettbewerbsfähig. Im Zuge der Digitalisierung ist die Festschreibung des digitalen Programmangebots sowie die Überarbeitung des Programmauftrages, insbesondere eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Jugendschutz bzw. die Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung österreichischer Produktionen, ins Auge zu fassen. Falls der Spartenkanal TW 1 öffentlich-rechtlich finanziert werden soll, so besteht die Möglichkeit, ihn zu einem Spartenkanal, für Kultur und Information umzubauen.

Die Werbebeschränkungen sind zu evaluieren und gegebenenfalls im Interesse der Finanzierung eines qualitativ hochwertigen ORF unter Bedachtnahme auf ihre Auswirkungen auf den gesamten Mediensektor auch im Lichte der EU-rechtlichen Standards anzupassen.

4. Private Rundfunkanbieter

Ein duales Rundfunksystem, mit einem unverkennbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und eigenständigen, wettbewerbsfähigen privaten Rundfunkunternehmen andererseits, sind unverzichtbarer Bestandteil einer

lebendigen Demokratie. Die Sicherung dieses Systems sowie faire Wettbewerbsbedingungen sind zentrale Anliegen. Dies gilt im Besonderen für die bevorstehende Digitalisierung. Der bestehende Rechtsrahmen soll unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen angepasst, die erforderlichen Schritte zur Digitalisierung des Hörfunks eingeleitet sowie ein wettbewerbsneutraler Zugang zur Infrastruktur sichergestellt werden.

5. Digitalisierung der elektronischen Medien

Da im Zuge der Digitalisierung aller Medienplattformen und Verbreitungswege eine Vielzahl von neuen Formaten und Mediendiensten entstehen werden, ist neben der Einführung von DVB-T auf weiteren Multiplexplattformen auch die Einführung von Mobile-TV anzustreben. Der Übertragungsstandard ist durch den Medienregulator zu prüfen. Diese Maßnahme wird zu einer größeren Medienvielfalt und Stärkung des Wettbewerbs im Telekommunikations- und Mobilfunksektor beitragen. Unter dem Blickwinkel der Trennung von Infrastruktur und Inhalten sowie der Wettbewerbssicherung sind weitere Multiplexplattformen durch den Medienregulator auszuschreiben und Rundfunkangebote zu lizenziieren.

6. Österreich als IKT-Standort positionieren/Ausbau der e-government Dienste

Gerade im Zuge der Digitalisierung ist der Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) voranzutreiben. Österreich soll sich unter den Top 3 der IKT-Nationen positionieren. Bis Ende 2009 soll die Vollversorgung der Bevölkerung mit einem Zugang zur breitbandigen Infrastruktur erfolgen. Notwendig erscheint ein politisch einheitlicher Ansprechpartner für IKT-Fragen. Als Beratungsgremium steht diesem die bereits geschaffene IKT-Taskforce zur Seite. Damit ist die Grundlage zukünftiger Kooperationen mit allen Partnern für bestmögliche Bedingungen im gesamten IKT-Bereich in Österreich geschaffen. Hier ist auch der Ausbau von e-government-Services sowie die Verbreitung und Nutzung der digitalen Signatur voranzutreiben.

Finanzen

Budgetpolitik

- Ziel der Budgetpolitik ist ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt; die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Budget- und Finanzpolitik, die auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise reagiert und über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen bilanziert. Die Bundesregierung achtet auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes.
- Die Zielsetzung des über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts verlangt Disziplin nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch beim Aufkommen an Steuern und Abgaben. Spielräume für steuerliche Entlastungen werden erarbeitet und müssen vor dem Hintergrund leistbar sein, dass auch wichtige Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung, den Standort Österreich, die soziale Sicherheit oder für andere wichtige öffentliche Aufgaben getätigt werden müssen.
- Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Budgetpolitik insbesondere folgende Zielsetzungen:
 - ◆ Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung jeder Art von Jugendarbeitslosigkeit)
 - ◆ Modernisierung des Wirtschaftsstandortes durch technologische, ökonomische und soziale Innovation
 - ◆ Unterstützung des Wirtschaftsstandortes und Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit
 - ◆ ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt
 - ◆ nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit
 - ◆ Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - ◆ Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung
 - ◆ stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben

- Mit Ausnahme der im Regierungsprogramm vereinbarten zusätzlichen Ausgaben unterliegen sämtliche darüber hinausgehende Projekte und Vorhaben der Bundesregierung einem Finanzierungsvorbehalt (siehe Anhang "Mittelfristiger Wachstums- und Budgetpfad"). Zur Abgeltung der Teuerung werden sämtliche Gebühren wie z.B. Vignette einer jährlichen Valorisierung unterzogen.
- Bei allen Investitionen und Beschaffungen sowie im laufenden Betrieb haben in jeder Phase die Budgetgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Kostengünstigkeit zu gelten.
- Die Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Geld- Finanz- und Haushaltspolitik einen aktiven Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union leistet. Die österreichische Bundesregierung setzt dabei die folgenden Schwerpunkte: Wachstum und Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Armutsvorbeidung und soziale Absicherung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Finanzpolitik

- Im Lichte einer Evaluierung der Arbeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) wird angestrebt, die Finanzmarktaufsicht schlagkräftiger und effizienter zu gestalten und dabei Doppelgleisigkeiten und Schnittstellenprobleme zu vermeiden sowie sicherzustellen, dass eine den rechtsetzenden Aufgaben gerechte Einordnung in die Ingerenz des Bundesministeriums für Finanzen sichergestellt ist und sie ferner der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Betroffenen und der Österreichischen Nationalbank wird eingerichtet.
- Einige Länder haben eine Entwicklungsbank für eine wirtschaftsnähere Entwicklungshilfe eingerichtet. Es soll die Einrichtung einer Entwicklungsbank von BMF und BMaA geprüft werden. Dabei wird die einschlägige Erfahrung

und Kostengünstigkeit der OeKB in der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden.

- Zur besseren Bekämpfung der Abgabenhinterziehung wird die Verbesserung der Organisation der Betrugsbekämpfung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Gewährleistung der erforderlichen Ausbildungsstandards und Flexibilität fortgesetzt werden.
- Die Bundesregierung verfolgt die Zielsetzung, für ein möglichst gutes Klima am Kapitalmarkt Österreich zu sorgen. Zur Stärkung des Vertrauens in den Kapitalmarkt wird sich die Bundesregierung unter anderem auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung der Buchhaltungs- und Bilanzierungsstandards, die Verstärkung der Markt- und Missbrauchsaufsicht und den Ausbau der Transparenzvorschriften einsetzen.
- Zur Hebung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt soll im Bereich der Pensionskassen eine Verbesserung des Gesamtnutzens für die Pensionskassenpensionisten und – anwartschaftsberechtigten, auch im Hinblick auf die Konsequenzen der schlechten Veranlagungsergebnisse in der Vergangenheit, erreicht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Evaluierung der Veranlagungsvorschriften und –politik der Pensionskassen unter besonderer Berücksichtigung der Anlegerinteressen und der Transparenz.
- Um die besten Rahmenbedingungen für einen funktionierenden und fairen Kapitalmarkt sicherzustellen, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen unterstützen bzw. deren Umsetzung prüfen:
 - ◆ Prüfung der externen Rotation der Wirtschaftsprüfer und der – prüfgesellschaften,
 - ◆ Maßnahmen gegen InsiderInnenhandel und –missbrauch,
 - ◆ eine Trennung von Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung,
 - ◆ eine Verbesserung der stärkere Verbindlichkeit der Corporate Governance,
 - ◆ Anstoß zum Entstehen einer „Director's Academy“ nach internationalem Vorbild zur Fortbildung von Aufsichtsräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften,
 - ◆ einen verstärkten AnlegerInnenschutz,

- ◆ die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung (CSR).

Steuerreform

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode eine große Steuerreform mit einer spürbaren Entlastung der Steuerzahler und der Wirtschaft ohne Gegenfinanzierung durchführen. Sie soll ein modernes Steuersystem schaffen, das zukunftsorientiert den Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung, Kaufkraft und Inlandsnachfrage fördert sowie die Steuer- und Abgabenlast fair verteilt. Der Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsstandort Österreich soll weiter attraktiviert werden und die Rahmenbedingungen für Investoren, Unternehmen und deren Beschäftigte weiter verbessert werden. Das Steuer- und Abgabensystem soll nachhaltig gestaltet sein, ökologische Aspekte mit einbeziehen und sich durch Beschäftigungs-, Investitions- und Wachstumsfreundlichkeit auszeichnen. Damit wird eine positive konjunkturelle Entwicklung in Österreich unterstützt. Die Bundesregierung wird die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft und die Ansiedlung ausländischer Investoren in Österreich weiter forcieren. Zur weiteren Verbesserung der Serviceleistung für die Steuerzahler soll die Finanzverwaltung den Steuerpflichtigen vorausgefüllte Steuererklärungen zusenden.

Mittelfristiger Wachstums -und Budgetpfad

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|--|--------------|--------------|---------------|---------------|-------------|
| BIP-Wachstum real, in % (vor Maßnahmen) | 3,2 | 2,7 | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| Maastricht-Defizit (vor Maßnahmen), in % des BIP | | | | | |
| Bund | -1,51 | -1,70 | -1,47 | -0,77 | -0,15 |
| Länder und Gemeinden | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 |
| Sozialversicherung | -0,04 | -0,06 | -0,06 | -0,09 | -0,10 |
| gesamtstaatliches Defizit, in % des BIP | -1,15 | -1,36 | -1,13 | -0,46 | 0,15 |
| Maßnahmen (in Mio. EUR) | | | | | |
| Mehrausgaben | | | | | |
| Wachstum und Beschäftigung | 50 | 100 | 250 | 400 | |
| Bildung | 35 | 160 | 180 | 200 | |
| Soziale Absicherung | 185 | 260 | 340 | 400 | |
| Ausgabenerhöhende Maßnahmen | 270 | 520 | 770 | 1.000 | |
| Einsparungen | | | | | |
| Bund | -620 | -640 | -640 | -500 | |
| Länder und Gemeinden | -50 | -150 | -250 | -350 | |
| SV-Träger | -150 | -170 | -250 | -310 | |
| Einsparungen | -820 | -960 | -1.140 | -1.160 | |
| Ausgaben - Einnahmen (in Mio. €) | -550 | -440 | -370 | -160 | |
| in % des BIP | -0,21 | -0,16 | -0,13 | -0,05 | |
| Maastricht-Defizit (nach Maßnahmen), in % des BIP | | | | | |
| Bund | -1,51 | -1,53 | -1,33 | -0,68 | -0,14 |
| Länder und Gemeinden | 0,40 | 0,42 | 0,45 | 0,49 | 0,52 |
| Sozialversicherung | -0,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| gesamtstaatliches Defizit, in % des BIP | -1,15 | -1,12 | -0,88 | -0,20 | 0,38 |

BIP nach Maßnahmen

| | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| BIP nominell (in Mrd. €) | 256,0 | 267,5 | 278,5 | 289,9 | 301,8 |
| BIP Wachstum nominell | 4,5% | 4,5% | 4,1% | 4,1% | 4,1% |
| BIP Wachstum real | 3,2% | 2,8% | 2,5% | 2,4% | 2,4% |
| Arbeitslosenrate in % der Erwerbspers., (Eurostat) | 4,7% | 4,5% | 4,2% | 4,1% | 3,9 % |